

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Denkmäler für österreichische Wehrmachtsdeserteure-
Widersprüche und Mängel heimischer
Vergangenheitsaufarbeitung“

Verfasser

Peter Bruck

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Jänner 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A- 300

Diplomarbeitsgebiet lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 04
1.1 Fragestellung	Seite 04
1.2 Aufbau	Seite 05
1.3 Begriffsklärung	Seite 06
2. Wehrmachtsdeserteure im Nachkriegsösterreich	Seite 08
2.1 Flucht aus der Wehrmacht	Seite 08
2.1.1 Akt und Bestrafung	Seite 08
2.1.2 Desertion- Feigheit oder moralische Gebotenheit	Seite 10
2.1.3 Brauchen Deserteure ein Denkmal?	Seite 14
2.2 Die Deserteursfrage in der österreichischen Erinnerungs- kultur	Seite 15
2.2.1 Überblick über den österreichischen Umgang mit der NS- Vergangenheit	Seite 16
2.2.2 Sind Deserteure rehabilitiert?	Seite 20
2.2.3 Deserteure im Sozialrecht	Seite 33
2.3 Der deutsche Deserteur	Seite 38
2.3.1 Überblick über den deutschen Umgang mit der NS- Vergangenheit	Seite 38
2.3.2 Rehabilitierung deutscher Wehrmachtssoldaten und Wiedergutmachung	Seite 40
2.4 Der direkte Vergleich	Seite 44
3. Denkmäler: identifikationsstiftende Erinnerungskultur und real- politisches Machtverhältnis	Seite 46
3.1 Österreichische Denkmalpolitik seit 1945	Seite 48
3.1.1 Der vergangenheitspolitische Hintergrund der Denkmalpolitik	Seite 48
3.1.2 Denkmalerrichtungen von 1945 bis 1950	Seite 50
3.1.3 Kriegerdenkmäler von 1950 bis in die 70er Jahre	Seite 57
3.1.4 Neue Erinnerungskultur ab den 80ern	Seite 64
3.1.5 Fazit	Seite 66

3.2 Deutsche Denkmalpolitik ab 1945	Seite 68
3.2.1 Der vergangenheitspolitische Hintergrund deutscher Denkmalpolitik	Seite 68
3.2.2 Denkmäler zu Ehren von (Wehrmachts-)Deserteuren	Seite 70
3.2.3 Fazit	Seite 73
3.3 Der direkte Vergleich	Seite 74
4. Akteursanalyse	Seite 75
4.1 Wer sind die Akteure?	Seite 76
4.2 Die Interviews	Seite 79
4.3 Die Medien: Die Macht der Marktanteile	Seite 108
4.4 Schlussresümee der Akteursanalyse	Seite 110
5. Schlussbetrachtungen	Seite 115
Literaturquellen	Seite 117

1. Einleitung

1.1 Fragestellung

Eine Furcht geht um in Österreich nach 1945. Die Furcht, sich der Jahre des Nationalsozialismus zu stellen. Die Furcht, dass konkurrierende Narrative bzw. Geschichtsverständnisse innerhalb der Gesellschaft diskursiv aufeinanderprallen könnten. Die Furcht, die Konflikte der Jahre 1938 bis 1945 auf politischer, gesellschaftlicher und akademischer Ebene nochmals durchleben zu müssen. Die Furcht, dass das kollektive Unterbewusste der österreichischen Seele eines Tages an die Oberfläche geraten und flüstern könnte: Wir waren nicht nur Opfer! Wir waren auch Täter! Wir hatten gewisse Handlungsspielräume!

Eine Furcht, die im Nachkriegsösterreich zu einem falschen Harmoniebedürfnis, zu Verdrängung und sträflichem Schweigen geführt hatte, die erst durch Kurt Waldheims Präsidentschaftskandidatur aufgelockert wurden.

Die Gesellschaft hat sich seitdem etwas weiterentwickelt. Man erinnert sich nun wieder an die Opfer politischer, religiöser, ethnischer und sexueller Verfolgungen. Man würdigt sie in manchen Teilen der Gesellschaft und Politik.

Widerstand und Verweigerung werden langsam positiv belegt. Der Fall Jägerstätter versinnbildlicht, dass christlicher Widerstand- als am ehesten akzeptierter Widerstand von allen- Türen in der österreichischen Erinnerungskultur zu öffnen vermag.

Doch die Entwicklung, das Aufbrechen des Schweigens, kann nur vorangetrieben werden, wenn Enttabuisierungen stattfinden, wenn Spaltpilze aus dem Keller des Gedächtnisses ausgekramt werden. Denn jeder neue heftige Diskurs wird wie der Diskurs um Waldheim nach schwierigen Debatten einer Aufarbeitung der Vergangenheit dienlich sein, neue Akzeptanz für Vergessene mit sich bringen und uns den Umgang mit den dunklen Kapiteln der NS-Zeit zukünftig bedeutend erleichtern.

Einer jener Spaltpilze ist die seit nun 9 Jahren am politischen Tablett liegende Deserteursfrage. Es geht dabei um die Frage der historischen Bewertung der Desertion aus der Wehrmacht im Allgemeinen, um sozial- und justizpolitische Fragen, aber auch um die Frage der gesellschaftlichen Anerkennung.

Österreich hat im Bezug zu seiner Vergangenheit versucht, viele Geschehnisse durch Denkmäler und Gedenktafeln fassbar zu machen. Die Deserteure ließ man dabei außen vor. Noch immer steht in einem Land, wo in fast jeder Gemeinde durch Marmor- und Steinskulpturen den Gefallenen gedacht wird, kein Denkmal, das dezidiert den Deserteuren der Wehrmacht gewidmet ist.

Die Gründe dafür zu klären, ist die Hauptaufgabe dieser Diplomarbeit. Ein Nebenaspekt dabei ist der Blick nach Deutschland, wo bereits über 30 solcher Denkmäler stehen. Daraus leiten sich die Fragen ab, welche anderen Wege die deutsche Erinnerungskultur gegangen ist bzw. welche politischen und gesellschaftlichen Aspekte diese anderen Wege hatten.

Der Hauptteil der Arbeit liegt jedoch in der Analyse der erinnerungskulturellen Bedingungen Österreichs im Hinblick auf die österreichischen Deserteure der deutschen Wehrmacht.

1.2 Aufbau

Der erste Teil der Arbeit ist den österreichischen Wehrmachtsdeserteuren gewidmet. Es finden zunächst sowohl eine politikwissenschaftliche Bewertung als auch eine qualitative und quantitative Analyse der Desertion statt. Danach wird- nach einem Abriss über österreichische Vergangenheitspolitik im Allgemeinen- die sozial- und justizpolitische Situation der Deserteure im Laufe der Zweiten Republik beschrieben. Ein Vergleich zu dem Umgang mit den Kriegsoptionen wird nicht fehlen. Am Ende des Kapitels folgt ein Überblick über die Situation in Deutschland.

Der zweite Hauptteil widmet sich der Analyse der Funktionen von Denkmälern an sich und in Folge den verschiedenen Phasen der österreichischen Denkmalpolitik. Auch hier gibt es am Ende einen Exkurs über die diesbezügliche Situation in Deutschland.

Es handelt sich hier nicht um einen politikwissenschaftlichen Vergleich, bei dem beide Länder gleichberechtigt an Hand verschiedener Kriterien analysiert werden. Die deutsche Situation soll vielmehr die Eigentümlichkeiten Österreichs unterstreichen.

Der letzte Teil ist empirisch. Das Fehlen eines Deserteurdenkmals soll in einer Akteursanalyse dargestellt werden. Dazu werden maßgebliche Personen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft interviewt mit dem Zweck, die derzeitige Situation

bezüglich der gesellschaftlichen Auffassung über Wehrmachtsdeserteure bzw. über eines Denkmals zu Ehren ihrer qualitativ zu erfassen, um die eingangs formulierte Hauptfrage schließlich auch auf diesem Wege zu beantworten.

Dem empirischen Teil fällt dabei die Bedeutung zu, die im theoretischen Teil literarisch angeeigneten Argumente zu unterstreichen und zu verdeutlichen oder allenfalls auch neue Erkenntnisse zu gewinnen.

1.3 Begriffsklärung

Der Umgang mit der Vergangenheit ist auch von rein sprachlichen Problemen gekennzeichnet. So ist etwa der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ insofern nicht ganz richtig, als die Vergangenheit als unabänderbar Geschehenes nicht zu „bewältigen“ ist. Abgesehen davon scheint es mir unvorstellbar, das Grauen des Nationalsozialismus und die vielen Millionen Toten tatsächlich bewältigen zu können.

Ich differenziere daher zwischen folgenden drei Hauptbegriffen:

- 1) „Erinnerungskultur“: Dieser Begriff soll alle gesellschaftlichen und politischen Prozesse, die im Zusammenhang mit der historischen Vergangenheit stehen, umfassen. Er ist der Überbegriff dieser Arbeit.
- 2) „Vergangenheitspolitik“: Dieser Begriff soll sich auf die rein politischen Prozesse beschränken. Es geht dabei in erster Linie um sozialpolitische und justizpolitische Fragen, also wie mit der Bevölkerung aus dem vorangegangenen politischen System (also hier: dem Nationalsozialismus), die nun in ein „neues“ System übertragen wird, umgegangen werden soll. Dabei sind sowohl die Lebenden als auch die Toten gemeint. Die Denkmalpolitik fällt- insofern es sich nicht um ausschließlich private Denkmäler handelt- in diese Kategorie. Aber auch die Außenpolitik ist von diesem Begriff betroffen, wenn es beispielweise darum geht, mit ehemaligen Gegnerstaaten Beziehungen aufzubauen oder Entschädigungen irgendeiner Form zu leisten.
- 3) „Vergangenheitsaufarbeitung“: Hier sind die gesellschaftlichen Prozesse gemeint, die die Bevölkerung privat (zum Beispiel in Form persönlicher Trauerarbeit), aber auch organisiert (in verschiedenen Organisationen wie

Kameradschaftsbünden, Opfergruppen, etc.) oder medial absolviert. Persönliche Einstellungen in den verschiedensten die Vergangenheit tangierenden Fragen, wie auch die Mittel, wie eben jene nach außen kommuniziert werden, sind hier mitgemeint.

Die politischen und gesellschaftlichen Prozesse üben dabei eine Wechselwirkung aufeinander aus. Öffentlicher Druck oder Wahlen können die Politik inhaltlich bewegen, andererseits sind PolitikerInnen als gesellschaftliche Integrationsfiguren wesentliche MeinungsmacherInnen. Natürlich schließt das nicht elitäre und von der Öffentlichkeit nicht oder nur wenig beachtete Diskurse aus.

Eine weitere Begriffsklärung möchte ich noch vornehmen, auch wenn darauf später noch genauer eingegangen wird:

Unter „NS- Opfer“ sind all jene zu verstehen, die systematisch vom NS- Regime verfolgt wurden, wie JüdInnen, Homosexuelle, politisch anders Denkende, Roma, Sinti, etc. Des Weiteren fallen auch jene unter diese Kategorie, die Opfer der Unrechtsstaatlichkeit wurden, z.B. von Standgerichten Verurteilte, egal ob sie ein Delikt begangen haben, dass auch heute noch als Verbrechen gewertet würde oder nicht.

„Kriegsopfer“ sind hingegen jene zivilen und soldatischen Opfer, die in Kriegshandlungen an Leib und/oder Leben Schaden nahmen.

Warum diese Unterscheidung wichtig und gerecht ist, wird im Laufe dieser Arbeit noch zur Genüge behandelt.

2. Wehrmachtsdeserteure im Nachkriegsösterreich

Im folgenden Kapitel werde ich zunächst Wehrmachtsdeserteure in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfassen, kurz die NS-Militärjustizsprechungen Deserteuren gegenüber erläutern und eine politikwissenschaftliche Bewertung des Aktes der Desertion durchführen.

Im Anschluss daran analysiere ich den Umgang mit Deserteuren im Nachkriegsösterreich, sowohl im justiz- und sozialpolitischen Bereich als auch im allgemeinen gesellschaftlichen Kontext.

2.1 Flucht aus der Wehrmacht

2.1.1 Akt und Bestrafung

Die Zahl der Wehrmachtsdeserteure zu fassen, ist von mehreren Problemen gekennzeichnet. Erstens sind längst nicht alle Akten der NS-Militärjustiz zur Erforschung erhalten geblieben. Zweitens aber sind speziell Deserteure der letzten Kriegsmonate in den meisten Fällen nicht erfasst worden, weil in dieser Zeit die Zahl der Deserteure drastisch zunahm und das NS-Regime nicht mehr die Kapazitäten hatte, sie flächendeckend zu verfolgen.

Thomas Geldmacher spricht im Forschungsband „Opfer der NS-Militärjustiz“ von 23.000 Todesurteilen, die gegen Wehrmachtsdeserteure gefällt wurden¹, wobei diese Zahl ungefähr die Hälfte aller verurteilter Deserteure ausmache.² Zählt man die nicht erkannten Deserteure vor allem zu Kriegsende dazu, beläuft sich die tatsächliche Zahl Schätzungen zu Folge auf 350.000 bis 400.000³.

¹ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 135.

² Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 161.

³ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 135

An die 4.000 der verurteilten Deserteure stammen dabei aus Österreich,⁴ wobei die österreichische Dunkelziffer zwischen 30.000 und 50.000 liegen dürfte⁵.

Rechtlich gesehen muss in der NS-Militärjustiz zwischen zwei Kategorien unterschieden werden: Fahnenflucht und „Unerlaubte Entfernung“.

Der qualitative Unterschied der beiden Delikte bestand darin, dass der Fahnenflüchtige auf Dauer der Truppe fernbleiben wollte, während sich die „Unerlaubte Entfernung“ nur auf einen bestimmten Zeitraum bezog.

Wie sich angesichts dieser Unterscheidung denken lässt, war es für Militärrichter dementsprechend schwierig, die beiden Delikte voneinander zu unterscheiden, auch wenn die Dauer der Entfernung und einige andere Kriterien als Maßstab für das Urteil herangezogen werden sollten.

„Unerlaubte Entfernung“ war bereits bei der Überschreitung des Zapfenstreiches oder etwa bei willkürlicher Verlängerung des Fronturlaubs oder des Wochenendes erfüllt. Oft wurden solche Vergehen nicht oder nur mit disziplinarrechtlichen Maßnahmen des Kommandanten sanktioniert. Häufig fanden derlei Verstöße aber ihren Weg vor das Militärgericht und konnten mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft werden.⁶

Als Fahnenflucht definierte das Militärstrafgesetzbuch (MStGB) die „Absicht, sich der Verpflichtung zum Dienste in der Wehrmacht dauernd zu entziehen oder die Auflösung seines Dienstverhältnisses zu erreichen“⁷.

Bezüglich der Sanktionen gegenüber Fahnenflüchtigen beschied der „Führer“: „Die Todesstrafe ist geboten, wenn der Täter aus Furcht vor persönlichen Gefahr gehandelt hat oder wenn sie (...) unerlässlich ist, um die Manneszucht aufrechtzuerhalten.“⁸

⁴ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 188.

⁵ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 188.

⁶ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 138.

⁷ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 138.

⁸ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 138.

Damit blieb den NS-Militärrechtern ein nicht zu unterschätzender Interpretationsspielraum, der für die Unrechtsstaatlichkeit des NS-Regimes typisch war.

Die Richter konnten nun nach eigenem Gutdünken Todesurteile fällen, wenn der Deserteur ihrer Meinung nach die „Manneszucht“, also die Moral der Truppe, gefährdete. Schnell verständigte sich die Gerichtsbarkeit darauf, „nicht die Wahrheit (...) zu suchen, sondern die (Wehr-) Gemeinschaft zu erhalten“.⁹

Mit diesem Anspruch unterscheidet sich die NS-Militärjustiz klar von demokratischer Rechtsstaatlichkeit und kennzeichnet all jene von ihr Verurteilten als klare Opfer des Regimes.

2.1.2 Desertion- Feigheit oder moralische Gebotenheit?

Noch im Nachkriegsösterreich mussten sich Wehrmachtsdeserteure oftmals die Vorwürfe der Feigheit, des Verrats oder des „Kameradenschweins“ und sogar des Kameradenmordes gefallen lassen.

Laut Forschung machen österreichische Deserteure, die bei ihrer Flucht Gewalt anwenden mussten, 0,39 % der Fälle aus.¹⁰ Das sind nominell gesehen hochgeschätzte 16 Personen. Eine Zahl, die zu vernachlässigen ist und das pauschalisierte Argument gegen Deserteure verpuffen lässt. Dass Bürgermeister Siegfried Kampl, der 2005 im Bundesrat diesen Vorwurf erhob, einige dieser 16 Personen gekannt hat, ist zwar möglich, aber unwahrscheinlich.

Auch der Vorwurf der Feigheit ist zurückzuweisen. Dieses Vorurteil liegt vermutlich darin begründet, dass man davon ausgeht, der Soldat hätte sich den riskanten Kampfhandlungen entziehen wollen. Hitler hatte jedoch bereits in „Mein Kampf“ die Devise ausgegeben: „An der Front kann man sterben, als Deserteur muss man sterben.“¹¹

Im Hinblick auf die strafrechtlichen Konsequenzen, die der Deserteur zu erwarten hatte, kann keine Rede von Feigheit sein. Die Strafen reichten von der bereits

⁹ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 136.

¹⁰ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 153.

¹¹ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 138.

erwähnten Todesstrafe über harte Lagerstrafen, zum Beispiel im berüchtigten Emslandlager, bis hin zu „Bewährungseinheiten“, die mit Himmelfahrtskommandos beauftragt wurden.

Doch auch bei zunächst erfolgreicher Flucht von der Wehrmacht konnte man sich nicht in Sicherheit wiegen. Wer ins neutrale Ausland flüchtete, wurde oft an der Grenze inhaftiert und zurück nach Hause geschickt, wo einen die NS-Militärjustiz wiederum erwartete.

Deserteure an der Front liefen Gefahr, von den alliierten Streitmächten nicht (rechtzeitig) als solche erkannt und erschossen zu werden. Einige Deserteure wurden nach Überlaufen auch von den Alliierten inhaftiert, wobei die amerikanische Gefangenschaft bestimmt der russischen vorzuziehen war. Andere Deserteure kämpften mit den Alliierten gegen die Wehrmacht.

Einigen Deserteuren blieb nichts anderes übrig, als irgendwo im Nazireich selbst unterzutauchen und zu hoffen, nicht denunziert oder von der Gestapo aufgegriffen und standrechtlich erschossen zu werden.

Auch kuriosere Geschichten über Deserteure lassen sich finden, wie zum Beispiel jene Handvoll, die nach ihrer Flucht vom britischen Geheimdienst rekrutiert wurde um dann auf deutschem Boden Spezialoperationen durchzuführen.

Freilich konnte jeder Deserteur schon bei dem Versuch der Flucht bereits aufgegriffen und/oder erschossen werden.

Desertionen waren also immer mit hohem Risiko verbunden. Der Vorwurf der Feigheit ist dementsprechend unverständlich und zu vernachlässigen.

Ein besonders interessanter Vorwurf gegenüber den Fahnenflüchtigen der Wehrmacht ist jener des Verrats. Denn was konnte ein Wehrmachtsdeserteur anderes verraten haben als den Nationalsozialismus?

Volker Ullrich stellte Anfang der 90er fest, dass „die Frage der Desertion im Zweiten Weltkrieg sich nicht trennen lässt vom Charakter dieses Krieges, der von Anfang an auf die Unterjochung und Vernichtung ganzer Völker zielte. Angesichts dieser verbrecherischen Dimension des Krieges war ‚Wehrkraftzersetzung‘ und ‚Fahnenflucht‘, war überhaupt jede Form der Verweigerung eine achtenswerte, moralisch gebotene Handlung.“¹²

¹² Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 134.

Vor allem (aber nicht nur) von rechts-konservativer Seite wird gerne behauptet, Wehrmachtssoldaten hätten nicht für Hitler, sondern für ihre Familien und Freunde oder auch ihre Wehrmachtsskameraden gekämpft. Es wird hier gerade so getan als beruhe Kriegsführung auf der persönlichen Entscheidung eines einzelnen Soldaten anstatt auf einem realpolitischen Machtverhältnis. Von dieser Logik ausgehend wird dann behauptet, der Deserteur hätte Verrat an seiner Familie oder seinen Kameraden begangen. Freilich kann kein Wehrmachtssoldat behaupten, er hätte etwa in Stalingrad, in der Bretagne oder in Nordafrika aus Sorge um die Sicherheit seiner Familie gekämpft. Es handelte sich immerhin um völkerrechtswidrige, auf den Expansionsgelüsten der Nazis beruhende, Angriffskriege. Teilweise sogar um sogenannte Weltanschauungskriege gegen die Sowjetunion, bei denen alles „Bolschewistische“ vernichtet und keine Gefangenen gemacht werden sollten. Wer das auf eine persönliche Ebene herunterbrechen will und sagt, er habe sich an solchen Kriegen aus Liebe zu seiner Familie oder aus Freundschaft zu seinen Mitstreitern beteiligt, versucht entweder nachträglich etwas Sinnlosem durch Selbstbetrug Sinn zu verleihen (was rein menschlich vielleicht verständlich ist) oder aber er steht nach wie vor im Einklang mit den nationalsozialistischen Grundwerten im Sinne des 1000-jährigen Reiches.

Den politischen Kontext des Krieges von der Desertion abstrahieren zu wollen ist nicht nur verkürzend, es relativiert den Nationalsozialismus, da es die Desertion aus der Wehrmacht zum Beispiel mit der Desertion aus dem heutigen österreichischen Bundesheer gleichsetzen würde.

Die Frage, ob Desertion gleich Desertion ist, beantwortet Thomas Geldmacher wie folgt: „Nur, wenn man der Ansicht ist, der Zweite Weltkrieg sei ein Krieg wie jeder andere gewesen“.¹³

Der Einwand ist berechtigt, dass trotz dieser Tatsachen Desertion in wohl jeder Armee der Welt strafbar wäre. Hier sei speziell auf die letzten Kriegswochen verwiesen, in der SS-Truppen Deserteure standrechtlich ohne Prozess hinrichteten. Freilich ist es richtig, dass auch z.B. die USA Deserteure im Zweiten Weltkrieg (wenn auch nur eine Handvoll) zum Tode verurteilten. Diese Urteile kamen aber auf rechtsstaatlichem Wege zu Stande. Die Verurteilten hatten in jedem Fall einen

¹³ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 134.

Verteidiger und einen ordentlichen Prozess. Der US-amerikanische Rechtsstaat ist wohl mit SS-Exekutionskommandos nicht vergleichbar.

Wenn unsere Gesellschaft die Einsicht erlangt hat, dass der Nationalsozialismus und der von ihm verschuldete Zweite Weltkrieg abzulehnen ist, so muss sie konsequenter Weise die Desertion aus der Wehrmacht, die den Nationalsozialismus geschwächt hat, als positiv bewerten. Soweit ist es freilich noch nicht (warum, wird in Kapitel 1.2. behandelt).

Der Motivlage der einzelnen Deserteure fällt dabei keine Bedeutung zu. Abgesehen von der empirischen Unmöglichkeit, festzustellen, was im Kopf eines Deserteurs zum Zeitpunkt seiner Flucht vorging, verhält es sich nicht so, dass das Desertieren aus der Wehrmacht, sondern das Kämpfen für sie Erklärungsbedarf im Zeitalter postfaschistischer Aufklärung erzeugt. Dabei ist zu betonen, dass es hier nicht um ein moralisch-menschliches Urteil über Wehrmachtssoldaten geht, sondern um ein historisches. Das historische Urteil über den Zweiten Weltkrieg ist eindeutig. Hier wird politikwissenschaftlich analysiert, wie die Desertion aus der Wehrmacht demnach zu deuten ist. Einen Teil dieser Deutung macht die Desertion vor dem Hintergrund der Okkupationstheorie aus.

Exkurs: Opferthese und Desertion

Die österreichische Okkupationstheorie wurde mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags tragend. Demnach war Deutschland der feindliche Besetzer Österreichs, die Wehrmacht für alle Österreicher eine fremde Armee. Thomas Geldmacher zieht daraus den Schluss, „dass es die erste Aufgabe aufrechter österreichischer Patrioten, die zwangsweise in diese fremde Armee eingezogen wurden, gewesen wäre, die erste Möglichkeit zur Desertion zu nutzen“¹⁴.

Während Geldmacher daraus eine gewisse Heuchelei des Nachkriegsösterreichs im Umgang mit den Wehrmachtsdeserteuren ableitet, steht für mich diesbezüglich die Heuchelei des Nachkriegsösterreichs im Umgang mit der historischen Bewertung Österreichs im Nationalsozialismus im Vordergrund. Natürlich ist auch Thomas Geldmacher kein Befürworter der Opferthese, nur hat sie mit den Deserteuren nichts

¹⁴ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 134.

zu tun, da sie vom Anfang an aus rein opportunistischen Gründen, nämlich um die Verhandlungen mit den Alliierten zu erleichtern, strapaziert wurde, und nicht aus dem ehrlichen Glauben an sie heraus, auch wenn österreichische Vergangenheitspolitik, dort wo es angenehm war, durchaus noch Jahrzehnte später die Logik dieser Theorie verfolgte.

Geldmacher hat vollkommen mit dem Gedanken recht, dass es bei einem ehrlichen, kollektiven Glauben an die Opferthese heute keine Deserteursproblematik gäbe. Nur beruht die österreichische Vergangenheitsaufarbeitung in Wahrheit nicht auf der Okkupationstheorie. So sagt die Deserteursproblematik mehr über die Opferthese aus als umgekehrt.

2.1.3 Brauchen Deserteure ein Denkmal?

Da ich der Denkmalspolitik ein eigenes Kapitel widme, möchte ich hier noch nicht genauer auf sie eingehen. Die eingangs gestellte Frage kann also hier noch nicht zur Gänze beantwortet werden. Ich werde meine Schlüsse deshalb nur aus den bereits erwähnten Argumentationslinien ableiten.

Viele Menschen in unserer Gesellschaft haben starke Hemmungen, Deserteure als solche zu ehren. „In einer Gesellschaft, in der der Wehrdienst nach wie vor als Schule der Männlichkeit und Gehorsam als Kardinaltugend gilt, rührt das Vorhaben, Deserteure öffentlich zu ehren, am Tatbestand des Tabubruchs.“¹⁵

Nun, da wir aber festgestellt haben, dass Desertion nur im Hinblick auf den politischen Kontext des Krieges bewertet werden kann, und Deserteur nicht gleich Deserteur ist, wäre ein Denkmal zu Ehren der Wehrmachtsdeserteure keine Absolution für die Desertion im Allgemeinen. Den verurteilten Deserteuren wäre des Weiteren ja nicht nur wegen des Aktes der Desertion, sondern wegen ihrer Rolle als Opfer der NS-Militärjustiz zu gedenken. Die spezifisch nationalsozialistische Unrechtsstaatlichkeit kennzeichnet verurteilte Deserteure als Opfer des NS-Regimes und unterscheidet sie von verurteilten Deserteuren anderer Armeen. Sie wären also

¹⁵ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 134.

„bloß“ eine weitere Opfergruppe neben etwa Homosexuellen, körperlich Beeinträchtigten, u.s.w., denen man ebenfalls auch mittels Denkmälern dezidiert gedenkt. Es wäre erinnerungspolitisch fragwürdig, eine Opfergruppe mutwillig auszuklammern.

Als weiterer Punkt ist nochmals zu betonen, dass es sich bei der Desertion aus der Wehrmacht um eine „achtenswerte, moralisch gebotene Handlung“¹⁶, und vor allem eine historisch gesehen richtige Handlung gehandelt hat.

Ob dies als Argument für ein Deserteursdenkmal dienen kann oder nicht, ist freilich Auslegungssache. Aber fassen wir noch einmal zusammen:

- 1) Verurteilte Deserteure waren auf Grund des Unrechtscharakters der NS-Militärjustiz ein Opfer des nationalsozialistischen Regimes.
- 2) Zu desertieren war damals aus heutiger Sicht eine gebotene Handlung.

Obwohl man- wie ich im Denkmalkapitel analysieren werde- sämtliche Arten von Denkmälern kritisch reflektieren sollte, möchte ich abschließend eines festhalten: es wurden im Nachkriegsösterreich in den Zweiten Weltkrieg involvierten Personen Denkmäler erbaut, die weder Opfer des Regimes waren, noch historisch gesehen gebotene Handlungen begangen hatten, also keine der beiden Punkte erfüllten. Die Errichtung eines Deserteurdenkmals wäre deshalb nicht einmal ausgleichende Gerechtigkeit. Sie wäre weniger als das.

2.2 Die Deserteursfrage in der österreichischen Erinnerungskultur

Dieses Kapitel widmet sich nun dem spezifischen Charakter der österreichischen Erinnerungskultur in Bezug auf den Nationalsozialismus. Zuerst werde ich einen erinnerungspolitischen Überblick von 1945 bis heute geben, dann auf den juristischen und sozialpolitischen Umgang mit NS- Opfern im Allgemeinen, den

¹⁶ Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis- Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 134.

Deserteuren im Speziellen geben. Außerdem wird auf die Debatten im Bereich der Deserteursproblematik eingegangen.

2.2.1 Überblick über den österreichischen Umgang mit der NS- Vergangenheit

Die Rolle Österreichs im Nationalsozialismus war und ist in der österreichischen Bevölkerung umstritten. Die Diskurskultur hat jedoch im Laufe der Zeit zumindest zwei Wandel erfahren. Bertrand Perz spricht von einer „konkurrierenden Geschichtskultur“¹⁷ mit zumindest zwei Narrativen: jener, der die Opferrolle Österreichs betont, und jener, der die Mittäterschaft der ÖsterreicherInnen in den Vordergrund stellt.

Es ist jedoch festzustellen, dass diese Narrative sich weiter ausdifferenzieren lassen. Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob Österreich rein völkerrechtlich durch die unrechtmäßige Eingliederung in den Nazistaat zum Opfer wurde, oder ob die ÖsterreicherInnen, obwohl sie keinen substantiellen Widerstand gegen die Übernahme geleistet haben, bereits durch ihre Unterwerfung unter das NS-System als Opfer galten. Diese zwei Thesen sind nicht als widersprüchlich zu verstehen, sondern können jeweils getrennt voneinander bewertet werden. Hinzu kommen allgemeine Fragen des Opferbegriffes, seine Reichweite und Differenziertheit (beispielsweise zwischen Kriegs- und NS-Opfern). Außerdem ergeben sich Diskurse darüber, was in der postfaschistischen Ära rückblickend als Pflichterfüllung oder Zwang zu bewerten ist, was unter dem Begriff Heimat zu verstehen ist bzw. was wirklich als Besatzung zu verstehen war.

Diese sind nur einige der feineren Unterschiede der oben angeführten Hauptnarrative. Zusammenfassend sind sie hier nochmals und ohne Vollständigkeit zu beanspruchen- zuerst bezüglich des Staates, dann der Individuen- aufgelistet:

- 1) Österreich war Opfer des NS-Regimes und wurde 1945 von den Alliierten befreit.
- 2) Österreich war Opfer, das zuerst von den Nazis und dann von den Alliierten besetzt wurde.
- 3) Österreich war kein Opfer und wurde von den Alliierten besiegt.

¹⁷ Zit. in: Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 64.

4) Österreich war auch Täter und wurde 1945 vom Nationalsozialismus befreit.

1*) Die ÖsterreicherInnen waren gezwungen im NS-Regime zu tun, was von ihnen verlangt wurde.

2*) Die ÖsterreicherInnen hatten die Pflicht zu tun, was das NS-Regime von ihnen verlangte.

3*) Die ÖsterreicherInnen hatten einen gewissen Handlungsspielraum und hätten Widerstand leisten können.

Diese sind also nur einige der konkurrierenden Narrative, die jedoch unterschiedlich ausgeprägt waren und sind. Dabei ist hervorzuheben, dass diese Narrative alle ihre eigene Logik bezüglich des Umgangs mit der NS- Vergangenheit stiften. Die Konkurrenz bezieht sich also nicht nur auf die Deutung, sondern auch auf den Umgang mit der Vergangenheit.

Im Weiteren soll nun die historische Entwicklung in der Erinnerungskultur behandelt werden.

Schon mit der „Moskauer Deklaration“ von 1943 war klar, dass Österreich nach Kriegsende daran gemessen werden würde, wie viel es zu seiner eigenen Befreiung beigetragen hatte. Die Bezeichnung lässt bereits auf eine gewisse Ambivalenz der Alliierten im Umgang mit der Täter/Opferrolle Österreichs erkennen. Diese wurde schon nach dem Anschluss 1938 im Völkerbund klar. Mexiko legte als einziges Land Einspruch ein gegen die „Annexion“ Österreichs durch Deutschland. Die Eingliederung des Alpenlandes hatte Mexikos Meinung nach völkerrechtlichen Maßstäben nicht entsprochen. Der Völkerbund kam jedoch zu dem Schluss, dass die ÖsterreicherInnen anscheinend die Übernahme nicht als feindlich empfanden und deshalb nicht zu intervenieren sei. Ob das tatsächlich der Fall ist, sei dahingestellt, hatten Deutschland und Österreich doch gegen einen internationalen Vertrag (Vertrag von Versailles) verstoßen.

Die „Moskauer Deklaration“ bewirkte im unmittelbaren Nachkriegsösterreich also primär zwei Dinge: erstens machte sie es für das offizielle Österreich opportun, sich als großes Land der Widerstandskämpfer zu präsentieren, so auch etwa im offiziellen

„Rot-Weiß-Rot- Buch“ der Regierung. Zweitens legitimierte die Deklaration in gewisser Weise die österreichische Opferthese.

Manifest wurde die Okkupationstheorie, also die Opferthese, mit dem Staatsvertrag, in dem es Kanzler Raab und Außenminister Figl außerdem noch gelang, den Passus über den Beitrag zur eigenen Befreiung zu streichen. Das offizielle österreichische Selbstverständnis lautet nun also: die ÖsterreicherInnen waren nicht nur Opfer, sie konnten auch keinen Beitrag zu ihrer Befreiung leisten. Freilich war das für die Mehrzahl der ÖsterreicherInnen, die ja auf der Täterseite gestanden hatten, eine angenehme Deutungsweise, die bereits als Schlussstrich unter die Vergangenheitsdebatte empfunden wurde.

Kanzler Raab machte in einer Rundfunkrede anlässlich der Vertragsunterzeichnung auf die Opferrolle Österreichs aufmerksam und sagte des weiteren: „Möge es (der Vertrag, Anm. d. Autors) ein Symbol sein, dass nunmehr Österreich nach zehn Jahren wieder befreit ist.“¹⁸

Die Besatzungszeit wird hier also als Zeit der Unfreiheit verstanden, da mit den „zehn Jahren“ unweigerlich die Zeit von 1945 bis 1955 gemeint worden sein muss. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich. Da durch den Staatsvertrag Österreich der Persilschein ausgestellt worden war, sich als reines Opfer fühlen zu dürfen, wäre die Besatzungszeit der Alliierten der Logik zufolge gar nicht notwendig gewesen oder hätte sich auf die Niederschlagung der Wehrmacht und auf die Entfernung deutscher Soldaten aus österreichischem Gebiet beschränken müssen, anstatt die österreichische Politik über zehn Jahre maßgeblich zu beeinflussen. Damit wurden also zwei Narrative ausgeklammert: jener der Deutschnationalen, die Österreich nicht als Opfer, sondern als legitimen Teil des Deutschen Reiches verstanden; und jener, der kritisch die Mittäterschaft der ÖsterreicherInnen betonte.

Wenn ich eingangs von zwei Wandeln in der Diskurskultur gesprochen habe, dann fand der erste noch innerhalb der Besatzungszeit statt. Hier verlagerte sich der Mainstream-Narrativ relativ schnell. War man anfangs noch das Land des Widerstands und des Aufbegehrens gegen das NS-Regime, so nahm ab Anfang der 50er die Deutung überhand, dass die ÖsterreicherInnen unter Hitler eigentlich nur ihre Pflicht getan hatten. Im Vordergrund standen also nicht mehr jene Wehrhaften, mit denen sich die Regierung in den Verhandlungen mit den Alliierten brüstete,

¹⁸ Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 65.

sondern die Mehrzahl jener, die keinen Widerstand geleistet hatten, sondern „brav“ gedient hatten.

Ein Grund für diesen Wandel war ein backlash der TäterInnen, der vor dem Hintergrund mehrerer Ursachen zu sehen ist:

- 1) Es kam auf Druck des Alliiertenrates zu den sog. Nationalsozialistengesetzen, die in beruflicher und politischer Hinsicht Restriktionen für ehemalige Parteimitglieder der NSDAP vorsahen.
- 2) Die Unterzahl der Widerstandskämpfer standen erinnerungskulturell im Vordergrund, sodass sich die TäterInnenseite missbilligt vorkam.

Die beiden Großparteien standen nun vor dem Problem, eine immer größer werdende kritische Masse an das Dritte Lager zu verlieren, das mit dem „Verband der Unabhängigen“ erstmals in der Zweiten Republik eine ernst zu nehmende Partei hervorgebracht hatte, nachdem einige andere Parteigründungen am Veto der Alliierten scheiterten.

Die Großparteien reagierten einerseits durch die Aufweichung der Nationalsozialistengesetze und führten im Umgang mit ehemaligen Parteimitgliedern strafrechtlich relevante neue Untergruppen ein, wie jene der „Minderbelasteten“. Erinnerungskulturell schoben die Parteien nun die Kriegsoffer, also gefallene Wehrmachtssoldaten, aber auch Bombenopfer, in den Vordergrund, und ehrten sie als pflichterfüllende, treue Soldaten.

Freilich widersprechen sich der Opferstatus der Republik und die These der Pflichterfüllung etwa in der Wehrmacht. Doch hier überwog für die Regierung Realpolitik gegenüber strikter Vergangenheitspolitik. Außerdem hielt man im Wiederaufbau des Landes die alten Eliten für unverzichtbar.¹⁹ Es war ein Land der TäterInnen, aus dem man die Zweite Republik aufbauen musste. Für Präzision in der Erinnerungskultur schien über Jahrzehnte hinweg kein Platz zu sein.

Der zweite Wandel der diesbezüglichen Diskurskultur fand in den 1980ern statt. Angestachelt von der Waldheimaffäre gelang es einer Generation mit emotionalem

¹⁹ Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 68.

Abstand zum Nationalsozialismus eine neue Diskussion über die Rolle Österreichs im NS-Regime zu führen. Außerdem kam es durch Waldheim auch zu einem gehörigen außenpolitischen Druck, hier vor allem auch von Seiten der USA und Israel.

Der Narrativ, wonach ÖsterreicherInnen auch TäterInnen waren und das Individuum einen gewissen Handlungsspielraum besaß, wurde einflussreicher. Die Opferthese wird heute vom offiziellen Österreich zumindest nicht mehr betont. Als Otto Habsburg auf einer Veranstaltung der ÖVP zum Anlass der fünfzigsten Jährung des Anschlusses behauptete, kein Land hätte mehr Recht sich als Opfer zu fühlen als Österreich²⁰ musste ÖVP-Klubobmann Wolfgang Schüssel zurückrudern und explizit die Täterrolle Österreichs betonen um einen Skandal zu vermeiden. Etwas, das noch während der Waldheimaffäre in der ÖVP im Prinzip noch undenkbar gewesen wäre. Die Hauptdiskurse bestehen heute eher in der Rolle des Individuums im Nazireich. Das Wort Pflichterfüllung wird jedoch seit Ende der 80er eher vermieden.

2.2.2 Sind Deserteure rehabilitiert?

Nach 1945 trat in der Rechtswissenschaft ein gewisses Dilemma ein. Zwar erkannte man den verbrecherischen Unrechtscharakter des NS-Regimes, doch waren große Teile des nationalsozialistischen Unrechts formal rechtmäßig zu Stande gekommen. Die vorherrschende rechtspositivistische Anschauung in der Justiz konnte den Ereignissen der NS- Zeit nicht mehr länger Rechnung tragen und verlor gegenüber dem Naturrecht zumindest ein wenig an Boden.

Eine Anschauung, die sich auch in der österreichischen Justizpolitik durchsetzte, war die sogenannte Radbruch'sche Formel. Benannt nach dem deutschen Strafrechtler Gustav Radbruch, besagt sie, dass das Recht in einem gewissen Maße im Zusammenhang mit Gerechtigkeit stehen müsse, um richtig zu sein.²¹

Die österreichische Legislative machte nach dem Krieg schnell klar, dass sie die nationalsozialistische Rechtssprechung prinzipiell nicht als legitim erachtete. Die zwei maßgeblichen Gesetze waren das „Aufhebungs- und Einstellungsgesetz“ von 1945

²⁰ www.derstandard.at (11. März 2008)

²¹ Thomas Walter, Die juristische Rehabilitierung von österreichischen Opfern der NS-Militärjustiz, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 606.

und die sog. „Befreiungsamnestie“ von 1946, die auch entscheidend im Umgang mit Wehrmachtsdeserteuren sein sollten.

Laut „Aufhebungs- und Einstellungsgesetz“ gelten sämtliche von nationalsozialistischen Gerichten gegenüber ÖsterreicherInnen verhängte Urteile als nicht erfolgt, so also auch jene der für Deserteure relevanten Militärjustiz. Genauer sind all jene Urteile aufzuheben, die auf Grund der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) gefallen sind, insofern die zur Verurteilung geführten Handlungen „gegen die nationalsozialistische Herrschaft oder auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Staates Österreich gerichtet war.“²² In diesem Zusammenhang verlangt das Gesetz eine Einzelfallprüfung anstatt die Urteile pauschal aufzuheben.

Damit werden bereits die Schwächen dieses Gesetzes klar. Zum einen fallen alle jene Urteile der NS-Militärjustiz, die nicht auf Grund des KSSVO gefallen waren, nicht unter das Gesetz. Zum anderen bietet die Formulierung großen (auch ideologischen) Spielraum darüber, welche Tat nun wirklich gegen das NS-Regime gerichtet war.

Für Deserteure bedeutet das: einerseits könnten sie bei einer rigiden Rechtsauslegung dazu gezwungen sein, beweisen zu müssen, aus welchen Gründen sie desertiert sind. Das scheitert einerseits an der bloßen Unmöglichkeit dieses Unterfangens, über dies hinaus werden sie dadurch wieder in eine Rechtfertigungsposition gedrängt, ob sie denn auch aus ehrenwerten Gründen nicht mehr länger in Hitlers Vernichtungskrieg dienen wollten. Bei einer noch rigideren Auslegung könnte Desertion gar nicht als gegen den Nationalsozialismus gerichtete Handlung aufgefasst werden. 1999 schrieb der damalige Justizminister Michalek zwar in einer Anfragebeantwortung sinngemäß, dass die maßgebende Rechtsauffassung den widerständischen Charakter der Desertion anerkenne.²³ Der anerkannte Rechtsexperte Reinhard Moos machte aber mehrmals deutlich, dass ein neues, klareres Gesetz gegenüber dem pragmatischen Weg einer wenig rigiden Gesetzesauslegung von Vorteil wäre, da ein solches nicht vom vorherrschenden politischen Klima abhängig wäre.²⁴

²² Zit. in: Thomas Walter, Die juristische Habilitierung von österreichischen Opfern der NS-Militärjustiz, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 607.

²³ Zit. in: Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite 64.

²⁴ Zit. in: Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite 65.

Andererseits werden sie von Delikten wie Diebstahl und Ähnlichem, die möglicherweise für die Flucht notwendig waren, nicht rehabilitiert, da diese Urteile nicht unter die KSSVO fielen.

Das Gesetz ist damit lückenhaft und vergangenheitspolitisch bedenklich.

Auch die „Befreiungsamnestie“ bringt ebenfalls keine pauschale Rehabilitierung. Prinzipiell sollten laut dem Gesetz alle offenen Verfahren über Delikte, die während des Nationalsozialismus begangen worden waren, beendet und teilweise neu behandelt werden. Auch militär- und SS-gerichtliche Urteile sind davon betroffen, jedoch nur, wenn die Strafen noch nicht verbüßt waren. Weiters können auch sie neu behandelt werden, wenn die Delikte zur Zeit der In-Kraft-Tretung der Befreiungsamnestie auch strafbar wären.

Die „Befreiungsamnestie“ diene also hauptsächlich dazu, Gefängnisse zu leeren, anstatt hier strikte Vergangenheitspolitik zu betreiben. Auch ist die prinzipielle Frage zu stellen, in wie weit eine Amnestie für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz überhaupt angebracht ist, da sie sie ja nur von der Strafe befreit anstatt ihr Urteil nachträglich aufzuheben. Deserteure brauchen jedoch keinen Gnadenakt. Sie sind schlicht und einfach zu rehabilitieren.

Die Implementierung der Gesetze verlief ebenfalls nicht optimal. Die „Befreiungsamnestie“ selbst geriet für lange Zeit sogar in Vergessenheit. Und erst 1997 wurde erstmals ein von der NS-Militärjustiz verurteilter Wehrdienstverweigerer auf Grund des „Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes“ rehabilitiert. In der Begründung wird erfreulicherweise auf die Motivlage des Opfers nicht eingegangen. Eine Handvoll weiterer Opfer folgte in den nächsten Jahren.

In der österreichischen Politik kam es um die Jahrtausendwende aus Gründen, auf die in einem späteren Kapitel eingegangen wird, zu einem erquicklichen Streit bezüglich der Reichweite der beiden Gesetze, die in dem dritten und bisher letzten relevanten Gesetzestext, dem „Anerkennungsgesetz 2005“, mündeten.

Das „AEG 05“ kam in einem Paket mit dem „Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz“ und der „Trümmerfrauenregelung“. Hannes Metzler spricht in diesem Zusammenhang von Gegengeschäften und einer diesbezüglichen Kausalität: ohne ein Entgegenkommen gegenüber der Täterseite gäbe es auch kein Entgegenkommen bei NS-Opfern.²⁵ Tatsächlich erscheint die

²⁵ Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite 147.

österreichische Vergangenheitspolitik oftmals im Lichte fragwürdiger Abwägungen bezüglich gesetzlicher Regelungen betreffend Tätern und Opfern.

Das „AEG 05“ besteht aus drei Artikeln:

Artikel 1: Urteilaufhebungen plus Achtung und Mitgefühl

Artikel 2: Änderungen des Opferfürsorgegesetzes

Artikel 3: Befreiungs- und Erinnerungszuwendung

Des Weiteren wurde gleichzeitig eine ASVG- Novelle im Sinne der NS-Opfer erweitert. Während sich Artikel 2 und 3 bzw. auch die ASVG- Novelle im sozialpolitischen Spektrum der Vergangenheitspolitik befinden, betrifft Artikel 1 den justizpolitischen Bereich und damit die Rehabilitierungsfrage.

Der Erste Absatz des Artikels 1 lautet wie folgt:

„Es wird festgestellt, dass mit dem Aufhebungs- und Einstellungsgesetz, StGBI. 48/1945, in Verbindung mit der dazu ergangenen Verordnung St.GBI. Nr. 155/1945, und mit der Befreiungsmnestie, BGBl. Nr. 79/1946, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 192/1947, alle Verurteilungen, die Gerichte, insbesondere Militär-, SS-, Sonder- oder Standgerichte, unter der nationalsozialistischen Herrschaft gegen Österreicher ausgesprochen haben und als Ausdruck nationalsozialistischen Unrechts zu betrachten sind, rückwirkend aufgehoben wurden. Einer gesonderten, amtswegigen Prüfung und Feststellung bedarf es nicht.“²⁶

Die Probleme, die in diesen wenigen Zeilen auftauchen, zeugen entweder von einer wenigen professionellen Gesetzesschreibung oder von dem Wunsch der damaligen Regierungsfractionen ÖVP/BZÖ, in der Aussage absichtlich möglichst wage und missverständlich zu bleiben.

Erstens wirkt der Absatz durch den Verweis auf die Gültigkeit der Gesetze aus den Jahren 1945 und 1946 wie eine authentische Interpretation. Rechtsexperte Reinhard Moos meint dazu sinngemäß, dass eine solche authentische Interpretation völlig veraltet wäre, die Interpretationsfreiheit der Gerichte einschränke und es doch sinnvoller sei, ein neues Gesetz zu schaffen, wenn das alte missverständlich ist.²⁷

Außerdem ist bemerkenswert, dass das „AEG 05“ gleichzeitig einer Interpretation der bestehenden Gesetze ist und denselben im selben Absatz widerspricht. Denn die

²⁶ http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXII/I/I_01024/fname_045336.pdf (13.Juni 2008)

²⁷ Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite 141 ff.

amtswegige Prüfung, die laut „AEG 05“ nicht notwendig sei, wird in den alten Gesetzestexten sehr wohl verlangt.

Nun hat neueres Recht Vorrang vor älterem, doch ist der Aufbau des Gesetzes als authentische Interpretation sehr verwirrend. Es bleibt die Gefahr bestehen, dass RichterInnen auf Grund des „AEG 05“ erst recht wieder auf die beiden alten Gesetze mit ihrer Einzelfallprüfung zurückgreifen.

Des Weiteren bleibt genau so wie im „Aufhebungs- und Einstellungsgesetz“ der Passus bestehen, dass nur jene Urteile aufgehoben wären, die typisch nationalsozialistischem Unrecht entsprachen, womit das Gesetz wiederum zur ideologischen Kraftprobe verkommt.

Reinhard Moos schrieb dazu: „Mit der unveränderten Aufrechterhaltung des Aufhebungsgesetzes widerspricht das Anerkennungsgesetz seiner eigenen Intention, eine pauschale Rehabilitation ohne Berücksichtigung des Einzelfalls herbeizuführen.“²⁸

Die Klarheit, die das neue Gesetz eigentlich hätte schaffen sollen, wird hier erneut vermieden. Abänderungsanträge der Opposition, die die Mängel beseitigt hätten, wurden von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Im Jahr 2007 gelang eine schriftliche Anfrage an das Justizministerium, die ich selbst entscheidend mitformuliert habe und von SP-Abgeordneten (allen voran Hannes Jarolim) eingebracht wurde. Die Anfragebeantwortung ist in ihrer Gesamtheit von großer Relevanz. Allerdings ist zu beachten, dass die politischen Vorzeichen sich 2007 mit der Bildung der neuen Großen Koalition verändert hatten, und dass die Anfrage von sozialdemokratischen Abgeordneten an ein sozialdemokratisch geführtes Ministerium gestellt wurde.

Ich möchte hier zunächst die Anfrage samt Präambel und anschließend die Beantwortung vollständig anführen, da die Probleme des „AEG 05“ sehr gut veranschaulicht werden²⁹.

²⁸ Reinhard Moos, Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich, in: Journal für Rechtspolitik, Jahrgang 14, Heft 3, 2006.

²⁹ www.parlament.gv.at/WWW/DE/PAD_02889/db_N_XXII.shtml (13.Juni 2008)

Eingelangt am: 30.05 2007

Anfrage

der Abgeordneten Hannes Jarolim, Alexander Zach und weiterer Abgeordneter
an das Bundesministerium für Justiz

betreffend Unklarheiten bei der Interpretation des Anerkennungsgesetzes 2005, insbesondere im Hinblick auf österreichische Deserteure aus der Wehrmacht.

Wie Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, bereits 1997 auf einer Gedenkfeier zu Ehren von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren in Mauthausen feststellten, gehören das Recht auf Wehrdienstverweigerung und Desertion zur unverzichtbaren Grundausstattung eines demokratischen Staates. Weiters sagten Sie, Kriegsdienstverweigerer, die ihrem Gewissen folgten, hätten als Zwangsrekrutierte der deutschen Wehrmacht dieses Recht nur unter Todesdrohung durch Fahnenflucht wahrnehmen können. Zu Recht setzten Sie sich für die volle Rehabilitierung von Deserteuren aus der Wehrmacht ein. Die diesbezügliche Situation in Österreich ist jedoch nach wie vor nicht eindeutig geklärt.

Die rückwirkende Aufhebung von Unrechtsurteilen der NS-Militärjustiz ist generell durch das AEG 2005 rechtskräftig. Da österreichische Wehrmachtsdeserteure aber keine ausdrückliche Erwähnung finden, bleibt die Frage bestehen, ob gegen sie gefällte Urteile pauschal als „typisch nationalsozialistisches Unrecht“ zu betrachten sind. Diese Frage ist deswegen nicht rein akademisch, weil damit versorgungsrechtliche Ansprüche verknüpft sind.

Der Linzer Strafrechtsprofessor Reinhard Moos, der bis jetzt als Einziger relevante juristische Forschung zum AEG 2005 betrieben hat, fasst seine Kritik folgendermaßen zusammen:

„Auch die Erwähnung ‚anderer nationalsozialistischer Unrechtsakte‘ neben den Gerichtsurteilen ist rechtlich unerheblich, denn zum einen wird nicht gesagt, was unter diesem unbegrenzt weiten Begriff im Einzelnen zu verstehen sein soll, wenn auch die ‚politischen Verfolgungsakte‘ – was immer das im Einzelnen sein soll – hervorgehoben werden, und zum anderen werden solche "Unrechtsakte" durch das Anerkennungsgesetz (Art I § 1) nicht aufgehoben.“³⁰

Des Weiteren stellt er fest:

„Die trotzdem weiterhin verbleibende Rechtsunklarheit besteht zum einen darin, dass jene Bestimmungen von 1945/46 [Aufhebungs- und Einstellungsgesetz und Befreiungssamnestie, Anm.] auf die heutige Situation teilweise nicht mehr richtig passen. Sie sind unvollständig, teils zu weit, teils zu eng, teilweise in sich widersprüchlich und verwirrend oder sie überschneiden sich. Darum hätte es im Anerkennungsgesetz statt des bloßen Verweises auf diese Gesetze eines korrigierenden und ergänzenden Gesetzgebungsaktes bedurft, wie ihn im Prinzip der geänderte Initiativantrag Stoitsits vom April 2005 vorgeschlagen hatte.“³¹

Für österreichische Deserteure aus der Wehrmacht ist also nicht zur Gänze geklärt, ob sie rehabilitiert sind und zum Beispiel aufgrund von Desertion abgesessene Haftstrafen als Pensionsersatzzeit angerechnet bekommen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

³⁰ Reinhard Moos, Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich, in: Journal für Rechtspolitik, Jahrgang 14, Heft 3, 2006.

³¹ Reinhard Moos, Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich, in: Journal für Rechtspolitik, Jahrgang 14, Heft 3, 2006.

Anfrage

1) Gelten die Urteile der NS-Militärjustiz gegen österreichische Deserteure aus der deutschen Wehrmacht ungeachtet deren Motive als Ausdruck typisch nationalsozialistischen Unrechts und sind sie damit gemäß Anerkennungsgesetz 2005 rückwirkend aufgehoben?

1a) Wenn nein, wird bei der Rehabilitierung von österreichischen Deserteuren aus der Wehrmacht anhand bestimmter Kriterien differenziert? Was sind diese Kriterien? Und wie werden sie angewendet, da es ja einer gesonderten, amtswegigen Prüfung und Feststellung laut Anerkennungsgesetz 2005 nicht bedarf?

2) Wie lautet die Definition von typisch nationalsozialistischem Unrecht, anhand welcher für die Ämter der Landesregierungen, die für den Vollzug des AEG 2005 zuständig sind, feststellbar ist, ob eine Person rehabilitiert ist?

3) Welche Urteile der NS-Militärjustiz sind nicht als typisch nationalsozialistisches Unrecht zu bewerten?

4) Muss die Desertion aus der Wehrmacht im Sinne der Moskauer Deklaration als Beitrag für ein unabhängiges Österreich gewertet werden? Wenn nein, warum nicht?

5) Sind Mörder, Vergewaltiger und andere Straftäter, die von der NS-Militärjustiz verurteilt wurden, durch das AEG 2005 und den darin enthaltenen Verweis auf die Befreiungsmnestie ebenfalls rehabilitiert? Begründen Sie bitte.

6) *„Mit der unveränderten Aufrechterhaltung des Aufhebungsgesetzes widerspricht das Anerkennungsgesetz jedoch seiner eigenen Intention, eine pauschale Rehabilitation ohne Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles herbeizuführen“*, schreibt der Strafrechtler Reinhard Moos.³²

³² Reinhard Moos, Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich, in: Journal für Rechtspolitik, Jahrgang 14, Heft 3, 2006.

Hebt die Feststellung im Artikel 1, § 1 des AEG, wonach es keiner gesonderten, amtswegigen Prüfung und Feststellung bedarf, die durch das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz, StGBI. Nr. 48/1945, vorgesehenen Einzelfallprüfungen auch für alle Wehrmachtsdeserteure restlos auf?

7) Gilt die Rehabilitierung auch für erfolgreiche Deserteure, die von der NS-Militärjustiz in Abwesenheit verurteilt wurden?

8) Sind Sie der Ansicht, dass die Desertion aus der Wehrmacht eine moralisch gebotene, achtenswerte Handlung war?

9) Ist aufgrund der aufgezeigten Widersprüche und aufgrund der scharfen Kritik des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ am AEG 2005 aus Ihrer Sicht eine Neufassung oder Änderung des Gesetzes erforderlich?

10) Ist aufgrund der aufgezeigten Widersprüche und Unklarheiten des AEG 2005 eine gleichmäßige Vollziehung des Gesetzes überhaupt gewährleistet?

11) Wie wurden die Betroffenen respektive deren Hinterbliebene von der juristischen Rehabilitierung in Kenntnis gesetzt?

12) Wie wurde die Öffentlichkeit von der juristischen Rehabilitierung in Kenntnis gesetzt? Welche publizistischen Maßnahmen wurden getroffen? Listen Sie bitte im Detail auf.

13) Zum AEG 2005 existieren ein Abänderungsantrag und ein geänderter Initiativantrag, eingebracht von Terezija Stoisits (Grüne) und Hannes Jarolim (SP). Halten Sie die Beschlussfassung dieser Anträge für ein geeignetes Mittel, die evidenten Probleme und Unklarheiten des AEG 2005 wirksam zu beheben? Ein entsprechendes Vorgehen würde sowohl vom Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ als auch von Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moos unterstützt.

Folgende Beantwortung erfolgte durch das Justizministerium³³:

Eingelangt am 30.07.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0058-Pr 1/2007

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 873/J-NR/2007

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Unklarheiten bei der Interpretation des Anerkennungsgesetzes 2005, insbesondere im Hinblick auf österreichische Deserteure aus der Wehrmacht“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 13:

Das Bundesgesetz vom 6. März 1946 über die Einstellung von Strafverfahren, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlass der Befreiung

³³ http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00909/pmh.shtml (13.Juni 2008)

Österreichs („Befreiungsamnestie 1946“), BGBl. Nr. 79/1946 erfasst nach Auffassung des Bundesministeriums für Justiz grundsätzlich alle Urteile der NS-Militärjustiz.

Ich respektiere den legitimen Wunsch der Opfer der NS-Justiz sowie ihrer Angehörigen und Nachkommen nach vollständiger und eindeutiger Rehabilitierung. Ich habe daher der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz den Auftrag erteilt, erneut eingehend zu prüfen, ob noch ein legislativer oder administrativer Handlungsbedarf besteht. Gegenstand dieser Prüfung werden auch die in der Anfrage genannten Anträge der seinerzeitigen Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits sowie des Erstanfragestellers sein.

Zu 2 und 3:

Auf Grund der pauschalen Aufhebung aller Urteile der deutschen Militär- und SS-Gerichte durch die Befreiungsamnestie 1946 und das Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Aufhebung von Strafurteilen und die Einstellung von Strafverfahren („Aufhebungs- und Einstellungsgesetz“), StGBI. Nr. 48/1945, findet eine wertende Prüfung und Differenzierung, ob es sich dabei um „typisches NS-Unrecht“ handelt, nicht statt. Das Anerkennungsgesetz 2005 hat die Wirkung dieser Gesetze nicht eingeschränkt.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Ja. Unter die Militär- bzw. Kriegsgerichtsbarkeit sowie die Sondergerichtsbarkeit der SS- und Polizeigerichte fielen grundsätzlich alle strafbaren Handlungen, die Angehörige der Wehrmacht bzw. Angehörige der SS und der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz begingen.

Die Befreiungsamnestie 1946 regelt in § 9 Abs. 1 die Vorgangsweise, wenn das aufgehobene Urteil auch über - nach österreichischem Recht - allgemein strafbare Handlungen abgesprochen hat. Wegen solcher Straftaten ist grundsätzlich ein neues Strafverfahren vor dem zivilen Strafgericht einzuleiten, sofern dies nach den dafür geltenden Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Befreiungsamnestie 1946 sowie nach dem Bundesgesetz vom 21. Dezember 1945 betreffend die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus sowie nach dem Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945 überhaupt zulässig ist. Der historische Gesetzgeber ging davon aus, dass die

genannten Rechtsvorschriften in aller Regel neue Verfahren wegen allgemeiner Delikte von vornherein abschneiden werden. Inwieweit diese Bestimmung in der Praxis relevant geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu 6 und 7:

Ja.

Zu 8.:

Ich halte eine Desertion aus der Wehrmacht für eine ethische und achtenswerte Handlung. Ich möchte aber klarstellen, dass damit jene, die in der Wehrmacht blieben, nicht schon allein deswegen mit jenen auf eine Stufe gestellt werden dürfen, die sich aktiv an Kriegsverbrechen beteiligt und sich – unter bestimmten Voraussetzungen noch immer – strafrechtlich zu verfolgender Handlungen schuldig gemacht haben.

Zu 9 und 10:

In der Praxis hat sich die derzeitige Rechtslage bewährt. Fälle, in denen den Betroffenen ein Nachteil aus der Anwendung bzw. der behaupteten Nichtanwendbarkeit des Anerkennungsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 86/2005, erwachsen wäre, wurden mir nicht bekannt. Sollten Hinweise auf eine solche Problematik bzw. auf eine ungleiche Vollziehung dieser Gesetze auftreten, wird zu prüfen sein, inwieweit durch legislative und andere Maßnahmen eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden kann.

Wenngleich die historischen Bestimmungen des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes und der Befreiungsamnestie nicht in jeder Hinsicht dem kritischen Blick heutiger Legisten und Wissenschaftler standhalten, darf nicht vergessen werden, dass sie bereits wenige Wochen bzw. Monate nach dem Ende des NS-Regimes erlassen wurden. So wurden im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren geführten Diskussion über die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure Zweifel an der Geltung und Reichweite dieser Gesetze laut.

Der 60. Jahrestag der Befreiung Österreichs bot dem Gesetzgeber des Jahres 2005 zum Einen den Anlass, mit Artikel I des Anerkennungsgesetzes festzustellen, dass – jedenfalls aus seiner Sicht – alle NS-Unrechtsurteile (gleichgültig, von welchem Gericht sie verhängt wurden) als aufgehoben gelten, und zum Anderen die Gelegenheit, seinen Respekt vor den Opfern solcher Unrechtsakte zum Ausdruck zu bringen.

Zu 11 und 12:

Im Hinblick auf das starke Engagement des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ ging meine Amtsvorgängerin offenbar davon aus, dass der Kreis der interessierten Betroffenen vom Ergebnis der parlamentarischen Beratungen Kenntnis erlangt hat. Der Informationserlass meines Hauses vom 30. Dezember 2003 über die Anwendung des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes 1945 sowie die Befragungsamnestie 1946 wurde nicht nur allen Justizstellen, sondern mit Schreiben vom 17. Februar 2004 zusätzlich auch dem Vertreter des genannten Personenkomitees, dem Leiter des wissenschaftlichen Forschungsprojektes zur Anlegung einer „Datenbank Wehrmachtsdeserteure“ sowie dem Veranstalter des Symposions „Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz“, das am 6. Juni 2003 im Parlament stattfand, übermittelt. Bereits am 12. Februar 2004 wurde dieser Erlass in elektronischer Form der Rechtsanwaltskammer Wien zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Allein vom rechtsfreundlichen Vertreter der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas wurden bislang über 60 Fälle (zumeist von Hinterbliebenen) aufgezeigt, die das Bundesministerium für Justiz einer - soweit überblickbar - vollständig positiven Beschlussfassung zuführen konnte. Dabei stellte sich in einigen Fällen auch heraus, dass solche Beschlüsse bereits kurze Zeit nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen 1945 und 1946 von den Gerichten gefasst und den Betroffenen zugestellt wurden.

Im Hinblick auf die nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 10. August 2005 erfolgte Kontaktaufnahme einzelner Betroffener bzw. ihrer Rechtsvertreter mit den zuständigen Experten meines Hauses wurde davon ausgegangen, dass dieser Akt des Parlaments von der interessierten Öffentlichkeit auch wahrgenommen worden war.

Im Vorfeld des von mir beabsichtigten Gesetzes- und Maßnahmenpaketes zum Republikjubiläum 2008 wird von den Experten meines Hauses geprüft werden, ob und inwieweit Bedarf nach zusätzlicher Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich besteht.

27. Juli 2007

(Dr. Maria Berger)

Fazit: Die Anfragebeantwortung ist grundsätzlich als positiv zu bewerten, nicht zuletzt auch wegen des Bekenntnisses der Ministerin zu den Wehrmachtsdeserteuren. Maria Bergers liberale Interpretationen sowohl des AEG 05 sowie auch des „Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes“ und der „Befreiungsamnestie“, die ganz im Sinne der Opfer der NS-Militärjustiz stehen, können aber noch nicht endgültig als eindeutige Rehabilitierung der Deserteure verstanden werden. Gerade die Beantwortung zu Fragen 2) und 3), in der im Bezug auf die beiden alten Gesetze geschrieben steht: „Auf Grund der pauschalen Aufhebung aller Urteile (...) findet eine wertende Prüfung und Differenzierung, ob es sich um „typisches NS-Unrecht“ handelt, nicht statt.“³⁴

Diese Interpretation steht aber im Wesentlichen im Gegensatz zur tatsächlichen Rechtspraxis in der Zweiten Republik. Damit tritt die Justiz an derselben Stelle wie vor dem Erlass des AEG 05, nämlich, dass die Gesetzesauslegung vom politischen Klima abhängig ist und bleibt.

Das AEG 05 kann also auch nach kritischer Prüfung der Anfragebeantwortung der durchaus wohlmeinenden Justizministerin nur als weitere Bekräftigung von Unklarheit und einer gewissen Unentschlossenheit im Umgang mit den Wehrmachtsdeserteuren zu bewerten sein.

2.2.3 Deserteure im Sozialrecht

Die für NS-Opfer relevante sozialrechtliche Regelung ist das 1945 erlassenen und mehrmals modifizierte Opferfürsorgegesetz (OFG). Die erste Fassung war sehr restriktiv in Hinblick auf seine Anspruchsberechtigten. Darunter fielen nur jene Opfer der NS-Verfolgung, „die gemäß einer engen Definition Widerstand gegen das NS-Regime geleistet hatten und eine Reihe anderer Voraussetzungen (verfolgungsbedingte Schädigung, Staatsbürgerschaft, et cetera) erfüllten.“³⁵

³⁴ http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_00909/pmh.shtml (13.Juni 2008)

³⁵ David Foster, Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. Fürsorge und Entschädigung, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 651.

Deserteure waren hier also deutlich nicht anspruchsberechtigt.

1947 kamen mit einem neuen OFG Opfer der NS-Verfolgung hinzu, wenn diese aus politischen, religiösen Gründen oder solchen der Abstammung und Nationalität erfolgte, wobei die Fürsorgeleistungen dieser neu miteinbezogenen Gruppe geringer waren als jene der WiderstandskämpferInnen (z.B. bezüglich Rentenleistungen). In den 50ern und 60ern erfolgten einige Novellierungen, die Haftentschädigungen und Entschädigungen für andere Arten der Freiheitsbeschränkung vorsahen.

In einem Erlass zum OFG wurde dezidiert darauf hingewiesen, dass Desertion nicht ohne weiteres als politisches Delikt gewertet wird. Um als Deserteur hier anspruchsberechtigt zu werden, hing man vom Gutdünken der zuständigen Behörden ab.

AntragstellerInnen hatten generell den Beweis einer Schädigung zu erbringen und nachzuweisen, dass ihre Handlungen aus den vom OFG vorgegeben Motiven heraus geschahen.

Aus der Rechtspraxis der Zweiten Republik ergibt sich laut David Foster folgende Tendenz: „Die Auswertung der Verfahrensausgänge im Hinblick auf die beantragten Leistungen zeigt eindrücklich, dass ehemalige Wehrmachtsdeserteure (beziehungsweise ihre Hinterbliebenen) nach 1945 große Schwierigkeiten hatten, von den Behörden als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden.“³⁶ Weiters stellt er folgenden Trend fest: „Die vergleichsweise besten Aussichten (...) bestanden in jenen Fällen, wo im Anschluss an die Desertion eine Teilnahme im bewaffneten Kampf gegen das NS-Regime (...) folgte oder eine Partei nach 1945 den politischen Hintergrund bestätigte.“³⁷

Zusammenfassend war es also der Deserteur, der der Republik zweifelsfrei beweisen musste, dass er aus „edlen“ Motiven aus der Wehrmacht geflohen war, um OF-Beanspruchter zu werden. Diese Bringschuld der NS-Opfer im Rechtsstaat der Zweiten Republik ist wohl eines der bittersten Kapitel österreichischer Vergangenheitspolitik.

³⁶ David Foster, Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. Fürsorge und Entschädigung, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 661.

³⁷ David Foster, Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. Fürsorge und Entschädigung, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 662.

Des Weiteren ist für NS-Opfer der 1995 eingerichtete Nationalfonds von Bedeutung. Im entsprechenden Gesetz heißt es: „Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind (...)“³⁸.

Rein sprachlich ergeben sich für Opfer der NS-Militärjustiz mit der Formulierung des „typisch nationalsozialistischen Unrechts“ die üblichen interpretativen Problematiken. 2002 führte der damalige Nationalratspräsident Heinz Fischer im Namen des Nationalfonds aus: „Nicht jeder Deserteur aus der Wehrmacht ist automatisch ein Opfer des Nationalsozialismus.“³⁹

Trotz der weitgehenden Unerforschtheit der Rechtspraxis bezüglich des Nationalfonds kann man davon ausgehen, dass die Anerkennungsrate von Deserteuren bezüglich des Nationalfondsgesetzes nicht allzu hoch sein dürfte.

Fischers Aussagen sind insofern interessant, als bei dem heutigen Bundespräsidenten ein profunder Meinungswandel stattgefunden haben dürfte. So hielt er 2004 bei der Enthüllung des Denkmals zu Ehren des Widerstandskämpfers Bernadis zur Problematik erneut Stellung, sprach sich diesmal dezidiert für die Desertion aus der Wehrmacht aus und verlangte es den Deutschen gleichzutun und auf eine gesetzliche Einzelfallprüfung in Zukunft zu verzichten.⁴⁰

Der dritte relevante sozialpolitische Punkt ist die Pensionsversicherung. Als Ersatzzeiten dienen hier die Dienstjahre in der Wehrmacht, aber auch in der SS. Deserteuren aber wird die Fluchtzeit nur angerechnet, solange sie nicht Abwesenheit verurteilt wurden. Weiters werden jenen Personen keine Ersatzzeiten (mehr) angerechnet, wenn durch Verurteilungen zu Zuchthaus- oder Todesstrafen das Beschäftigungsverhältnis bei der Wehrmacht beendet wurde oder wenn generell die „Wehrwürdigkeit“ aberkannt wurde. Oder plakativ ausgedrückt: NS- Opfer, die zu KZ-

³⁸ Zit. in: David Foster, Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. Fürsorge und Entschädigung, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug-Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 674.

³⁹ Zit. in: David Foster, Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. Fürsorge und Entschädigung, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug-Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 675.

⁴⁰ Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite 104 ff.

Strafen verurteilt wurden, wurden ihre Haftzeiten nicht als Pensionsersatzzeiten angerechnet, den SS-Leuten, die die KZs bewachten, hingegen wurde diese Dienstzeit pensionsrechtlich angerechnet.

Überhaupt hatte die TäterInnenseite sozialrechtlich erheblich weniger Probleme in den Verfahren. Bei den zwar weniger erforschten Verfahren bezüglich des Kriegsofopferfürsorgegesetzes, dass Personen, die im Kampf für die Wehrmacht oder auch als Zivilopfer, zu körperlichen Schaden kamen, war die Anerkennungsrate wohl ungleich höher als bei den Verfahren der NS-Opfer. So zeigte Leonard Kern in seiner Diplomarbeit „Opferfürsorge und Kriegsofopferversorgung in Österreich im Vergleich“, dass es Ungleichbehandlungen zwischen Kriegs- und NS-Opfern gab.⁴¹ So war zum Beispiel der anspruchsberechtigte Personenkreis des KOVG 1952 so gut wie abgeschlossen, während das, wie ich gleich beschreiben werde, beim OFG bis zum „Anerkennungsgesetz 05“ dauerte.

2005 verabschiedete die Legislative mit dem „AEG 05“ nun einen weiteren Gesetzesakt, der sich mit sozialrechtlichen Fragen bezüglich Opfer der NS-Militärjustiz beschäftigt bzw. bestehende Texte novelliert. Die nach dem OFG Anspruchsberechtigten wurden um die Opfer der NS-Militärjustiz und um Homosexuelle erweitert, was zweifelsohne als Erfolg zu werten ist. Auch eine ASVG- Novelle wurde gleichzeitig mit dem „AEG 05“ erlassen, die endlich die auf Grund von Verurteilungen der NS-Militärjustiz abgesessenen Haftstrafen als Pensionsersatzzeiten anrechnet.

Es ist zu erwähnen, dass diese Änderungen vor allem auf die Initiative der Grünen zurückzuführen sind. Innerhalb der Regierungsparteien gab es zahlreichen Widerstand gegen die Gesetzesänderungen. Die ÖVP-Freiheitskämpfer verwehrten sich zum Beispiel gegen das Miteinbeziehen von Homosexuellen in das OFG⁴². Doch die dem „AEG 05“ vorangegangenen Skandale durch die Äußerungen der Abgeordneten Kampl und Gudenus hatten öffentlichen Druck erzeugt, denen die Regierung Rechnung tragen musste.

Gleichzeitig mit den genannten Änderungen gab es ganz im Sinne der vergangenheitspolitischen Tauschgeschäfte eine Regelung für die sogenannten

⁴¹ Leonard Kern, Opferfürsorge und Kriegsofopferversorgung in Österreich im Vergleich. Wien 2008.

⁴² Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite 153 ff.

Trümmerfrauen und eine Kriegsgefangenenentschädigung. Diese wurden vom damals von Ursula Haubner (BZÖ) geleiteten Sozialministerium in der Öffentlichkeit weit mehr kommuniziert als die OFG- und ASVG- Novellen.

Trotzdem ist dieser sozialpolitische Aspekt des „AEG 05“ weit positiver zu bewerten als Artikel 1 zur Rehabilitierung. Das liegt zum einen daran, dass die Gesetzestexte klarer bzw. nicht widersprüchlich sind. Die Opfer der NS-Militärjustiz werden explizit erwähnt, auch wenn sich wohl nach wie vor ein erquicklicher Streit darüber ergeben könnte, ob Deserteure nun in diese Rubrik fallen oder nicht. Zum anderen - und hier gibt es zur Abwechslung keinen Interpretationsraum - ist die neue Pensionsersatzzeitenregelung eine zwar verspätete, aber dennoch wichtige Änderung des ASVG.

Fazit:

Es lässt sich deutlich erkennen, dass die Frage der Würdigung und Rehabilitierung von Deserteuren mit sozialrechtlichen Belangen korreliert. Unklare bzw. absichtlich missverständliche Formulierungen, die dazu dienten, in der rechts-konservativen Regierung einen Kompromiss zu finden, können auf der anderen Seite bei der Vollziehung von Sozialgesetzen Probleme verursachen. Selbst die Intention des Gesetzgebers kann hier stark bezweifelt werden.

Die explizite Nennung der Deserteure bzw. das Weglassen von Formulierungen wie „typisch nationalsozialistisches Unrecht“ in justizpolitischen Belangen, hätte großen Einfluss auf das Sozialrecht, im Speziellen auf das OFG gehabt.

Das jahrzehntelange Fehlverhalten des Gesetzgebers gegenüber Opfern der NS-Militärjustiz brandmarkt Österreich als Land einer erbärmlichen Erinnerungskultur. Dass es 60 Jahre bis zum Erlass des Anerkennungsgesetzes dauerte, spricht für sich. Dass es obendrein nur durch Verbalentgleisungen rechter Politiker zu dem Gesetz kam, ist freilich genauso beschämend wie die Tatsache, dass man nicht den Mut hatte, im Gesetzestext die Wehrmachtsdeserteure explizit zu erwähnen. Trotzdem ist mit dem „AEG 05“ in der Vergangenheitspolitik ein Wurf gelungen, ein großer Schritt in die richtige Richtung. Für viele kam er jedoch zu spät.

2.3 Der deutsche Deserteur

2.3.1 Überblick über den deutschen Umgang mit der NS-Vergangenheit

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der deutschen und der österreichischen Erinnerungskultur ist es, dass Deutschland als Ausgangsland des Nationalsozialismus und einziges Land, in der die NSDAP demokratisch zur Führung des Landes legitimiert worden war, sich in einer staatlichen Sichtweise nicht als Opfer fühlen konnte. Individuell hingegen wurde auch in Deutschland der Opferbegriff sehr geglättet, und in sehr ähnlicher Weise zu Österreich ein Opferamalgam stilisiert.

Denn schon nach wenigen Nachkriegsjahren setzte sich eine gewisse Externalisierungstendenz durch, „der zufolge das deutsche Volk insgesamt Opfer einer nie gewollten NS-Zwangsherrschaft geworden war.“⁴³ Obwohl die NSDAP in Deutschland legitim an die Macht gekommen war, wies man im individuellen Bereich die Schuld von sich.

Umgekehrt konnte man durch die unbestrittene Staatsschuld im Gegensatz zu Österreich geschichtskohärent behaupten, in der Wehrmacht die Pflicht für sein Land erfüllt zu haben. Dies ist vor allem im Kontext der Denkmalpolitik von entscheidender Bedeutung.

Freilich hatten die Besatzungsmächte auch in Deutschland Einfluss auf die Erinnerungskultur.

Auch wenn die Alliierten durchaus Entnazifizierungsbestrebungen hatten, war den westlichen Besatzern schon bald wichtiger, mit Deutschland einen stabilen, antikommunistischen Staat zu errichten und dabei wollten sie auf die Eliten des NS-Regimes nicht gänzlich verzichten. Außerdem schien es bald unmöglich, ein gesamtes Volk Person für Person anhand der Täterkategorien zu untersuchen. 1949 kam der Entnazifizierungsprozess mit der Verabschiedung des Straffreiheitsgesetzes zum Erliegen. Davor hatten die Alliierten wesentliche Aufsichtskompetenzen

⁴³ Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 52.

aufgegeben. Der außenpolitische Druck der Alliierten war also nach den Nürnberger Prozessen- oft auch aus praktischen Gründen- enden wollend.

Anders als in Österreich, wo die staatliche Mitschuld verneint wurde, hatte die sogenannte Wiedergutmachung eine entscheidende Rolle in der deutschen Vergangenheitspolitik. Wiedergutmachungszahlungen und gute Beziehungen zum Staat Israel waren für Deutschland „Gradmesser demokratischer Kultur“⁴⁴. Diese Wiedergutmachungspolitik war jedoch hinweg durch alle Parteien umstritten. Prominente Parteichefs wie Konrad Adenauer und später Willy Brandt waren diesbezüglich glücklicherweise sehr konsequent und bemüht.

Nach innen jedoch blieb vieles unbewältigt, und das nicht ohne Folgen. Denn auf der einen Seite kam Kritik am fehlenden Schuldbewusstsein von intellektuellen Wissenschaftlern und Künstlern, auf der anderen Seite mehrten sich antisemitische Vorfälle. Dies ließ Ende der 50er den „weitgehende(n) Konsens des Schweigens ... brüchig ... werden.“⁴⁵ Dazu kam immer wieder außenpolitischer Druck, der die Debatte um die NS-Zeit in der Bundesrepublik vorantrieb. Speziell Ende der 50er und Anfang der 60er wurde die Entnazifizierung gegen Proteste von Teilen der Bevölkerung wieder zum Leben erweckt. Das erinnerungskulturelle Verständnis begann ähnlich wie im Österreich der 80er durch diese Vorfälle wieder zu polarisieren.

Später trieb vor allem die 68er-Generation die Debatte erneut voran. Auch, wenn man ihrem Umgang mit der NS-Zeit oftmals Vereinfachung oder Instrumentalisierung vorwarf, so ist sie maßgeblich verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Kontroverse, die mit dem Ende der Auschwitz-Prozesse und dem sog. „Bundesentschädigungs- Schlussgesetz“ beinahe wieder ihr Ende gefunden hätte.

Ab den 70ern etablierte sich in der Wissenschaft eine kritische, junge Szene, die sich langsam neben den alten Eliten etablierte und so nachhaltig eine gewisse kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Täterrolle garantierte.

Die 80er waren mit der Ära Kohl insofern interessant, als der CDU- Kanzler einen gewissen, konservativen backlash personifizierte, der dem Differenzieren zwischen den Opfergruppen eher ablehnend gegenüberstand und die Täterrolle mehr oder

⁴⁴ Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 54.

⁴⁵ Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 55.

weniger vorsichtig auf individueller Basis relativierte. Besonders unverfroren verglich Kohl 1986 Gorbatschow mit Joseph Goebbels.⁴⁶

Auf wissenschaftlicher Ebene kam es währenddessen zu einem Historikerstreit, der durch Ernst Noltes Relativierungstheorie⁴⁷ entfacht war.

Die letzte große Phase deutscher Erinnerungskultur brachte die Wiedervereinigung mit sich. Einerseits rückten viele in Ostdeutschland stehende ehemalige KZs in die unmittelbare Erinnerung. Andererseits sah man sich durch den Fall der SU direkt mit vielen vergessenen Opfern Osteuropas konfrontiert, die neue Fragen in der Entschädigungspolitik aufwarfen.

Der Kalte Krieg hatte sich also im Nachkriegsdeutschland zwei Mal maßgeblich ausgewirkt. Zum ersten Mal, als die Alliierten zu Gunsten eines stabilen Verbündeten auf strikte Vergangenheitspolitik verzichteten. Zum zweiten Mal, als durch das Ende des Kalten Krieges das Leiden der Opfer zurück in die Bundesrepublik drängte.

2.3.2 Rehabilitierung deutscher Wehrmachtssoldaten und Wiedergutmachung

Der 2002 im deutschen Bundestag erfolgte pauschale Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz und damit dezidiert auch der Deserteure ging ein langer, steiniger, heiß diskutierter Weg voraus.

Die letztlich erfolgreiche Rehabilitierung beruht auf mehreren Bausteinen. Die kritischen HistorikerInnen, die ihren Ausgangspunkt in der 68er-Generation hatten, die starke deutsche Friedensbewegung mit all ihren pazifistischen Gruppierungen, die der Sache der Deserteure einen gewissen gesellschaftlichen Aufwind verliehen, so wie Deserteursinitiativen und Opfervereinigungen trugen zu einem Meinungswandel in der Bevölkerung bei, dem letzten Endes auch die Politik Rechnung trug.

Besonders hervorzuheben ist hier die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ rund um den Deserteur Ludwig Baumann, der zur gesetzlichen Rehabilitierung durch seinen ständigen Kontakt und unerschöpfliches Lobbying bei PolitikerInnen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und PDS vieles beigetragen hat.

⁴⁶ Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 59.

⁴⁷ Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 59.

Die Vereinigung gründete sich 1990 mit dem Ziel, die Opfer pauschal zu rehabilitieren, materiell zu entschädigen sowie „Toleranz auf allen Gebieten der Kultur sowie Frieden und Völkerverständigung zu fördern.“⁴⁸

Bereits im Jahr darauf durfte sich die Vereinigung überraschend über ein Grundsatzurteil des deutschen Bundessozialgerichts freuen, das eine Zäsur in der deutschen Vergangenheitspolitik darstellt.

Bei diesem Urteil ging es um die Klage der Witwe eines Wehrpflichtigen, der Anfang 1945 vom Heimaturlaub nicht rechtzeitig zurückgekommen und von einem Militärgericht hingerichtet wurde, auf Kriegsoferentschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Das Bundessozialgericht entschied erstmals und in einer nie da gewesenen Klarheit, dass die nationalsozialistische „Terrorjustiz grundsätzlich offensichtlich unrechtmäßig“⁴⁹ war und damit der Witwe Recht zu geben ist. Dies war eine erstmalige klare Beurteilung der NS-Militärjustiz von offizieller Seite und konterkarierte die jahrzehntelange Praxis des Bundesversorgungsgesetzes, was anderen Hinterbliebenen Tür und Tor öffnete, ebenfalls auf Entschädigungszahlungen zu klagen. Wörtlich heißt es in der Begründung des Urteils: „(...) die Beurteilung der Straftat (...) hat zu berücksichtigen, dass ein Unrechtsstaat einen völkerrechtswidrigen Krieg geführt hat, in dem jeder Widerstand, auch der des einfachen Ungehorsams oder des Verlassens der Truppe mit Todesstrafe geahndet wurde und daher auch rückschauend als Widerstand gegen ein Unrechtsregime nicht von der Entschädigung nach BVG ausgeschlossen werden darf.“⁵⁰

Der damalige CDU-Sozialminister Norbert Blüm teilte bald darauf mit, dass er die vom BSG angeführte Auffassung teile.⁵¹

Diese Rechtssprechung war ein neuerlicher Antrieb für eine politische Debatte über die pauschale Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz.

⁴⁸ Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite 33.

⁴⁹ Otto Grischneider, Entschädigung für die Witwen hingerichteter Wehrpflichtiger, in: Wolfram Wette (Hrg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 249.

⁵⁰ Otto Grischneider, Entschädigung für die Witwen hingerichteter Wehrpflichtiger, in: Wolfram Wette (Hrg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 247.

⁵¹ Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite 36.

Erste parlamentarische Behandlungen des Themas hatten zwar bereits Mitte der 80er Jahre auf Initiative der Grünen stattgefunden, nur sahen vor allem die Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP keinen Anlass für eine solche Debatte bzw. fanden die bestehende gesetzliche Regelung für ausreichend.

1990 kam nun neuer Schwung in die parlamentarische Diskussion, aber erst 1995 kam es zu einem Eklat, der wohl als Grundstein zum (teilweisen) Umdenken auch bei konservativen Parteien zu betrachten ist.

Bei einer von SPD und den Grünen beantragten öffentlichen Anhörung bezeichnete der von der CDU als Experte eingeladenen ehemaliger Kriegsrichter das Wirken der NS-Militärjustiz als „segensreich“⁵². Das Ergebnis: schlechte Presse und auch immer mehr kritische Stimmen innerhalb der CDU am Kurs der Hardliner der Partei rund um den rechtspolitischen Sprecher Norbert Geis.. Als dann auch noch die Evangelische Kirche in Deutschland sich dezidiert hinter die Opfer der NS-Militärjustiz stellte, dürfte das die selbst deklarierten Christdemokraten noch ein weiteres Stück zum Umdenken bewegt haben.

1997 brachten die Regierungsfractionen eine EntschlieÙung in den Bundestag ein, in der ein politisch-moralisches Urteil über den Zweiten Weltkrieg und den Nationalsozialismus gefällt wurde. Trotz der Einsicht von CDU/CSU und der Freien Demokraten, dass der Nationalsozialismus verbrecherisch und der von ihm verschuldete Zweite Weltkrieg ein Vernichtungs- und Angriffskrieg war, gelangte man nicht zur daraus mit letzter Konsequenz resultierenden Würdigung der Deserteure.

1998 kam es nach monatelangen zähen Verhandlungen zum *Gesetz über die Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege*, das den Zweck hatte, die unterschiedlichen Praktiken der Länder bezüglich der Wiedergutmachung zu harmonisieren. Die Deserteure durften bis zuletzt darauf hoffen, dass dieses Gesetz Änderungen in ihrem Sinne mit sich brächte. Doch der Gesetzestext ließ sich mit Einbeziehung der Deserteure bei den Regierungsparteien nicht umsetzen. Fazit: Sogenannte Wehrkraftzersetzer und Kriegsdienstverweigerer waren nach dem Gesetz rehabilitiert, Deserteure und Homosexuelle, die der NS-Verfolgung zum Opfer gefallen waren, jedoch nicht. Der ursprüngliche Gesetzestext hatte Deserteure noch miteinbezogen. Die Enttäuschung bei den Opferinitiativen war enorm.

⁵² Hannes Metzler, Die politischen Debatten um die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit in Deutschland und Österreich, in: Walter Manoschek (Hrg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003. Seite 621.

Mit den Bundestagswahlen 1998 wurden die Mehrheiten neu gemischt. Die Regierung Rot-Grün trat mit dem Versprechen an, NS- Unrechte weiter zu entschädigen. Die Opfer durften sich nun erneut Hoffnungen machen, doch anfangs noch vergeblich. Der Eintritt Deutschlands in den Jugoslawienkrieg schien sich negativ auf die Forderungen der Deserteure auszuschlagen, obwohl freilich, wie auch Ludwig Baumann meinte⁵³, die Desertion aus der Wehrmacht mit dem Fall des Jugoslawienkriegs oder irgendeines anderen nichts zu tun hatte.

Die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“ wandte sich nun an die PDS mit der Bitte einen älteren Antrag der SPD auf Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure im Bundestag einzubringen. Dieser wurde jedoch von den neuen Regierungsparteien (selbstverständlich auch von den alten) abgelehnt.

Im Frühling 2002 gab es erneut eine öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses, bei der Ludwig Baumann exemplarisch an Hand seiner eigenen Lebensgeschichte das Leid der Wehrmachtsdeserteure trefflich schilderte. Die Rot-Grüne Koalition brachte im Mai desselben Jahres einen Antrag ein, der sich von jenem der PDS kaum unterschied und wurde mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der PDS beschlossen. Inhaltlich bedeutete dies: das NS- Aufhebungsgesetz wurde um jene Personen, die sich den „Tatbeständen“ der Homosexualität, Desertion, unerlaubter Entfernung und Feigheit „strafbar“ gemacht hatten, erweitert. Einzelfallprüfungen sind dem Gesetz nach nicht mehr von Nöten.

⁵³ Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite

2.4 Der direkte Vergleich

Ich möchte dieses Kapitel nun mit einem direkten Vergleich der beiden Länder im Umgang mit den Wehrmachtsdeserteuren schließen.

In beiden Ländern ergab sich bereits nach wenigen Nachkriegsjahren die Tendenz, in der ein oder anderen Weise die Mitschuld am Schrecken des NS-Regimes zu negieren. In Österreich wurde dies durch die Verbreitung der Opferthese von der Regierung direkt vorangetrieben. Die gesamte Bevölkerung wurde als Staat von jeglicher Schuld freigesprochen.

In Deutschland hingegen wurde die Schuld mehr auf individueller Ebene externalisiert. In beiden Fällen wurde der Opferbegriff derart ausgedehnt, dass zwischen Kriegsoptionen und NS-Opfern nicht mehr unterschieden wurde.

In Österreich wurde der Konflikt bis in die 80er Jahre erfolgreich verdrängt, während es in Deutschland immer wieder HistorikerInnen, KünstlerInnen und die „68er“-Generation waren, die von unter her immer wieder Diskussionen entfachten und so das Verdrängen erschwerten.

Kritische Diskurse gab es also in Deutschland länger als in Österreich, wo es bis zur Waldheim-Affäre dauerte, bis das dunkle Kapitel der NS-Vergangenheit gesellschaftlich neu verhandelt wurde.

Die starke deutsche Friedensbewegung war es, die der Sache der Deserteure neuen Aufwind verschaffte. Zusammen mit den kritischen HistorikerInnen und KünstlerInnen, aber auch mit der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.“, hatte man eine durchaus breite gesellschaftliche Basis, die dieses Thema auf die politische Agenda hob. Als es mit der rot-grünen Regierung dann eine gesellschaftsliberale Mehrheit in Deutschland gab, wurde mit 2002 die endgültige Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure beschlossen. Die Deserteursproblematik war damit eindeutig aufgearbeitet.

Der wesentliche Unterschied in Österreich ist wohl, dass die Deserteursfrage nicht von der Gesellschaft, sondern unmittelbar von der Politik, genau gesagt den Grünen, herrührte, die zunächst mit parlamentarischen Anfragen, später mit Gesetzesvorlagen das Thema nicht ruhen ließen.

Der Grund dafür liegt darin, dass sich nicht bereits in den 50ern und 60ern eine kritische Masse in der Bevölkerung bzw. an den Universitäten herausbildete. Das

Jahr 1968 hatte Österreich im Gegensatz zu Deutschland nur milde gestreift. Die Friedensbewegung hatte in Österreich eher nur aktuelle Bezüge. Erst Kurt Waldheims Aussagen hatten vierzig Jahre nach dem Nationalsozialismus die kritischen Teile der Bevölkerung aus ihrem Dornröschenschlaf erweckt, und erst 1999 wurden die österreichischen Wehrmachtsdeserteure aufs politische Tableau gehoben. Dementsprechend blieb der Diskurs über weite Strecken ein Elitendiskurs, der medial nur selten ein Echo erhielt.

Österreich imitierte mehr oder weniger den deutschen Deserteurskonflikt. Von den ersten parlamentarischen Aktivitäten der Grünen zu dem Thema bis zum Erlass des „AEG 05“ dauerte es jedoch nur sechs Jahre, in Deutschland diskutierte man an die zwei Jahrzehnte.

Das endgültige Finale in Österreich steht hoffentlich noch bevor, da das „AEG 05“ in vielerlei Hinsicht noch unbefriedigend ist und die Klarheit des deutschen Gesetzestextes vermissen lässt.

3. Denkmäler: identifikationsstiftende Erinnerungskultur und realpolitisches Machtverhältnis

In den letzten Kriegswochen des Zweiten Weltkriegs schlug ein von der SS als Verpflegungsstation getarntes sogenanntes Auffangkommando in Hieflau sein Lager auf. Sein primäres Ziel war es, Deserteure der letzten Kriegstage einzufangen und hinzurichten. Die genaue Zahl der Opfer konnte bis heute nicht festgestellt werden, doch spricht die Kriegsgräberfürsorge von mindestens 33 Leichen, die in dem Massengrab beerdigt wurden⁵⁴.

Ebendiesen Ort ziert heute eine auf die Initiative des Österreichischen Kameradschaftsbundes (ÖKB) und des Schwarzen Kreuzes errichtete Marmorskulptur: ein sterbender Soldat blickt auf seine hingerichteten Kameraden. Offiziell wird dieser Ort der Erinnerung als „Soldatenfriedhof“ bezeichnet, was den Schluss nahe legt, dass dort Wehrmachtssoldaten im Kampf gegen die Alliierten ihr Leben verloren hätten. Nichts jedoch deutet auf die wahren Begebenheiten in Hieflau hin: auf die Ausrottung von Deserteuren, die nicht in einem längst verlorenen, völkerrechtswidrigen Angriffskrieg ihr Leben lassen wollten.

Auch viele andere Denkmäler und Gedenktafeln in Österreich weisen entweder namentlich genannte Deserteure nicht als solche aus oder geben falschen Aufschluss über die Gründe ihres Ablebens bzw. ihres Kampfes. Oft werden völlig konterkarierend Täter und Opfer vermischt.

Denkmäler sind also keine Abbilder der Wirklichkeit, viel mehr stellen sie dar, wie die Vergangenheit rezensiert wird. Sie sind „Identifikationsstiftungen der Überlebenden, die zum Ausdruck bringen, wie bestimmte gesellschaftliche Gruppen die Vergangenheit sehen und interpretieren“.⁵⁵

Des Weiteren sind Denkmäler „prinzipiell eine Sache von Gruppen (...), die ihre Leitfiguren, Wertvorstellungen oder ihr Verständnis von nationaler Identität zu etwas für alle Verbindlichem erklären“.⁵⁶

⁵⁴ Bertrand Perz, Heidemarie Uhl, Gedächtnisorte im „Kampf um die Erinnerung“- Gedenkstätten für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs und für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, in: Emil Brix, Ernst Bruckmüller, Hannes Stekl (Hrg.): Memoria Austriae. Menschen, Mythen, Zeiten. Wien 1998. Seite 552.

⁵⁵ Heidemarie Uhl, Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur. Wien 1994. Seite 112.

⁵⁶ Zit. nach Alfred Lichtwark: Heidemarie Uhl, Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der

So sagen sie „mehr über die Zeit ihrer Setzung aus als über die Vergangenheit, auf die sie sich beziehen.“⁵⁷ Dadurch werden aber andere Gruppen mit anderen historischen Narrativen ausgeschlossen, da die Stifter Anspruch nehmen auf ein „Patriotismusmonopol, das den anderen mehr oder weniger die Zugehörigkeit“⁵⁸ abspricht.

Da nun dem zufolge gewisse Gruppen identifikationsstiftende Momente für die gesamte Gesellschaft erzeugen, ist die Denkmalspolitik stark unter dem Aspekt realpolitischer Machtverhältnisse zu betrachten:

Wer hat die Macht, die Vergangenheit durch Denkmäler öffentlich (um)zudeuten und wieso? Wer hat diese Macht nicht? Wer hat die Macht darüber, an was erinnert und was in Vergessenheit geraten wird?

Dabei ist es nicht die Vergangenheitsdeutung dieser Gruppen selbst, die für die österreichische Erinnerungskultur aussagekräftig ist, sondern der Umstand, dass sie die Macht hat, diese nachhaltig in die Öffentlichkeit zu tragen.

Um ein Denkmal an einem öffentlichen Ort errichten zu können, braucht man die finanziellen Mittel zum Bau sowie die Grundfläche. Erstere können zwar durchaus von privaten Organisationen erbracht werden. Über öffentlichkeitstaugliche Grundstücke verfügen jedoch meistens die jeweiligen Gemeinden.

Die oben erwähnte Macht kann deshalb in der Regel nur von der Politik kommen, die sich auf einen mehrheitlichen gesellschaftlichen Konsens beruft. Hier wird wieder die Dialektik zwischen der Vergangenheitspolitik der gewählten VolksvertreterInnen und dem gesellschaftlichen Prozess der Vergangenheitsaufarbeitung deutlich.

Der Umstand, dass es kein einziges Deserteursdenkmal in Österreich gibt, zeigt auf, dass ehemalige Wehrmachtsdeserteure weder eine starke Lobby haben, noch dass die positive Bewertung der Desertion aus der Wehrmacht auf einen gewissen Konsens in der Bevölkerung bauen kann bzw. die VolksvertreterInnen einen solchen nicht entdecken.

Die Frage des Scheiterns eines Deserteursdenkmals wird im empirischen Teil genau behandelt. Davor will der Autor einen Überblick über die österreichische Denkmalkultur der Zweiten Republik bezüglich des Nationalsozialismus geben.

Steiermark, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur. Wien 1994. Seite 113.

⁵⁷ Zit. nach Alfred Lichtwark: Heidemarie Uhl, Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur. Wien 1994. Seite 113.

⁵⁸ Wolfgang Hardtwig, Geschichtskultur und Wissenschaft. München 1990. Seite 312.

Nicht nur die politischen Motive für Denkmalserrichtungen und die Machtverhältnisse, die letzten Endes zu deren Erbauung geführt haben, sondern auch die psychologischen Effekte der Identifikationsstiftungen sollen dabei näher erläutert werden.

3.1 Österreichische Denkmalpolitik seit 1945

3.1.1 Der vergangenheitspolitische Hintergrund der Denkmalpolitik

Heidemarie Uhl teilt die österreichische Denkmalpolitik in 3 wesentliche Phasen⁵⁹:

- 1) die Phase der Widerstandsdenkmäler 1945 bis 1949/50
- 2) die Phase der Kriegerdenkmäler ab 1949/50
- 3) Denkmäler zu Ehren politisch Verfolgter (vor allem JüdInnen) ab den 80ern.

Diese Phasen der Denkmalpolitik decken sich im Wesentlichen mit dem vergangenheitspolitischen Hintergrund ihrer Zeit ab. So entstanden vor allem in den ersten Jahren der Nachkriegszeit, als man in den Verhandlungen mit den Alliierten den antifaschistischen Konsens der ÖsterreicherInnen in den Vordergrund stellen wollte, die meisten Widerstandsdenkmäler im Land.

Das offizielle Österreich ging bei den Besatzungsmächten mit dem heimischen Widerstand hausieren, um sich glaubwürdiger als erstes Opfer des Nationalsozialismus verkaufen zu können, so wie es dann auch im Staatsvertrag zur Geltung kam. Die Betonung der Opferrolle hatte aus Sicht der österreichischen Regierung keinen rein moralischen Aspekt. Durch die Manifestierung der sogenannten Opferthese im Staatsvertrag ersparte sich Österreich enorme Summen an Entschädigungszahlungen an die ausländischen Opfer des nationalsozialistischen Angriffskrieges.

⁵⁹ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 111.

Doch schon kurze Zeit darauf setzte eine gänzlich andere Gangart der Denkmalpolitik ein. Mit dem Anfang der 50er Jahre begannen Denkmäler und Gedenktafeln für Wehrmachtssoldaten bzw. österreichische Kriegsoffer zu boomen. Viele Gemeinden wählten auch Gedenktafeln für die Opfer der beiden Weltkriege, die die Namen der gefallenen Söhne der jeweiligen Gemeinde aufwiesen.

Es war dies eine Zeit, in der die sogenannten Nationalsozialistengesetze, die einige politische und wirtschaftliche Restriktionen für ehemalige Mitglieder der NSDAP vorsahen, für Differenzen in der Bevölkerung sorgten, und den Verein der Unabhängigen (VdU), also eine Partei, die im Wesentlichen ein Auffangbecken für Ehemalige war, stärkte.

Der VdU erfuhr des Weiteren Zuspruch von ehemaligen Frontsoldaten, die von der Republik enttäuscht darüber waren, dass anfänglich nicht sie, sondern der Widerstand gefeiert und gelobt wurde.

Die Großparteien SPÖ und ÖVP reagierten einerseits mit der Aufweichung der Nationalsozialistengesetze und andererseits bemühten sie sich darum, Ehemalige in ihre Parteien zu integrieren. Die Strategie ging auf; der VdU begann schon bald zu kriseln, doch für eine ehrliche Aufarbeitung der Vergangenheit war in den Parteien mit ihren neuen Mitgliedern und WählerInnen kein Platz mehr.

So wurde auch in der Denkmalpolitik das Gedenken und Ehren des Widerstands zu Gunsten der im Krieg gefallenen Wehrmachtssoldaten zurückgedrängt. Möglicherweise heilsame Konflikte wurden vermieden. Aus den Kriegsoffern und den Opfern der NS-Verfolgung wurde- um beide Kategorien „harmonisch“ unter einen Hut zu bekommen- das allumfassende Opferamalgam gespannt, was sich denkmalpolitisch überall dort manifestiert, wo gefallenen Soldaten und hingerichteten Verfolgten, gefallenen Tätern und deren Opfer gleichzeitig unter demselben Deckmantel, wie beispielweise eines „Gefallenendenkmals“ oder der „Opfer der Zeit 1938-1945“, gedacht wird.

Durch das Nicht-Differenzieren zwischen Opfern und Tätern sollte über die Gemeinsamkeit des Ablebens während der NS-Zeit ein versöhnlicher Bogen gespannt werden. Die dominierende Gruppe der Täter im Nachkriegsösterreich sah durch die Erschaffung dieses Opferamalgams bereits den Schlussstrich unter die Debatte über die Vergangenheit gezogen. Die wenigen verbliebenen Opfer, die nicht ausgewandert waren und in Österreich überlebt hatten, hatten nicht den gesellschaftlichen Einfluss und oft auch nicht das Interesse, diesen falschen

Konsens zu relativieren. Und auch die Widerstandskämpfer wurden speziell nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages als Aushängeschilder nicht mehr in demselben Ausmaß gebraucht. Die aus all dem folgende Dominanz der Täter schlägt sich unmittelbar in der Denkmalpolitik nieder.

Nachdem der Diskurs über die NS-Zeit für Jahrzehnte eingeschlafen war, erhob sie der von der ÖVP ins Rennen geschickte Präsidentschaftskandidat Kurt Waldheim durch seine legendäre Aussage über die Pflichterfüllung in der Wehrmacht⁶⁰ versehentlich wieder aus der Taufe. Seine Aussage spaltete das Land und entfacht eine rege Diskussion um die Mittäterschaft Österreichs im Nationalsozialismus.

Von da an entstanden erneut einige Widerstandsdenkmäler, aber vor allem auch Denkmäler für die Opfer der Verfolgung, seien es JüdInnen, Homosexuelle, körperlich Beeinträchtigte, usw. Sie alle entstanden dank eines kritischen Diskurses über die Rolle Österreichs zur NS-Zeit. Es handelte sich um einen antifaschistischen backlash nach Jahrzehnten des Schweigens, das höchstens durch Verunglimpfungen des sogenannten Nazijägers Simon Wiesenthal unterbrochen worden war.

3.1.2 Denkmalerrichtungen von 1945 bis 1950

„Hier ruhen 82 Tote. 1944-1945. Man kennt nicht ihre Namen, nicht ihre Heimat. Wir wissen nur, sie haben Namenloses erlitten. Sie waren aus dem Konzentrationslager Mauthausen gekommen. Gedenket ihrer in Ehrfurcht, schaudert vor dem Entsetzlichen, das Menschen einander antun. Sät in den Herzen eurer Kinder die Saat einer besseren Zukunft.“⁶¹

Die Phase von 1945 bis 1950 kann im Bezug auf die österreichische Denkmalpolitik der 2. Republik als untypisch bezeichnet werden. Aus den oben genannten realpolitischen Gründen war es opportun, sich als Opfer und als Widerstand gegen

⁶⁰ Wahlbroschüre für Kurt Waldheim, April 1986 (DÖW). Zit. in: Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 61.

⁶¹ Inschrift der Grabstätte ermordeter KZ- Häftlinge in Peggau- Hinterberg, zit. in: : Heidemarie Uhl, Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur. Wien 1994. Seite 122.

das NS-Regime zu stilisieren. Stand doch auch in der Moskauer Deklaration, es werde „Österreich darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Beteiligung am Kriege auf seiten (sic!) Hitler-Deutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und dass bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“⁶²

Doch möchte der Autor alleine deshalb noch nicht von reinem Opportunismus in dieser Phase der Denkmalpolitik sprechen. Tatsächlich waren ja viele ÖsterreicherInnen Opfer, und einige ÖsterreicherInnen kämpften durchaus im Widerstand. Sie durch Denkmäler in die Erinnerungskultur mitein zu beziehen ist deshalb mehr als adäquat. Doch da diese Form der Denkmalpolitik über weite Teile schon ab den 50ern abrupt und nachhaltig endete, ist der deutliche Verweis auf die realpolitischen Bedingungen der Besatzungszeit als entscheidender Faktor in dieser Frage angebracht.

Nach Heidemarie Uhl sind für diese ersten Nachkriegsjahren vor allem drei Denkmaltypen prägend: Grabdenkmäler für die Opfer des NS-Regimes, Grabanlagen und Denkmäler der alliierten Armeen, Denkmäler für den österreichischen Freiheitskampf.⁶³

Dabei sind nicht nur Form und Widmung für das jeweilige Denkmal im Zusammenhang mit der Erinnerungskultur entscheidend, auch ihre Funktion als Ort für Trauerfeierlichkeiten ist hier von Bedeutung.

Grabdenkmäler und –anlagen:

Als für die Phase typisch waren die Trauerfeierlichkeiten an der Grabanlage von 142 Hingerichteten am Grazer Zentralfriedhof. Bei ihrer Legung sprach der damalige Landeshauptmann Machold in seiner Trauerrede noch von schwerer „Schuld, die das österreichische Volk durch seine Duldung des Nazi-Jochs und durch seine

⁶² Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 115.

⁶³ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 116.

Teilnahme am Krieg“⁶⁴ auf sich genommen hätte. Später war derselbe ein starker Befürworter der Integration der Ehemaligen.

In den darauffolgenden zwei Jahren entstand an der Stelle das Feliferhof-Denkmal, ein Mahnmal zu Ehren von KZ-Opfern, und im umliegenden Areal ein großer Soldatenfriedhof mit eigenem Denkmal für die Gefallenen.

Bereits 1947 wurden pikanterweise die Trauerfeierlichkeiten separat abgehalten. Während die offizielle Steiermark am Soldatendenkmal feierte, zogen Freiheitskämpfer und Kommunisten zum Feliferhof-Denkmal.

Dieser erinnerungskulturelle Bruch am Grazer Zentralfriedhof ist symbolisch für das ganze Land und wegweisend für die Erinnerungskultur ab den 50er Jahren.

Grabanlagen und Ehrengabsteine für NS-Opfer wurden im ganzen Land erbaut. Sei es für KZ-Opfer (Peggau-Hinterberg), JüdInnen (Frohnleiten-Adriach, Knittelfeld, Eisenerz, usw.), aber auch für gefallene alliierte Soldaten, wie zum Beispiel das Grab der Sowjetsoldaten, das sich ebenfalls am Grazer Zentralfriedhof befindet, oder Grabsteine in Feldbach und Liezen (Denkmal der Roten Armee).

Am Wiener Zentralfriedhof entstand 1948 an der Gruppe 41 H ein kontroverses Opferdenkmal. Die Kontroversen bezogen sich dabei zum Einen auf die verschiedenen Entwürfe, die jeweils unterschiedliche Gedenkensarten zur Schau stellten. Zum Zweiten wünschte sich die KPÖ ein eigenes Opferdenkmal für die kommunistischen Opfer mit der Begründung, dass die Kommunisten wohl der aktivste Teil des Widerstands gewesen waren. Bürgermeister Körner hatte wenig Verständnis für diese Forderung, wollte er doch ein Denkmal „Aller für alle“⁶⁵.

Zum Dritten wurde die Miteinbeziehung des Austrofaschismus zwischen der ÖVP auf der einen und SPÖ/KPÖ auf der anderen Seite heftig diskutiert.

Letzen Endes wurde die Inschrift: „Den Opfern für ein freies Österreich (1934 – 1945)“ beschlossen. Auch wenn Aufarbeitung und Gedenken des österreichischen Faschismus vor dem Anschluss richtig und wichtig ist, ist die Vermischung der beiden Regime eine unzulässige Relativierung der NS-Zeit.

Das Denkmal selbst ist ebenfalls mit Vorsicht zu genießen. Es hat die folgende Form: sieben Stufen symbolisieren die sieben Jahre der NS-Schreckensherrschaft, wobei

⁶⁴ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrsg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 118.

⁶⁵ Zit. in Karl Klambauer, *Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986*. Innsbruck 2006. Seite 55.

der ersten Stufe der Zeitraum 1934 – 1938 zukommt. Drei Skulpturen stehen auf den Stufen. Die zeitlich als Erste gereichte ist die „Trauernde“, dargestellt durch eine Schwangere, die ihr Gesicht verzweifelt in ihre Hand gräbt. Darauf folgt die „Anklagende“, die im Gegensatz zur ersten Figur erhobenen Kopfes ihren ernsten Blick zur Schau stellt. Auf der letzten Stufe von 1945 befindet sich „Der befreite Mensch“, ein nackter Mann, der den neuen Menschen nach dem Untergang des Nationalsozialismus symbolisieren soll.

Damit kommt der NS-Zeit wieder sinnstiftende Bedeutung zu. Durch die Leiden des Nationalsozialismus erst wurde dieser neue, befreite Mensch geschaffen. Das Denkmal hat also letzten Endes ein versöhnliches, positives Ende.

Ein anderer von Fritz Wotruba stammender Entwurf hat dieses versöhnliche Element ausgeklammert und wurde wohl deshalb nicht genommen.

Alliiertendenkmäler:

Doch auch auffälliger, monumentalere Denkmäler zu Ehren der Roten Armee lassen sich finden. Die bedeutendsten wurden am Wiener Schwarzenbergplatz und in Radkersburg (Stmk.) errichtet.

Das mittlerweile verlegte Denkmal in Radkersburg wurde auf Initiative der sowjetischen Besatzer erbaut und stand unter dem Schutz des Staatsvertrags. Auf einem sechs Meter großen Sockel standen drei bewaffnete Rotarmisten, die mit ernstem Blick zielstrebig voranschreiten. Zu den Bauarbeiten wurden auf Wunsch der Russen einige Ehemalige herangezogen. Das Denkmal ist unter anderem deshalb als Machtdemonstration zu verstehen und zeigt anschaulich, wie Machtverhältnisse die Erinnerungskultur beeinflussen.

Dieses Machtverhältnis marginalisierte sich freilich nach dem Ende der Besatzung, und so wurde es 1958 zunächst an einen weniger prominenten Ort der Gemeinde verlegt, bevor es mit Erlaubnis der Russen später abgetragen und in dezenterer Form wiedergebaut wurde. Trotzdem stand das Denkmal selbst in den 90er Jahren noch im Mittelpunkt heftiger Diskussionen. Der von den Sowjets angeheuerte Bildhauer Wilhelm Gösser selbst spricht von seinem Werk als „Schandmal“⁶⁶. Die RadkersburgerInnen blicken dem Denkmal ebenfalls kritisch entgegen.

⁶⁶ Zit. nach Wilhelm Gösser in: Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in*

Ob sich das so verhält, weil man nicht an die Besatzungszeit erinnert werden will, ob es an der durchaus aggressiven Gestaltung des Denkmals liegt oder weil es möglicherweise an die militärische „Niederlage“ erinnert, sei dahin gestellt.

Auch die anderen Besatzungsmächte haben sich verewigt, wie zum Beispiel durch das amerikanische Kriegerdenkmal in Graz-Webling.

Widerstandsdenkmäler:

Bereits 1946 entstand in Hartberg ein Widerstandsdenkmal zu Ehren von 16 der Unterstützung des Widerstands verdächtigten Hingerichteten, das allerdings im Gegensatz zum mainstream von Widerstandsdenkmälern nicht das Heldentum oder die Opferbereitschaft, sondern die „Demütigung und Peinigung von Menschen“⁶⁷ zum Hauptmotiv hatte.

Bei der Enthüllungsfeier klagte Gustav Pfeiler, Anführer des örtlichen Widerstands, dass in Hartberg noch viele Ehemalige friedlich ihre Gewerbe treiben konnten. Nach der Veranstaltung zog eine wütende Menschenmenge zum Haus eines der Ehemaligen und musste von der Polizei am Eindringen gehindert werden.

In den folgenden Jahren verliefen sich Trauerveranstaltungen an diesem Denkmal im Sand.

Doch nicht überall konnten sich die Örtlichkeiten zu einem Widerstandsdenkmal durchringen. In Fohnsdorf beispielweise erbaute die KPÖ am Friedhof ein Denkmal zu Ehren des Widerstandes und betreut es seitdem zusammen mit dem KZ-Verband.

Doch nicht nur bei der Erbauung, sondern auch bei der Frequenz von Feierlichkeiten gab es parteipolitisches Gezerre zwischen KPÖ und den beiden Großparteien. Bei einem Aufmarsch an einem Leobener Widerstandsdenkmal verweigerten ÖVP und SPÖ trotz Zusage ihre Teilnahme. Bei der Enthüllung eines solchen Denkmals in Graz weigerte sich die Stadtgemeinde, auf die Feierlichkeit aufmerksam zu machen-zum Unmut der KommunistInnen.

Die KPÖ kristallisierte sich immer mehr zur einzigen Partei heraus, die den Widerstand als solchen dezidiert ehrte. Speziell nachdem die SPÖ sich ab den 50ern

der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur. Wien 1994. Seite 128.

⁶⁷ Heidemarie Uhl, Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur. Wien 1994. Seite 132.

die „gemeinsame Erinnerung an alle Opfer der NS-Zeit in den Vordergrund“⁶⁸ stellte. Die wenigen Widerstandsdenkmäler, die nach diesen ersten Nachkriegsjahren entstanden, waren dementsprechend nicht mehr repräsentativ für eine gemeinsame Denkmalkultur, sondern nur ein kleines Segment dessen oder wurden im Zusammenhang mit den Gedenken an andere Opfergruppen (JüdInnen wurden dabei meist ausgelassen) errichtet.

Das wohl bekannteste Zeichen des Widerstands entstand ausnahmsweise nicht in der Phase der ersten Nachkriegsjahre, sondern in den 60ern. Es handelt sich um das „O5“ Zeichen am Stephansdom. Bei „O5“ handelte es sich um eine „grundsätzlich überparteiliche, jedoch faktisch vorwiegend bürgerlich-konservativ dominierten Widerstandsgruppe“⁶⁹. Der Stephansdom als besonders Österreich- bezogenes, katholisches Wahrzeichen, eine bürgerlich-katholische Kontinuität in der österreichischen Geschichte, kommt als Standort für das Zeichen freilich eine spezielle Bedeutung zu. Dass sich die Zeichen des „linken“ Widerstands, der quantitativ um einiges gewichtiger war als der konservative, wie etwa der sozialistische „Drei-Pfeil“ oder Hammer und Sichel der KommunistInnen, nicht als Gedenksymboliken durchsetzte, wirkt vergangenheitskulturell verzerrend, ist aber dadurch erklärbar, dass „O5“ den nationalen Konsens mehr als die anderen Symbole in den Vordergrund rückte und damit mit dem parteiübergreifenden Grundkonsens nach 1945 besser zusammenpasste. Außerdem findet durch den beträchtlichen Platz, den das „O5“- Zeichen in der österreichischen Gedenkkultur einnimmt, neuerlich eine Überdimensionierung des Widerstands statt.

In der Literatur lässt sich kein sicheres Datum für die Eingravur des Zeichens finden, doch geht man davon aus, dass es sich um das Jahr 1965 handelte. Es soll als Protest gegen den wieder aufflackernden Antisemitismus und Revisionismus eingraviert worden sein. Der damalige „Borodajkewycz“-Skandal über einen antisemitischen Universitätsprofessor und den gewaltsamen Tod des aktiven Antifaschisten Ernst Kirchwegger durch einen Rechtsradikalen sollen die konkreten Anlässe gewesen sein.

Während der Waldheim- Affäre wurde das Zeichen als Ort des Protestes des aufgeklärten, antifaschistischen Österreichs gegen den damaligen umstrittenen

⁶⁸ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 138.

⁶⁹ Karl Klambauer, *Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986*. Innsbruck 2006. Seite 104.

Bundespräsidenten benutzt. Genauso wurde der Ort auch von den Apologeten der Opferthese für Kundgebungen verwendet. Der Stephansdom als vergangenheitskultureller Ort bleibt ein Ort der Ambivalenz.

2000 wurde das Zeichen um eine erklärende Tafel „bereichert“. Auf ihr steht zu lesen: „O5 Das war das Geheimsymbol des Österr. Widerstands gegen das nationalsozialistische Schreckensregime (...)“⁷⁰, eine Diktion, die mir aus meiner Volksschulzeit bekannt vorkommt. Natürlich trägt das der üblichen Übertreibung und Verzerrung Rechnung. In der Zeitung der sozialdemokratischen Opferorganisation findet sich zurecht zu dieser Tafel die Kritik: „Allen Ernstes wird festgeschrieben, dass das Symbol „O5“ das Geheimzeichen (!) des österreichischen Widerstandes war. Dieser manifestierte Alleinanspruch (...) ist einfach zu viel.“⁷¹

Die Inschrift der Tafel sowie die angeführte Kritik symbolisieren anschaulichst das auseinanderklaffende Geschichtsbewusstsein im Österreich von heute.

Ein weiteres „O5“- Zeichen befindet sich an der Wiener Votivkirche. Diese ist dafür aber weniger bekannt als für das 1973 entstandenen Jägerstätter-Fenster. Franz Jägerstätter war ein katholischer Bauer aus Oberösterreich, der aus religiösen Gründen den Eintritt in die Deutsche Wehrmacht ablehnte und dafür hingerichtet wurde.

Im Nachkriegsösterreich ergab sich selbst in der katholischen Kirche ein erquicklicher Dissens über die Bewertung von Jägerstätters Kriegsdienstverweigerung. Denn natürlich galt einerseits gerade im besonders konservativen Lager die sogenannte Pflichterfüllung als unbestrittener Teil des Wertesystems. Ein schmäleres Segment der Kirche hingegen lobte den Widerstand gegen das NS-Regime.

Durch einen 1971/1972 im ORF ausgestrahlten Film über Jägerstätters Leben bekam jener Teil der Kirche Aufwind und realisierte 1973 das Gedenken an den Kriegsverweigerer Jägerstätter an der Votivkirche. Dabei ist der Bauer beim Zerreißen einer Hakenkreuzfahne zu sehen.

Die Deutungen des Fensters sind unterschiedlich. So heißt es in zwei verschiedenen Bekanntmachungen der Kirche einmal, dass das Fenster „die Eidverweigerung und das Ende Franz Jägerstätters darstellen soll“⁷², damit Jägerstätters Tat eindeutig

⁷⁰ Karl Klambauer, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986. Innsbruck 2006. Seite 111.

⁷¹ Karl Klambauer, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986. Innsbruck 2006. Seite 111.

⁷² Karl Klambauer, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986. Innsbruck 2006. Seite 136.

negativ rezensiert wird. Ein anderes Mal wird es hingegen als „Zeichen des Protests gegen den ungerechten Krieg“⁷³ gedeutet.

Heute ist das Gedenken an Jägerstätter in der Gesellschaft eindeutig positiv konnotiert. Trotzdem ist folgendes über das Jägerstätter- Gedenken zu sagen: bei den tausenden Deserteuren, „Wehrkraftzersetzer“ und Kriegsdienstverweigerern hat es ein Mann zu einem größeren Bekanntheitsgrad geschafft. Natürlich handelt es sich bei ihm um ein Mitglied des quantitativ geringsten Widerstands, des konservativen nämlich. Wenn die heutige Rezension des Falls Jägerstätter auch erfreulich sein mag, so drängt sich gleichzeitig wieder der Verdacht auf, dass man bezüglich des Widerstands gegen das NS-Regime zwischen vermeintlich guten und schlechten Gründen differenziert. Der „gut- katholische“ Widerstand eines Franz Jägerstätter scheint ich der Achtung Österreichs gestiegen zu sein, während zum Beispiel der kommunistische mehr als kritisch betrachtet oder negiert wird.

Ein weiter Figuralfenster in der Votivkirche erinnert an das KZ Mauthausen. Hier wird klar der NS-Terror in der Vordergrund und das von ihm angerichtete Leid dargestellt. Abgebildet ist die „Todesstiege“. Ein Gefangener muss einen Stein hinaufschleppen und wird dabei von einem SS- Aufseher geschlagen. Oben auf der Treppe ist Jesus zu sehen, der das Kreuz schleppt. Gewidmet wurde das Fenster von der „ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten“. Der Bildinhalt verkatholisiert freilich die österreichisch-nationale Sinnstiftung und steht in der gedenkkulturellen Tradition des Austrofaschismus.

3.1.3 Kriegerdenkmäler von 1950 bis in die 70er Jahre

Mit der in den 50ern einsetzenden Hochkonjunktur von Kriegerdenkmälern und - Gedenktafeln wurde das öffentliche Gedenken an die wahren NS-Opfer weitgehend marginalisiert. Im Zentrum der Erinnerung standen nun vor allem die gefallenen Soldaten einerseits, andererseits bedienten sich Denkmäler gerne den Opfern der Bombenangriffe.

Gedenktafeln für Gefallene:

⁷³ Karl Klambauer, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986. Innsbruck 2006. Seite 136.

Mainstream in der kommunalen Erinnerungskultur in ganz Österreich waren Gedenktafeln, in die die Namen der örtlichen Kriegsoffer beider Weltkriege eingraviert wurden.

Einerseits geht mit dieser Form des Gedenkens durch die Nicht-Trennung der beiden Kriege eine gewisse Relativierung des Nationalsozialismus einher. Die politische Kontextlosigkeit der meisten dieser Gedenktafeln lassen die Weltkriege, und somit auch den vom Nationalsozialismus verantworteten Zweiten Weltkrieg, als bloße konstante Wiederkehr des Kriegsschreckens erscheinen. Die These der weltgeschichtlichen Unausweichlichkeit des Krieges schwingt durch ebendiese Kontextlosigkeit unterschwellig mit.

Andererseits stellen die Tafeln durch die Entpolitisierung der Kriege das Leiden des Ortes bzw. der Gemeinde oder des Bezirks in den Vordergrund. Somit stellen sie für die BewohnerInnen und speziell für die Hinterbliebenen der Gefallenen einen Ort des persönlichen Trauerns dar. Diese psychologische Funktion von Denkmälern und Gedenktafeln ist ebenso zentral wie es die eher realpolitische Funktion der Widerstandsdenkmäler als demonstrative, in gewisser Weise außenpolitische Repräsentation des Landes ist.

Durch diese persönliche Erzählungsweise des Krieges bewirken die Gedenktafeln in der Bevölkerung einen problematischen Solidarisierungseffekt mit den darauf ausgewiesenen Gefallenen. Das Moment der Solidarisierung liegt in der Opferbringung der Soldaten, die ihre Jugend und ihr Leben gaben, bzw. darin, dass die übrige Bevölkerung dieses Opfer nicht erbrachte bzw. erbringen musste, nach dem Topos: *Mortui viventis obligant*.

Die Solidarisierung wirkt daher wie eine Bringschuld der Überlebenden, Hinterbliebenen und Spätgeborenen. Ausgeklammert wird dabei jedoch, dass ihr Tod zwar unsere Freiheit und unseren Frieden garantiert haben, sie jedoch für das komplette Gegenteil, den Nationalsozialismus, gekämpft haben und gestorben sind, ob sie wollten oder nicht. Die Solidarisierung mit den gefallenen Soldaten kann aber nicht von den nationalsozialistischen Werten, denen ihr Kampf und ihr Tod zu Grunde lagen, abstrahiert werden, denn der Ausgangspunkt des Gedenkens liegt ja einzig und allein in ihrem Kampf und Tod für den Nationalsozialismus begründet.

Diese Gedenktafeln unterminieren also in gewisser Hinsicht eine schwierige Einsicht des Nachkriegsösterreichs: dass der Tod unserer Großväter, Väter, Brüder und Söhne, der uns persönlich schmerzt und betroffen macht, der einzige Grund ist,

warum wir heute in Demokratie und Freiheit und nicht im Nationalsozialismus leben. Eine ehrliche Form der Erinnerungskultur muss diese Trennschärfe aufweisen, anstatt sie weiter zu verwaschen.

Außerdem ist allgemein in Frage zu stellen, ob Orte persönlichen Trauerns im öffentlichen Raum etwas verloren haben. Denkmäler in der öffentlichen Erinnerungskultur müssen in erster Linie durch ihren verallgemeinernden Anspruch einen nationalen Bezugsrahmen haben, persönliche Empfindungen sollten ausgeklammert werden. Dadurch stellt sich die Frage, ob Gefallenendenkmäler für Wehrmachtssoldaten dem österreichischen Geschichtsbild entsprechend überhaupt eine Berechtigung besitzen, da die Wehrmacht für ein die österreichische Nation negierendes Reich kämpfte. Menschliches Nachtrauern um jede einzelne Seele ist zu tiefst verständlich, bildet aber deshalb noch keinen Bezugspunkt zur nationalen Sinnstiftung.

Ein weiterer interessanter Aspekt dieser Tafeln ist einer, der die Widersprüchlichkeit im Umgang mit Wehrmachtsdeserteuren veranschaulicht. Wie bereits im Kapitel davor erwähnt, gab es im Bezug auf Ehrungen wie sozialpolitische Anrechte von Deserteuren oft die Forderung von Einzelprüfungen, die klären sollten, ob der Deserteur auch aus edlen Gründen desertiert war. Im nächsten Kapitel wird auch noch veranschaulicht, dass bei Diskussionen um Deserteursdenkmäler diese Einzelfallprüfung immer wieder gefordert wurde.

Bei den Gedenktafeln für die Gefallenen gab es solche Forderungen nie. Jeder, der gestorben war, schien würdig genug, auf einer Tafel verewigt zu werden. So war auch Josef Vallaster würdig auf einer dieser Gedenktafeln im Silbertal in Vorarlberg eingraviert zu werden.

Als 2007 an die Öffentlichkeit kam, dass Josef Vallaster ein „NS-Massenmörder“⁷⁴ war, war die Aufregung groß. Wie konnte der Name eines nationalsozialistischen Massenmörders auf einen Gedenkstein kommen? Wusste niemand im Silbertal über seine Vergangenheit Bescheid?

Einerseits wird offensichtlich, dass Denkmäler also nicht nur der Erinnerung, sondern ebenfalls der Verdrängung dienlich sind. Andererseits wirft diese Episode die Frage auf, wie viele überzeugte Nationalsozialisten auf österreichischen Gedenksteinen verewigt sind und warum diese- bevor sie zu offiziellen Ehrungen kamen- keiner

⁷⁴ Seff Dünser in: Vorarlberger Nachrichten (Hrg.), 3. Juli 2007, Seite 6.

Einzelfallprüfung unterzogen wurden, die andererseits Leuten, die nicht (mehr) der Wehrmacht dienen wollten und desertierten, durchaus auch heute noch abverlangt wird.

Der österreichische Narrativ- speziell der Epoche dieser Gedenksteinbauten- scheint also zu sein: es war von Haus aus richtig für die Wehrmacht zu kämpfen. Wer es nicht tat, muss sich hingegen rechtfertigen.

Krieger- und Gefallenendenkmäler:

Jene Partei, die sich vergangenheitspolitisch am meisten im Sinne des österreichischen Widerstands verstand, die KPÖ, wurde bereits bei den ersten Nationalratswahlen deutlich marginalisiert. Die Aussöhnung mit ehemaligen Nationalsozialisten stand bald im Vordergrund. Dadurch wurde auch der Einfluss der Kameradschaftsvereine, allen voran des ÖKB, größer.

Und der ÖKB widmete sich hauptsächlich der „positiven Imagebildung über den Soldaten des Zweiten Weltkrieges“⁷⁵. Viele Denkmalbauten zu Ehren von Wehrmachtssoldaten gingen auf ÖKB-Initiativen zurück (siehe Hiefau).

Den Wehrmachtssoldaten, die laut ÖKB zu Anfang der Nachkriegszeit Opfer von Diffamierungen wurden⁷⁶, während „Desertion und Mord jedoch als Heldentat gewertet wurde“⁷⁷, würde durch Kriegerdenkmäler ihre Ehre wiedergegeben werden. Die Inschriften klammerten den politischen Kontext freilich aus. Dazu schreibt Karl Klambauer: „Der Begriff des Nationalsozialismus oder Faschismus kommt explizit nicht vor. Schließlich konnotieren diese Kriegerdenkmäler häufig positiv folgende Begriffe aus dem Katalog sogenannter soldatischer Tugenden: ‚Pflicht‘, ‚Pflichterfüllung‘, ‚Heldentum‘, ‚Treue‘ usw. Im Kontext der Tatsache des nationalsozialistischen Angriffskrieges und der damit verbundenen Verbrechen Geschichte der Deutschen Wehrmacht bedeuten diese positiven

⁷⁵ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 149.

⁷⁶ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 149.

⁷⁷ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie Uhl (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 149.

Konnotationen eine zumindest partielle Legitimierung nationalsozialistischer Ideologie und Ziele.“⁷⁸

Eines der zahlreichen Denkmäler wurde in Judenburg errichtet. Auf ihm ist die Inschrift zu lesen: „Ehre-Treue-Dank. Zeichens der Erinnerung für die Heimat und deren Freiheit gefallene Söhne.“⁷⁹

Dieser unverblümete Revisionismus ist durchaus mainstream dieser Zeit. Hier wird so getan, als wäre das Nazireich in der Zweiten Republik als Heimat zu bewerten. Freilich kann mit Freiheit auch nur die Freiheit des Nationalsozialismus gemeint sein. Diese Art der historischen Rezension wurde durchaus von offizieller Seite mitgetragen. So galt auch der Dank des steirischen Landeshauptmannes der Treue und der Pflichterfüllung der Wehrmachtssoldaten,⁸⁰ dessen Wortwahl noch vergleichsweise vorsichtig ausfiel.

Die Dankeskundgebungen auf Gefallenendenkmälern sollen dem Tod der Soldaten im Nachhinein Sinn verleihen, Pflichterfüllung und Verteidigung der Heimat als Legitimation für einen ehrenvollen Kampf dienen. Die Definition von „Heimat“ wird dabei derart ausgespart, dass sie möglichst diffus bleibt.

Diffusion war auch das Motto der Zeit bezüglich der Vergangenheitsaufarbeitung. Je ungenauer formuliert wurde, desto mehr Menschen sollten sich davon angesprochen fühlen. Alle seien irgendwie Opfer gewesen. Alle hätten irgendwie einen moralisch vertretbaren Kampf geführt, sei es für die Freiheit Österreichs oder eben für die „Heimat“.

Kriegerdenkmäler haben oft sakrale Motive, wie z.B. die göttliche Erlösung des gefallenen Soldaten. Dies ist zum Einen eine Trost spendende, versöhnliche Geste für die Hinterbliebenen. Andererseits dringt auch hier wieder eine Sinnstiftung im Nachhinein durch. Durch den Soldatentod erst hat der Mensch Erlösung gefunden. Ganz im Gegensatz dazu steht das christliche Mahnmal in Mürzzuschlag, das eine Christusgestalt, die gequält auf eine Weltkugel blickt, die von einer sich

⁷⁸ Karl Klambauer, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986. Innsbruck 2006. Seite 61.

⁷⁹ Heidemarie Uhl, Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur. Wien 1994. Seite 153.

⁸⁰ Heidemarie Uhl, Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur. Wien 1994. Seite 151.

zerfleischenden Menschenmenge umrundet wird. Die Inschrift des Denkmals: „Und ich habe euch Liebe gepredigt“.⁸¹

Denkmäler solcher Art stellen jedoch eine Ausnahme in der Denkmalkultur ab den 50er Jahren dar.

Das sogenannte Heimkehrer- Denkmal am Wiener Leopoldsberg ist ein Art „best of“ aus nationalem Revisionismus und religiöser Sinnstiftung. Vier Steinplatten zieren dieses Denkmal, jedes mit einer Inschrift. „Dem Vaterland – der Heimgekehrten Dank.“, „Den Opfern schwerster Notzeit – Gottesfrieden“, „Für kommende Geschlechter – ernste Mahnung“, „Herr mach uns frei deines Namens willen (Psalm 78,9)“⁸², ist in die Platten eingraviert. Das Denkmal ist kombiniert mit einer Phönix-Symbolik.

Diese Art des Gedenkens lädt dazu ein, die österreichische Begriffsdeutung des Wortes „Heimkehrer“ zu analysieren. Damit sind keineswegs jene Personen gemeint, die vor den Schrecken der NS-Herrschaft flüchteten und nun wieder nach Hause gelangten, sondern im Gegenteil jene, die für genau jenes Regime ihr Leben in der Wehrmacht aufs Spiel setzten und aus Krieg oder Gefangenschaft zurückkehrten. Damit sind sie ohne Zweifel auch eine Kategorie von „Heimkehrern“. Flüchtlinge werden in der Begriffsgeschichte des Wortes jedoch eindeutig ausgeklammert.

In der Urkunde des Denkmals standen die vom damaligen Kanzler Figl ausgewählte Worte: „Aus der Summe aller Leiden, die der Heimat Österreich nach der (...) Annexion und aus dem Zweiten Weltkrieg erwachsen waren, hat (...) Alois Fleischmann (Initiator des Denkmals, Anm. d. A.) den Gedanken gefasst, den Gefühlen des Dankes der aus Krieg und Kriegsgefangenschaft glücklich Heimgekehrten an das Vaterland sowie dem Gedächtnis aller Opfer der Front und Heimat durch die Gestaltung eines sichtbaren Zeichens Ausdruck zu verleihen (...)“.⁸³

Dem Dank des Vaterlandes für jene, die für die Österreich negierende Okkupationsmacht gekämpft hatten, sollte also Ausdruck verliehen werden, verwickelte sich der Kanzler in Widersprüche.

⁸¹ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 157.

⁸² Karl Klambauer, *Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986*. Innsbruck 2006. Seite 63.

⁸³ Zit. in Karl Klambauer, *Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986*. Innsbruck 2006. Seite 62.

Die Enthüllungsfeier fand am 12. September 1948, einem geschichtsträchtigen Tag statt. Der 12. September 1683 ist das Datum der Befreiungsschlacht während der Zweiten Türkenbelagerung, ein Datum das seit jeher in der Monarchie und später von Christlich- Sozialen und ÖVP als großer österreichischer Feiertag diente.

Wie kompliziert es in den 50ern, 60ern und 70ern war, Denkmäler zu Ehren der NS-Opfer zu errichten, zeigen die heftigen Diskussionen um das Internationale Mahnmal in Graz. Es sollte zu Ehren jugoslawischer Partisanen, aber auch jugoslawischer Opfer nationalsozialistischer „Vergeltungsmaßnahmen“⁸⁴ erbaut werden. Die Initiative ging von der Österreich-Jugoslawischen Gesellschaft, deren Vorsitz der sozialdemokratische Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner inne hatte, die das Denkmal zusammen mit Jugoslawien finanzierte.

Das Denkmal zog heftige Kritik mit sich. Der ÖKB, das Schwarze Kreuz bis hin zur Hochschülerschaft opponierten zu dem Denkmal, das sie als Provokation gegenüber der steirischen Bevölkerung empfanden. Schließlich fehle ihm „das moralische Unterpfand, das jedes Volk im Namen der Selbstachtung verlangen muss.“⁸⁵

Matzner musste zurückrudern und stelle das Denkmal als „reine Privatangelegenheit“⁸⁶ hin. Im Gegenzug bekam der ÖKB den langjährigen Wunsch erfüllt, im Grazer Stadtzentrum ein Denkmal zu Ehren der in Ljubljana gefallenen Wehrmachtssoldaten zu erbauen.

Die Kosten für dieses Denkmal wurden von der Stadt Graz, vom Land Steiermark und vom Kameradschaftsbund finanziert. Im Gegensatz zum Internationalem Mahnmal ist es damit ein offizielles Mal des steirischen Gedenkens.

Ab den 50ern hatte die im Nationalsozialismus auf der Täterseite Gestandenen neues Selbstvertrauen gewonnen. Da sie die Mehrheit der Bevölkerung ausmachten, war ihr Machtfaktor ungleich größer als jener der Opfer bzw. des Widerstandes. Es war eine Mehrheit der Bevölkerung, auf die die beiden Großparteien nicht verzichten konnten und wollten. Die Erinnerungskultur stand also im Zeichen der Täterseite.

⁸⁴ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 167.

⁸⁵ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 169.

⁸⁶ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 169.

Dafür musste der Nationalsozialismus nach dem antifaschistischen Konsens der frühen Nachkriegszeit umgedeutet werden. Aus dem Nazireich wurde wieder die „Heimat“, ergo kam der Kampf für sie „Pflichterfüllung“ gleich.

Diese Art der geschichtlichen Rezension war für die Hinterbliebenen der Täterseite weniger schmerzhaft. Da die Opfer kein Sprachrohr hatten bzw. oft auch keines wollten um kein Aufsehen zu erregen, entstand in der Bevölkerung die Illusion der Versöhnung, denn niemand musste sich mehr rechtfertigen, da nicht mehr diskutiert und die Mehrheit der Täter durch die entsprechende Vergangenheitspolitik beschwichtigt wurde. Ruhe kehrte ein in die Debatte über die NS-Zeit.

3.1.4 Neue Erinnerungskultur ab den 80ern

In den 80 Jahren führte das jahrzehntelange Ausbleiben einer richtigen Debatte über die NS-Zeit zu einem backlash in Teilen der Bevölkerung, die einige der vielen Nischen der Erinnerungskultur ausfüllen wollten. Maßgeblich waren nun nicht mehr der ÖKB oder das Schwarze Kreuz, sondern neue Gruppen oder auch Einzelpersonen, von der Gewerkschaftsjugend bis hin zu KünstlerInnen. Durch die Waldheim-Affäre wurde dieser Trend verschärft.

Einerseits wurde nun dem Widerstand wieder gedacht. Hier kam der Anstoß teilweise aus dem Bundesheer selbst. Der damalige Major Manfred Oswald startete die Initiative für eine Mahntafel am Elementarschießplatz am Feliferhof in Graz-Wetzelsdorf. Mit der Unterstützung des damaligen Landesverteidigungsministers Rösch kam es zur Enthüllung, die im Vorfeld von Bombendrohungen begleitet wurde und drei Jahre darauf einem neonazistischen Anschlag zum Opfer fiel, jedoch bald schon wieder erbaut wurde.

Die Tafel trägt die Inschrift: „Hütet Freiheit und Frieden - Denn sie starben für sie“⁸⁷.

Die Tafel sollte „die zukünftigen Schießplatzbenützer an ihre menschliche und staatsbürgerliche Pflicht zur Verhinderung einer Wiederkehr solcher barbarischer Vorkommnisse erinnern.“⁸⁸

⁸⁷ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 172.

⁸⁸ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 172.

Auch in einigen anderen steirischen Bezirken entstanden Widerstandsdenkmäler und Mahnmähler zu Ehren von KZ- Opfern.

Eine andere zentrale Opfergruppe in der Denkmalkultur der 80er waren jüdische Opfer.

1983 sollte zum Beispiel im Grazer Stadtzentrum die Grundmauern der abgebrannten Grazer Synagoge freigelegt und mit Augenzeugenberichten versehen werden. Die Israelitische Kultusgemeinde bat allerdings um Unterlassung dieses Vorhabens, da sie sich vor antisemitischen Reaktionen fürchtete. Anstatt dessen brachte man eine Mahntafel an einer Mauer an, die aus Ziegelsteinen der abgebrannten Synagoge gefertigt wurde.

Am jüdischen Friedhof in Graz wurde die alte Zeremonienhalle als Akt der Versöhnung von der Stadtgemeinde wieder aufgebaut

Im Gedenkjahr 1988 entstand in der Stadt Graz ein Synagogendenkmal, das man in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Kultusgemeinde errichtete. Das Gedenkjahr im Zusammenhang mit der Waldheimaffäre kreierte eine „Phase aktiver Denkmalsetzung seitens der öffentlichen Stellen.“⁸⁹, die in vielen Gemeinden und Städten einen positiven Effekt auf die Erinnerungskultur nahm.

Noch immer entstanden zwar Soldatendenkmäler. Bei ihnen stand aber nicht mehr länger der Heldenmythos im Vordergrund, sondern ihre Rolle als Opfer eines sinnlosen Krieges.

Auch die Inschriften wurden nun differenzierter betrachtet. Die Grazer Karl-Franzens-Universität etwa musste eine Gedenktafel, die sie anlässlich des Nationalfeiertages 1984 errichten hatte lassen, abmontieren. Sie trug die Inschrift: „die in den Jahren 1934 – 1955 der politischen Willkür und dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallen sind.“⁹⁰

Mit der Miteinbeziehung der Besatzungszeit kam die Universität nicht durch. Auch die Österreichische Hochschülerschaft wehrte sich gegen diese Formulierung. Ein Zeichen dafür, dass die deutschnationalen Burschenschaften an Bedeutung verloren. Am Wiener Judenplatz wurde 1998 gegen heftigen Widerstand der FPÖ, ÖVP und der Kronen Zeitung ein Holocaust- Denkmal geschaffen. Heftige Kontroversen waren

⁸⁹ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 174.

⁹⁰ Heidemarie Uhl, *Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark*, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur*. Wien 1994. Seite 174.

der Errichtung jahrelang vorhergegangen.⁹¹ Zehn Jahre davor hatte man am Albertinaplatz nach einem Entwurf von Alfred Hrdlicka bereits ein sogenanntes Holocaust-Denkmal errichtet, das in seiner Substanz keines war. Es handelt sich bei dem Werk um ein fünfteiliges Denkmal, wobei manche Teile KZ- Opfern, andere wiederum gefallenen Soldaten (als Helden bezeichnet) aufweisen, Täter und Opfer abermals vermischt werden. Den jüdischen Opfern wird durch einen straßenwaschenden Juden gedacht, der die Unterdrückung durch das Volk kennzeichnen soll. Eine vergleichsweise harmlose Opferbringung verglichen mit der Shoa. Das Denkmal am Judenplatz ist dementsprechend als wahrer Fortschritt in der Erinnerungskultur zu betrachten.

Was waren die Gründe für den Wandel ab den 80ern? Einerseits ist der Generationenwandel von großer Bedeutung. Eine Generation, die nicht mehr direkt in die NS-Zeit verstrickt war, konnte weitgehend ohne persönliche Vorbehalte mit dem Frust über das bisherige Schweigen über den Nationalsozialismus eine Debatte entfachen. Mit der Affäre um Präsident Waldheim kam es zusätzlich zum dem Eklat, der das Land spaltete und die Diskussion noch mehr polarisierte.

Die Einstellungen zur NS-Zeit wurden durch diese Debatte vielschichtiger. Das Monopol auf Geschichtsdeutung und Denkmalpolitik war abhanden gekommen. Umso differenzierter wurden auch die Denkmalbauten.

3.1.5 Fazit

Denkmäler haben Potenzial für mehrere Funktionen: sie dienen...

- 1) zur außenpolitischen Repräsentation,
- 2) als Gedenkort persönlichen Trauerns,
- 3) als nationale Sinnstiftung für die Zukunft.

In ihrer Substanz sind sie keine Abbilder der historischen Wahrheit, sondern...

- 1) die Verallgemeinerung eines speziellen historischen Narratives und
- 2) Ausdruck eines realpolitischen Machtverhältnisses.

⁹¹ Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust- Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005. Seite 203.

Legt man die Funktionen auf das Fehlen eines Deserteursdenkmals um, dann ergibt sich, dass

- 1) vom offiziellen Österreich keine Notwendigkeit erkannt wurde, Wehrmachtsdeserteure in ihrer Rolle als Widerstand zum NS-Regime nach außen hin zu betonen,
- 2) den Angehörigen ermordeter Deserteure nur dann mehr oder weniger zufällig ein öffentlicher Ort persönlichen Trauerns gestattet wurde, wenn diese Deserteure nicht als ebensolche ausgewiesen wurden und
- 3) dass die Deserteure der Wehrmacht im Gegensatz zu „braven“ Wehrmachtssoldaten nicht in die nationale Sinnstiftung miteinbezogen werden sollten.

Weiters bedeutet das Fehlen von Deserteursdenkmälern in seiner Substanz, dass

- 1) der historische Narrativ der Wehrmachtsdeserteure denkmalpolitisch, aber auch zumindest bis Ende der 90er Jahre generell erinnerungspolitisch, ausgeklammert wird und
- 2) Deserteure im Nachkriegsösterreich nicht die Machtbasis für die Erbauung eines solchen Denkmals besaßen und bis auf Weiteres besitzen.

3.2 Deutsche Denkmalpolitik nach 1945

3.2.1 Der vergangenheitspolitische Hintergrund deutscher Denkmalpolitik

Auch in Deutschland lassen sich verschiedene Phasen der Denkmalpolitik herausfiltern. Auch sie stehen im erinnerungskulturellen Kontext ihrer Zeit.⁹²

- 1) Denkmäler zu Ehren ausländischer Kriegs- und NS-Opfer in der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945- 1951)
- 2) Denkmäler zu Ehren religiöser Opfer und Gedenkstätten an ehemaligen KZs in der Adenauerzeit bis 1967
- 3) Denkmäler für einen differenzierten Umgang der Schuld Deutschlands und zu Ehren des Widerstands vorangetrieben von der Studierendenbewegung von 1967 bis Mitte der 80er.
- 4) Denkmäler zu Ehren vergessener Opfergruppen durch die Neue Geschichtsbewegung.

Die Denkmäler der ersten Phase sind in vielen Fällen auf die Initiative ausländischer Überlebender, so also auf die Besatzungsmächte, zurückzuführen. Die Machtverhältnisse zur Errichtung entstand also nicht aus dem Inneren Deutschlands und sind somit kaum repräsentativ für die Erinnerungskultur der deutschen Bevölkerung zu dieser Zeit.

Die sog. Adenauerzeit war eine Phase der „politischen Stille“⁹³, die durch außenpolitischen Druck ab Ende der 50er zu bröckeln begann. Von da an entstanden Gedenkstätten an ehemaligen Konzentrationslagern. Da jedoch der internationale Druck wegblieb, sobald es um Lager ging, die nur für Deutsche gedient hatten (wie z.B. das Emsland- Lager), entstanden dort auch keine Gedenkstätten.

⁹² Martin Stankowski, Grenzen der Erinnerung, in: Wolfgang Isenberg (Hrg.): Historische Denkmäler. Vergangenheit im Dienste der Gegenwart? Bergisch Gladbach 1994. Seiten 44-47.

⁹³ Martin Stankowski, Grenzen der Erinnerung, in: Wolfgang Isenberg (Hrg.): Historische Denkmäler. Vergangenheit im Dienste der Gegenwart? Bergisch Gladbach 1994. Seite 44.

Regional entstanden Denkmäler zu Ehren zerstörter Synagogen oder Kirchen, die in welcher Form auch immer Widerstand gegen das NS-Regime leisteten. Hier finden sich jedoch meist nur Inschriften, die die politische Schuld ausklammern, indem man etwa nur das Datum der Zerstörung anführte.

Die dritte Phase wurde von der 68er- Generation mitinitiiert. Im Vordergrund standen die Analyse des Verhaltens deutscher Institutionen wie des Militärs oder der Justiz im Nationalsozialismus auf der einen, die Ehrung des Widerstands auf der anderen Seite. Diese Phase ist besonders als denkmalpolitische und erinnerungskulturelle Zäsur zu betrachten, weil die Debatten und Denkmäler dieser Phase nicht von außen nach Deutschland gebracht wurde, sondern aus dem Inneren der Bevölkerung, der rebellierenden Jugend nämlich, kam und damit den Konsens der Stille aufbrach.

Ab Mitte der 80er, als sich eine neue Generation von GeschichtswissenschaftlerInnen an den Unis etabliert hatte (die 68er Bewegung ist hier selbstverständlich prägend gewesen) setzte eine neue Phase ein. Von jetzt an wurde auch Opfern gedacht, die in Vergessenheit geraten waren: Roma und Sinti, Zwangsarbeiter, Homosexuelle und Deserteure.

Im Bezug auf die deutschen Kriegsoffer zeigen sich deutliche Parallelen zu Österreich. Auch hier wurden Gedenktafeln der Opfer des Ersten Weltkriegs mit Zusatztafeln mit den Namen der Opfer des Zweiten Weltkriegs bereichert. Religiöse Motive oder unverbindliche Inschriften standen auch auf der Tagesordnung deutscher Denkmalspolitik. „Das Volk der „Täter und Helfer, der Mitläufer und begeisterten Nationalsozialisten“ bemitleidete sich selbst als Opfer, weil es den Krieg verloren hatte.“⁹⁴, schreibt der deutsche Forscher Frank Dingel zur Vergangenheitsaufarbeitung seiner Landsleute. Die Formen der deutschen Denkmäler ähneln den österreichischen dabei derart, dass sich eine exemplarische Aufzählung nicht lohnt.

Weitere Parallelen der beiden Länder ergeben sich auch später in den 80ern wieder, als kritische Gruppierungen vergessene bzw. verdrängte Opfergruppen in den Fokus des Gedenkens stellten. Das Einbeziehen einer wesentlichen Opfergruppe macht jedoch den Hauptunterschied der Vergangenheitspolitik der beiden Länder aus: das Einbeziehen der Deserteure.

⁹⁴ Frank Dingel, Deserteurs-Denk-Male. Zur Geschichte und Funktion von (Krieger-) Denkmälern, in: Wolfram Wette (Hrsg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 36 ff.

3.2.2 Denkmäler zu Ehren von (Wehrmachts-) Deserteuren

Die ab den 80er Jahren entstandenen Deserteursdenkmäler gehen einerseits auf die kritische Geschichtsforschung, andererseits aber auch auf die Friedensbewegung zurück.⁹⁵ Diese Kombination aus „Auseinandersetzung mit der Militärgeschichte des „Dritten Reiches“ und aktuelle Verweigerung als friedenspolitische Strategie“⁹⁶ zeigt sich mitverantwortlich für die Entstehung einiger Denkmäler zu Ehren der Deserteure der Wehrmacht.

1987 wurde am Kasseler Ehrenmal für die Gefallenen eine Tafel mit der folgenden Inschrift eingeweiht: „Zur Erinnerung an die Kasseler Soldaten, die sich dem Kriegsdienst für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft verweigerten, dafür verfolgt und getötet wurden.“⁹⁷

Der Gedenktafel war eine Anfang der 80er auf Initiative der Kasseler Grünen in Auftrag gegebenen Dokumentation über sich widersetzende Wehrmachtssoldaten voraus gegangen, dessen Ergebnis der Nachweis von 59 zu Tode verurteilten Deserteuren oder Verweigerern bei 29 tatsächlichen Vollstreckungen war. Die Initiativen, die zum Bau der Tafel führten, lassen sich ohne pazifistische und alternative Strömungen nicht denken.

Der Standort der Tafel ist zum Einen kritisch zu betrachten, da durch seine geographische Nähe zum Gefallenendenkmal die Abgrenzung zwischen Kriegs- und NS-Opfern nicht gegeben ist. Zum Anderen ist es erfreulich, dass die NS-Opfer in Kassel an ebenso prominenter Stelle stehen wie die gefallenen Soldaten.

Frank Dingel kritisiert an der Inschrift, dass sie Desertion auf den Aspekt als politischer Widerstand versteife bzw. unpolitische Desertion ausklammere.⁹⁸

Wahrscheinlich nimmt er darauf Bezug, dass hier Desertion dezidiert als Verweigerung der „nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ betrachtet wird. Ich finde

⁹⁵ Frank Dingel, Deserteurs-Denk-Male. Zur Geschichte und Funktion von (Krieger-) Denkmälern, in: Wolfram Wette (Hrsg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 37 ff.

⁹⁶ Frank Dingel, Deserteurs-Denk-Male. Zur Geschichte und Funktion von (Krieger-) Denkmälern, in: Wolfram Wette (Hrsg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 37 ff.

⁹⁷ Fritz Soergel, Zur Geschichte der lokalen Deserteurs- Initiativen in Deutschland, in: Wolfram Wette (Hrsg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 43.

⁹⁸ Frank Dingel, Deserteurs-Denk-Male. Zur Geschichte und Funktion von (Krieger-) Denkmälern, in: Wolfram Wette (Hrsg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite

jedoch, dass diese Formulierung die einzelnen Motivlagen der Verurteilten außen vorlässt und hauptsächlich nur daran erinnern soll, dass hier nicht aus einem x-beliebigen Heer desertiert wurde, sondern aus der Wehrmacht.

In Bremen wurde 1986 eine Deserteursskulptur mit der Inschrift „Dem unbekanntem Deserteur“ enthüllt. Hauptverantwortlich war die pazifistische Gruppierung „Reservisten verweigern sich“, die sich 1983 aus Widerstand zu Raketenstationierungen der NATO heraus gebildet hatte. Dabei durften sich auf die Unterstützung des Bremer SPD- Bürgermeisters bauen, der trotz heftiger Widerstände des Landtags und selbst auf Drängen des Bundesverteidigungsministers der damaligen CDU/CSU – FDP- Regierung die Skulptur verteidigte.

Die kurze und prägnante Inschrift hat den Vorteil, die unrelevante Frage der Motive auszuklammern, den Deserteur also pauschal zu würdigen. Problematisch bleibt der fehlende zeitliche und politische Kontext, denn die Skulptur erinnert in ihrer Art (den Kopf des Deserteurs zieren Stahlhelm und Tarnnetz) zwar an den Zweiten Weltkrieg, aber der Deserteur muss auch der Intention der Menschen von „Reservisten verweigern sich“ nach nicht eindeutig als Deserteur der Wehrmacht gedeutet werden. Ohne militärischen Tugenden wie Treue und Gehorsam das Wort reden zu wollen, besteht- wie bereits im Kapitel über Desertion bereits ausgeführt- ein qualitativer Unterschied zwischen der Desertion aus der Wehrmacht und Desertion aus einem x-beliebigen Heer.

Würde man die Inschrift „Dem unbekanntem Deserteur“ um die Worte „der Wehrmacht“ ergänzen, wäre das Problem beseitigt.⁹⁹

Das Denkmal trug sehr zur Belebung der Diskussion um die nationalsozialistische Vergangenheit an und brachte eine neue Qualität in die Debatte. Außerdem diente es 1987 sogar als Wahlkampfthema

Eine besonders kreative Art, den Deserteuren skulpturenförmig zu gedenken wurde in Ulm durch die Bildhauerin Hannah Stütz- Mentzel gefunden. Das Denkmal heißt

⁹⁹ Fritz Soergel, Zur Geschichte der lokalen Deserteurs- Initiativen in Deutschland, in: Wolfram Wette (Hrg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 44.

„Stein des Anstoßes“¹⁰⁰. Mehrere größer werdende Steinplatten sind längs hintereinander aufgestellt. Die kleinste Platte fällt um und stößt gegen die nächst größere, die wiederum die nächst größere umwirft. Die Kettenreaktion wird dadurch symbolisiert, indem das Denkmal eine Zwischenstufe dieser Bewegung festhält.

Die Symbolik ist ganz eindeutig: Wenn die kleinste Einheit (der Soldat) umfällt, so kann sie das ganze System mit sich reißen. Der Friede muss auf unterster Ebene beginnen.

Hier wird anschaulich wie nie die Funktion des Deserteurs als Friedenserhalter geprägt, sein Akt der Desertion als notwendiger Baustein im Kampf gegen den Nationalsozialismus bewertet. Diese funktionalistische Betrachtungsweise zeigt darüber hinaus deutlich, wie obsolet die Frage nach den einzelnen Motiven ist.

Wehrmachtsdeserteure und Kriegsdienstverweigerer haben im Fall des Ulmer Denkmals die Initiative ergriffen.

Als Inschrift wurde ein Kurt Tucholsky- Zitat auserkoren: „Hier lebte ein Mann, der sich geweigert hat, auf seine Mitmenschen zu schießen. Ehre seinem Andenken.“¹⁰¹

Auf ein letztes Deserteursdenkmal sei hier noch exemplarisch eingegangen. Es handelt sich um einen Gedenkstein am Steinbruch in Kleinbottwar mit der Inschrift: „In dem unterliegenden Steinbruch wurde 3 Tage vor der Befreiung am 17. April 1945 der Soldat Erwin Kreetz von der Wehrmacht erschossen. Die aussichtslose militärische Lage sowie die Nachricht vom Tod seiner Frau veranlasste den vierfachen Familienvater zu desertieren.“¹⁰²

Hier wird also eine konkrete regionale historische Begebenheit genannt. Der Deserteur wird hier ganz klar als NS-Opfer identifiziert. Die Motivlage wird hier dezidiert angesprochen, doch ist dies verständlich, da es sich um einen einzelnen, konkreten Fall handelt. Ganz im Gegenteil könnte sich hier die Nennung der Motivlage ausnahmsweise als nützlich (nicht als notwendig) erweisen, da sie auch auf menschlich- moralischer Ebene verständlich macht, dass es auch gute „unpolitische“ Gründe gab, aus der Wehrmacht zu desertieren beziehungsweise im

¹⁰⁰ Fritz Soergel, Zur Geschichte der lokalen Deserteurs- Initiativen in Deutschland, in: Wolfram Wette (Hrg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 49.

¹⁰¹ Fritz Soergel, Zur Geschichte der lokalen Deserteurs- Initiativen in Deutschland, in: Wolfram Wette (Hrg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 49.

¹⁰² Fritz Soergel, Zur Geschichte der lokalen Deserteurs- Initiativen in Deutschland, in: Wolfram Wette (Hrg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995. Seite 51.

Umkehrschluss den exemplarischen Beweis anzutreten, dass es für die Desertion aus der Wehrmacht keine „schlechten“ Gründe gab.

Zum Schluss sei erwähnt, dass sich die Anzahl der seit den 80er Jahren enthüllten Deserteursdenkmäler bereits auf über 30 Stück beläuft.

3.2.3 Fazit

Die Würdigung von Deserteuren durch Denkmäler hat in Deutschland seit mehr als zwanzig Jahren Tradition. Während ich die genaue Akteursanalyse der österreichischen Debatten im nachstehenden Kapitel durchführen möchte, will ich kurz die nennenswertesten Akteure Deutschlands zusammenfassen.

Deserteursdenkmäler wären wohl kaum ohne die Unterstützung durch kritische HistorikerInnen der 68er Generation und eine sehr ausgeprägte Friedensbewegung ab Anfang der 80er Jahre denkbar. Sie konnten zumindest teilweise auf politische Parteien links der Mitte bauen, die sie unterstützten.

Die Friedensbewegung verbreiterte die Deserteursdebatten von einer wehrmachtsspezifischen hin zu einer allgemeinen Diskussion, was sich auch an den Denkmälern erkennen lässt, die Desertion per se würdigen und so in die nationale Sinnstiftung miteinbeziehen bzw. dieselbe zu Gunsten einer individualisierten Sinnstiftung innerhalb einer Nation aufweichen.

Selbstverständlich waren und sind Deserteursdenkmäler umstritten, vor allem in rechts- konservativen und militärischen Kreisen, wie auch schon das Kapitel über den deutschen Deserteur zeigte. Doch auf regionaler Ebene mit linken Regierungen konnte die Friedensbewegung und kritische HistorikerInnen teilweise Einfluss geltend machen.

3.3 Der direkte Vergleich

Sowohl in Österreich als auch in Deutschland stand die Denkmalpolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit unter stark außenpolitischen Aspekten.

Während die deutsche Denkmalpolitik dieser Zeit jedoch unter dem unmittelbaren Einfluss der Alliierten stand, verfolgte die österreichische Politik auf vollkommen freiwilliger Basis eine Denkmalpolitik des Statements nach außen hin, und stand auch später im Allgemeinen weniger unter dem Druck der internationalen Öffentlichkeit.

Ab den 50ern wurden dann in beiden Ländern mehr und mehr den gefallenen Soldaten gedacht. Relativierungen der NS-Zeit kamen hüben wie drüben zur Genüge vor. In Deutschland verlief jedoch auch gleichzeitig eine Denkmalpolitik zu Ehren der Alliierten, während eine solche spätestens beim südlichen Nachbarn nach dem Abzug der Alliierten nicht mehr der Fall war. Die Augen der Welt betrachteten Deutschland genauer und kritischer als das ehemalige kleine österreichische Anhängsel des NS-Regimes.

Viel früher als in Österreich begann in Deutschland ein kritischer Diskurs über die nationalsozialistische Vergangenheit, der sich auch denkmalpolitisch niederschlug. So kamen auch Deserteure seit den 80er Jahren zu vergangenheitskulturellen Ehren, während hier Österreich bis heute kein Zeichen setzen konnte bzw. wollte. Woran liegt der österreichische Unwille, Wehrmachtsdeserteuren in Würde zu gedenken? Das nächste Kapitel soll nun Aufschluss darüber bringen.

4. Akteursanalyse

Das Fehlen eines Denkmals für österreichische Wehrmachtsdeserteure kann nicht nur als Summe der wenigen tatsächlichen Diskurse über ebensolche verstanden, sondern muss in erster Linie als mangelnder Wille, dieses Thema überhaupt auf die politische Agenda zu bringen, betrachtet werden. Erst das Aufbringen eines solchen Begehrens an sich ermöglicht erst einen Diskurs, der dann scheitern oder erfolgreich verlaufen kann. Solche Diskussionen sind in Österreich allerdings an einer Hand abzuzählen.

Freilich ist es in jeder Gemeinde möglich, ein Deserteursdenkmal zu errichten. Doch egal welche politischen Verhältnisse vorherrschen, ist es nie dazu gekommen.

Die Analyse muss daher bereits vor dem Diskurs beginnen. Sie muss dort beginnen, wo das grundsätzliche Problem besteht, nämlich bei der Frage, warum man sich des Themas nicht oder nur so selten annimmt.

Die Problematik, diesen Sachverhalt einer geeigneten Analyse zuzuführen, will ich wie folgt lösen:

Ich werde mich auf die Akteure berufen, die Hannes Metzler in seinem Buch „Ehrlos für immer?“ als die wesentlichen betrachtet (Parteien und Opfervereinigungen) und sie um Medien und WissenschaftlerInnen ergänzen.

Ich werde diesen Akteuren nach einem standardisierten Fragebogen, den ich anschließend anführe, zu ihrer grundsätzlichen Einstellung zum Thema Deserteure und im konkreten zu einem Denkmal ihnen zu Ehren befragen.

Die Analyse soll ergeben, wie differenziert der Umgang mit der österreichischen Vergangenheit ist und welche Priorität Wehrmachtsdeserteure auf der Agenda der Akteure haben. Angeknüpft daran muss zum Zweck der konsequenten Argumentation dargestellt werden, wie einflussreich die Akteure in Politik und Gesellschaft sind. Zum Beispiel könnte es ja mehrere Parteien geben, die sich radikal für die Anliegen der Deserteure einsetzen, aber allesamt nicht stark genug für einen Einzug ins Parlament bzw. in Landtage oder Gemeinderäte sind. Dann stünde die Problematik zwar auf ihrer Agenda, sie hätten aber nicht die Macht, die dementsprechende Politik auch zu implementieren.

4.1 Wer sind die Akteure?

Zum einen nennt Hannes Metzler die im Parlament vertretenen Parteien.¹⁰³

Die Grünen:

Die Grünen sind wohl jene Partei, die sich in der Deserteursfrage am aktivsten präsentierte, und die, wie ich in Kapitel 1 erläutert habe, das Thema zum ersten Mal mit Anfragen, später mit Anträgen, auf die politische Agenda des Nationalrates hob. Sie sind des Weiteren jene Partei, die seit den Achtzigern die konsequenteste antifaschistische Vergangenheitspolitik betreibt, wie auch aus den später angeführten Interviews hervorgehen wird.

Da sich die Grünen an ein vornehmlich junges, gebildetes Zielpublikum richten, fällt es ihnen vergleichsweise leicht, tabuisierte, kontroverse Themen anzugreifen und differenzierte statt populistische Standpunkte zu vertreten.

Trotzdem sind sie eine Kleinpartei, die längst nicht in alle Gesellschaftsschichten durchzudringen vermag, und in vergangenheitspolitischen Fragen einen starken Partner bräuchte.

SPÖ:

Wie bereits beschrieben hat die SPÖ in den 50ern begonnen, Ehemalige in die Partei zu integrieren, wodurch jahrzehntelang keine echte Vergangenheitspolitik betrieben werden konnte. Seit den Achtzigern kann man innerhalb der Partei von mehreren Flügeln sprechen. In der Deserteursfrage gibt es einige engagierte Leute wie Bundespräsident Fischer oder Justizsprecher Hannes Jarolim. Andererseits gibt es auch etliche Funktionäre, die sich in der Frage nach wie vor sehr konservativ äußerten, wie der verstorbene Wiener Alt- Bürgermeister Helmut Zilk. Der Parteilinie entwickelte sich in den letzten Jahren zwar durchaus zum Positiven, doch die inneren Meinungsunterschiede sorgen zumindest dafür, dass das Thema keinen Vorrang bekommt. Als Massenpartei hätte ihr Standpunkt jedoch viel Gewicht und könnte die Erinnerungskultur entscheidend mitbestimmen.

¹⁰³ Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007. Seite 163.

ÖVP

In der ÖVP sind die parteiinternen Brüche stärker als in der SPÖ. Der ÖVP-Kameradschaftsbund sorgte dafür, dass das Geschichtsbild der ÖVP nicht allzu progressiv werden konnte. Außerdem gibt es, wie ich im Fall des Jägerstätter-Fensters an der Votivkirche bereits erwähnt- im christlich- konservativen Lager eine grundsätzliche Ambivalenz im Wertesystem, da die sogenannte „Treue“ und „Pflichterfüllung“ im krassen Gegensatz zur christlich- sozialen Ablehnung des Nationalsozialismus stehen.

Die argumentative Gradwanderung gerade in den Debatten um das AEG 05 war dementsprechend nicht sehr kohärent. Die Wehrmachtsdeserteure werden wohl nie zum Lieblingsthema der Volkspartei werden.

FPÖ/BZÖ

Wie Hannes Metzler möchte auch ich die beiden Rechts- Parteien zusammenfassen, nicht nur, weil sie inhaltlich im Prinzip deckungsgleich sind, sondern weil beide das Dritte Lager vertreten, und somit einen ganz speziellen Umgang mit der Vergangenheit pflegen.

Die schlimmsten Verbalentgleisungen in der Deserteursfrage stammen mit John Gudenus und Siegfried Kampl nicht zufällig von FPÖ- bzw. BZÖ- Politikern.

Das Dritte Lager hat eine Jahrhunderte alte deutschnationale Tradition und stand speziell in den ersten Jahrzehnten der 2. Republik der österreichischen Staatsidee sehr kritisch gegenüber. Es ist daher davon auszugehen, dass die hier noch stärker als im christlichen- sozialen Lager verankerten Werte der Treue und Pflichterfüllung sich auf die deutsche Okkupationsmacht problemlos ummünzen ließen, der Nazistaat hier tatsächlich sehr stark als „Heimat“ empfunden wurde, der Deserteur damit „Verrat“ begangen hatte.

Das Dritte Lager ist ein verlässlicher Dauergegner progressiver Kräfte in vergangenheitspolitischen Fragen.

Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer NS- Militärjustiz“

Das 2002 gegründete Komitee setzt sich speziell für die Anliegen der Wehrmachtsdeserteure ein. Deserteure, KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und andere sind darin vertreten.

Mit Richard Wadani steht dem Komitee selbst ein ehemaliger Wehrmachtsdeserteur vor.

Die politischen Akteure haben das Komitee schnell als Ansprechpartner gefunden und waren vor allem in die Debatten um das AEG 05 involviert. Es ist dies der einzige Verein des Landes, der ehemaligen Deserteuren als solchen eine richtige Plattform bietet.

Medien

Die Medien sind in allen politischen Debatten ein wichtiger Akteur. Auch hier gilt das Prinzip der Analyse des Willensmangels, sich des Themas anzunehmen. Die Berichterstattung zur Deserteursfrage war über weite Strecken eher spärlich. Den medialen Höhepunkt erreichte sie durch die Verbalentgleisungen von Kampl und Gudenus.

Positiv konnotierte Artikel erschienen vereinzelt in „profil“ und dem „Standard“. Die auflagenstärkste Tageszeitung des Landes hingegen hielt ihre in vergangenheitspolitischen Belangen extrem problematischen Sichtweisen nie hinterm Berg, sei es durch einschlägige LeserInnenbriefe oder durch die Kolumnen des Herausgebers Hand Dichand unter seinem Pseudonym Cato.

WissenschaftlerInnen

Eine Reihe österreichischer WissenschaftlerInnen haben die Debatte durch ihre Forschungsbeiträge bereichert bzw. mitinitiiert. Beginnend bei dem bereits mehrmals zitierten Hannes Metzler, der selbst noch als Student Ende der 90er Jahre bei dem Versuch, eine Seminararbeit zu schreiben, dahinter kommen musste, dass das Thema der österreichischen Wehrmachtsdeserteure im Speziellen, der Opfer der NS-Militärjustiz im Allgemeinen, beinahe gänzlich unerforscht war und in seinem Nebenjob als parlamentarischer Mitarbeiter begann, die Politik darauf aufmerksam zu machen, über den Forschungsleiter des von der Regierung in Auftrag gegebenen Bandes „Opfer der NS- Militärjustiz“ Dr. Walter Manoschek oder der DÖW- Chefin

Bailer- Galanda bis hin zum Juristen Reinhard Moos, der die rechtliche Situation der Opfer spitzfindig formulierte, haben sich eine Reihe progressiver WissenschaftlerInnen um die Belebung der Debatte verdient gemacht. Auch Werner Bundschuh von der August- Malin- Gesellschaft muss genannt werden. Er hat in Vorarlberg das Fehlen eines Deserteursdenkmals oftmals angeprangert.

Sie stellen als WissenschaftlerInnen einen eher elitären Zirkel dar, finden aber durch ihre ExpertInnen- Rolle eine gewisse politische Resonanz. Des Weiteren sind einige der Aufgezählten engagierte Mitglieder im Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS- Militärjustiz“.

4.2 Die Interviews

Bevor ich die Interviews wiedergebe, möchte ich noch ein paar Worte über die Vorgehensweise verlieren. Die politischen Parteien, die WissenschaftlerInnen sowie das Personenkomitee erhalten standardisierte Fragenbogen, wobei den beiden letzteren eine zusätzliche Frage gestellt werden wird. Die Medien werden an hand ihrer Berichterstattung kurz analysiert, weil sie nicht als unmittelbar aktive, sondern als analysierende bzw. wertende Akteure am Diskurs beteiligt sind. Auch wenn Medien teilweise durchaus kampagnisieren, schildern und bewerten sie die Diskurse eher als unmittelbar in sie einzugreifen (auch wenn sie das de facto tun können).

Die befragten Personen wurden wie folgt ausgewählt: entweder hat sich im Laufe meiner Recherchen ergeben, dass sie zu der Minderheit gehören, die tatsächlich an einer Debatte zur Errichtung eines Deserteursdenkmals beteiligt waren, oder, dass sie eine sehr bekannte, ausgeprägte Meinung zu dem Thema haben. Außerdem habe ich, um dem Argument der Denkmalspolitik als kommunalpolitische Kompetenz gerecht zu werden, auch einen reinen Kommunalpolitiker herangezogen. Um die parteiinternen Meinungsunterschiede- soweit vorhanden- hervorzuheben, versuche ich, personell die unterschiedlichen Flügel abzudecken.

Der standardisierte Fragebogen für jene, die an der Debatte beteiligt waren, sieht nun wie folgt aus:

- 1) Waren Sie in die Debatte über die Errichtung eines Denkmals zu Ehren von Wehrmachtsdeserteuren involviert? Wenn ja, wann war das und wo sollte es erbaut werden?
- 2) Waren Sie aktiv daran beteiligt, diese Debatte in die Wege zu leiten oder wurde sie von jemand anderem gestartet?
- 3) Wenn Ersteres; wie sind Sie auf das Thema der Wehrmachtsdeserteure gekommen?
- 3a) Wenn Zweiteres; aus welchen Gründen haben Sie sich an der Debatte beteiligt?
- 4) Traten Sie innerhalb der Debatte als Einzelperson auf oder waren sie in einer Gruppe organisiert (politische Partei, NGO, Plattform)?
- 5) Wie lautet ihre Bewertung von der Desertion aus der Wehrmacht? Was halten sie von Stereotypen wie Feiglinge und Verräter?
- 6) Hat sich ihre Bewertung im Laufe Ihres Lebens geändert? Wenn ja, wann und warum?
- 7) Sehen Sie die Notwendigkeit eines Denkmals für Wehrmachtsdeserteure? Begründen Sie.
- 8) Was halten Sie von Denkmälern zu Ehren gefallener Wehrmachtssoldaten?
- 9) Welche Argumente für oder gegen ein Denkmal haben Sie in der Debatte angegeben?
- 10) Welche waren die Argumente jener, die zu Ihnen opponiert haben?

11) Wieso wurde in diesem Fall letzten Endes kein solches Denkmal erbaut?

12) Zum Schluss: was glauben Sie, sind die Gründe dafür, warum es bis heute kein Denkmal zu Ehren der Wehrmachtsdeserteure gibt?

Für jene Befragten, die nicht bereits in eine solche Debatte involviert waren, fallen die Fragen 2) bis 4) und 9) bis 12) weg. Hinzu kommen die alternativen Fragen:

13) Halten Sie es selbst für notwendig, eine solche Debatte auf die politische Agenda zu bringen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

14) Welchen Stellenwert/ welche Priorität räumen Sie der Deserteursproblematik in ihrer Partei/ ihrem Verein/ bei Ihrer Arbeit persönlich ein? Begründen Sie?

Außerdem erhalten das Personenkomitee und die WissenschaftlerInnen die Frage:

15) Wie hoch schätzen Sie den Einfluss Ihrer Organisation/Ihres Berufsstandes auf Politik und Gesellschaft ein?

Im folgenden sind nun die Interviews angeführt. Davor finden Sie jeweils eine kurze Personenbeschreibung, danach folgt eine Analyse des Autors.

Die Grünen:

Folgendes Interview mit Friedrun Huemer, wurde telefonisch am 30. März 2008 geführt. Dr. Huemer war zunächst Funktionärin der Grünen im 2. Wiener Gemeindebezirk, später dann als Gemeinderätin aktiv.

Antworten:

1) Ja, ich war Ende der 80er im Zweiten Wiener Gemeindebezirk in eine solche Debatte involviert.

- 2) Die Debatte wurde von den Grünen des 2. Bezirks in die Wege geleitet.
- 3) Ich habe in deutschen Medien verfolgt, dass es in Berlin eine Diskussion über ein Deserteursdenkmal gab, nur sich kein Ort dafür finden ließ. Da haben wir natürlich feststellen müssen, dass auch in Österreich Deserteure nicht gleichgestellt sind.
- 4) Wie gesagt traten wir als grüne Bezirkspartei auf. Angesprochen wurde ich damals aber auch von Richard Wadani.
- 5) Deserteure standen auf der richtigen Seite, nämlich jener Österreichs. Das waren die wahren Patrioten, die nicht auf der Seite der Nazis gekämpft haben. Sie haben ihren Beitrag zur Österreichs Befreiung geleistet. Entgegen der Stereotypen waren Deserteure mutig, nicht feige Verräter. Denn man brauchte damals Mut um gegen den Strom zu schwimmen.
- 6) Nein, ich habe schon in meiner Kindheit in den 50ern zum Pazifismus geneigt,
- 7) Ja, das wäre eine Art Gerechtigkeit. Kriegerdenkmäler wurden nie hinterfragt. Deserteure waren Opfer für den Frieden. Ein Denkmal würde deren politische Haltung sichtbar machen, anstatt immer nur der Krieg zu verklären. Wegen irgendeiner Blödsinnigkeit im Graben zu krepieren ist kein Heldentod, den es zu glorifizieren gilt. In einem Umfeld mit einer solchen Gehirnwäsche und Propaganda sich seine eigene Meinung zu bilden, da gehört viel dazu. Das imponiert mir.
- 8) Ich habe nichts dagegen. Gefallene waren auch Opfer. Nur mangelt es hier an Ausgewogenheit. Schwierig ist der heroische Umgang, der auch schon im 1. Weltkrieg gepflegt wurde. Das Tragische am Krieg würde erst durch die Gegendarstellung klarer und sichtbarer werden.
- 9) Das weiß ich nicht mehr so genau, das ist schon so lange her. Vielleicht weiß Karl Öllinger mehr.

- 10) Auch das weiß ich in diesem speziellen fall nicht mehr so genau. Aber damals war der „Zusammenbruch“ 1945 total patriotisch verklärt. Da hatten die Leute für unsere Forderung keinerlei Verständnis.
- 11) Es hat von keiner anderen Partei auch nur ansatzweise Unterstützung gegeben. Auch die SPÖ hat damals mit Zilk sehr populistische Standpunkte vertreten.
- 12) Ein Deserteursdenkmal würde entweder in der Versenkung verschwinden oder es würde das Land spalten. Es ist ja nach wie vor ein Tabubruch. Desertion ist ja immer ein Grund für Erschießungen. Und niemand will ein Debatte, ob der 2. Weltkrieg gerechtfertigt war. Niemand will diskutieren, ob die Wehrmacht, die ja viele Verbrechen begangen hat wie das Niederbrennen von Dörfern und Ermordung der Zivilbevölkerung, eine „saubere“ Armee war oder nicht. Niemand will seinen Großvater in die Nähe von Kriegsverbrechen rücken. Solange der persönliche Bezug zur Tätergeneration besteht, ist das Thema Tabu. Danach ist die Frage, ob sich noch jemand dafür interessiert.

Das folgende Interview mit Karl Öllinger fand am 3. Juni 2008 telefonisch statt. Auch er begann seine Karriere bei den Grünen im 2. Bezirk. Heute ist er Sozialsprecher der Grünen im Nationalrat.

- 1) Ja, das war 1989 im Zweiten Wiener Gemeindebezirk.
- 2) Die Debatte ging von den Wiener Grünen aus.
- 3) Ich hatte schon damals viel persönlichen Kontakt zu Deserteuren und sogenannten Wehrkraftzersetzen, dass es für mich ein politisches Anliegen war.
- 4) Wir haben als Grüne einen Antrag in den Bezirksrat eingebracht.
- 5) Desertion war eine ehrenvolle Handlung. Sie war nicht jedem zumutbar, da sich ein hohes Risiko damit verband. Die Stereotypen sind absurd. Wir haben

in Österreich eine Tradition des Verdrängens. Österreicher hatten keine Verpflichtung der Wehrmacht gegenüber. Zum Eid wurden sie ja gezwungen. Alles in allem hat Österreich eine ungeklärte Rolle bezüglich seiner NS-Vergangenheit.

- 6) Nein.
- 7) Ja, denn man muss das Thema enttabuisieren. Deserteure verdienen endlich politische Anerkennung. Die verwehrte man ihnen ja auch beim OFG und beim Nationalfonds oftmals.
- 8) Ich habe prinzipiell nichts dagegen. Nur fehlt der politische und geschichtliche Kontext. Die Denkmäler weisen meist auf die Soldatenpflicht hin. Es gibt kein relativierendes Moment.
- 9) Dass Deserteure für Österreich eine wichtige Funktion hatten und die ihnen auch zugestanden werden sollte.
- 10) Das weiß ich im Detail nicht. In der SPÖ hat man sich geweigert, sich mit dem Thema richtig zu befassen. Da musste die jetzige DÖW- Chefin Bailer-Galanda in der SPÖ einiges ertragen. Da waren die schlimmsten Beiträge zu vernehmen. Bei ÖVP und FPÖ sowieso.
- 11) Wie gesagt haben die anderen Parteien das Thema abgelehnt. Außerdem war die „Krone“ massiv dagegen. Dichand hat als Cato gewütet. Wahrscheinlich hat er sich in seiner Soldatenehre verletzt gefühlt.
- 12) Es wäre ganz einfach ein Tabubruch. Außerdem leidet Österreich unter fehlender Standortermittlung in der Vergangenheitskultur, wo sich konkret welche Verbrechen ereignet haben. Man muss sich zum persönlichen Widerstand endlich bekennen.

Fazit:

Wie zu erwarten bestätigt sich in den Interviews mit den Grünen die progressive, engagierte vergangenheitspolitische Haltung, die sie mit ihren zahlreichen politischen Initiativen bereits unter Beweis gestellt haben.

Sie sind der geschichtspolitischen Ansicht, dass Österreicher dem Nazistaat nicht verpflichtet waren, und Desertion somit als positiv zu bewerten ist. Sie erkennen die erinnerungskulturellen Mängel, die das Land prägen und versuchen aktiv dagegen vorzugehen und ein neues Bewusstsein zu schaffen, gerade wenn es um die Sache der Deserteure geht. Prinzipiell wirkt bestimmt auch die Tatsache mit, dass es innerhalb der grünen Partei durchaus allgemein Vorbehalte gegen Heer und Armee gibt.

Die Existenzberechtigung von Gefallenendenkmälern wollen die Grünen nicht streitig machen, aber zumindest sehen sie die politische Kontextlosigkeit vieler Denkmäler als Problem an.

Dass sie in ihrer Kritik an den anderen Parteien die SPÖ so deutlich hervorheben, liegt wahrscheinlich weniger daran, dass die Sozialdemokratie die ihrer Ansicht nach restriktivste Vergangenheitspolitik betreibt, sondern, dass sie sich gerade von der SPÖ vermutlich mehr erwartet hätten.

Es gilt sich freilich vor Augen zu halten, dass die beiden Interviewten einen Diskurs in den 80er Jahren schilderten, und sich das Bewusstsein, auch jenes der SPÖ, seitdem verändert hat.

ÖVP:

Folgendes Gespräch fand am 9.9.2008 mit Dr. Andreas Khol telefonisch statt. Dr. Khol war jahrzehntelang Nationalratsabgeordneter. Zuletzt diente er vier Jahre als 1. Nationalratspräsident, der gleichzeitig auch Präsident des Nationalfonds ist. Heute leitet er den ÖVP-nahen Seniorenbund.

- 1) Nein.

- 5) Desertion war ein politisches Signal. Ich unterscheide nicht zwischen Deserteuren, denn es gilt die Vermutung, wenn nichts anderes bewiesen ist, dass die Desertion als Akt des Widerstands zu betrachten ist, obwohl es freilich auch Deserteure ohne politische Beweggründe gegeben hat. Feigheit ist meines Erachtens ein gültiges, kein unedles Motiv. Jene die das verächtlich machen, muss man nach ihrem Bildungsstand fragen.
- 6) Ja. Zuerst war ich- als unerfahrener Mensch- der Meinung, dass Desertieren etwas Unehrenhaftes sei. Ich habe jedoch schnell die Widerstandskomponente der Desertion erfahren. Als Vorsitzender des Nationalfonds habe ich mich für eine Änderung der Praxis eingesetzt damit die Deserteure als entschädigungsberechtigt gelten. Mein Vorgänger Heinz Fischer hat sich noch sehr für Einzelfallprüfungen eingesetzt. Und natürlich war dann der Forschungsband von Walter Manoschek, der ein Umdenken gebracht hat.
- 7) Ich stehe Denkmälern grundsätzlich kritisch gegenüber. Die Frage, ob also eine besondere Notwendigkeit besteht, sehe ich kritisch. Für konkrete Deserteure, die besonders gelitten haben oder besonderen Mut an den Tag gelegt haben, ist das vorstellbar, sowie ich mich für die Ehrengräber bzw. Ehrenmäler für Szokoll oder Bernardi eingesetzt habe. Die Einzelgeschichte muss jedoch berücksichtigt werden. Sonst stellt sich die Frage des Denkmals nicht. Es hat auch Deserteure gegeben, die auch andere Straftaten begangen haben. Da sind die Wunden noch zu offen. Es kann also kein pauschales Denkmal für den Deserteur an sich geben.
- 8) Das rührt mich immer zu Tränen. Besonders die Tafeln an den Kirchen und Kriegerdenkmäler erinnern einen, wie hoch der Blutzoll war, vor allem auch, wie der Krieg bereits verloren war. Die Tafeln der Toten des Ersten Weltkriegs sind meist sogar länger. Diese Denkmäler beweinen den Tod von den Menschen, die im Großen und Ganzen nicht schuldig sind

- 13) Nein. Ich bin sehr glücklich darüber, wie die Diskussion in den letzten Jahren geführt wurde. Da wurde viel entdramatisiert. Deserteure sind Widerständler, aber man soll nicht ins andere Extrem fallen. Die Dinge sind gut wie sie sind.
- 14) Die Frage hatte in den 70ern und 80ern einen großen Stellenwert. Da wäre man für eine Stellungnahme wie ich sie Ihnen gegeben habe, schon sehr mutig gewesen. In den 90ern gab es dann eine Zäsur, wo sich der Kameradschaftsbund mit seinem Obmann Otto Keimel eindeutig für die Entschädigungsberechtigung der Deserteure ausgesprochen hat. Keimel hat hier großes geleistet, da er viele Nazi-Barrieren beiseite geräumt hat.

Folgendes Gespräch fand am 17. September 2008 persönlich mit Dr. Gerhard Kastelic, Bundesobmann der ÖVP Kameradschaft politisch Verfolgter und Bekenner Österreichs, statt.

- 1) Nein.
- 5) Die Stereotypen sind ein echter Holler. Ich bin der Meinung, man muss Deserteure gerade aus der deutschen Wehrmacht bezüglich ihrer Motive unterscheiden. Nicht jeder Deserteur ist als Widerstandskämpfer zu betrachten. Es gab ja auch Desertion aus Feigheit oder auch Kameradenmord. Was mich stört, ist die Generalisierung der Deserteure als Widerständler. Wenn aus politischen oder menschlich-moralischen Überzeugungen desertiert wurde und das auch nachgewiesen werden kann, dann akzeptiere ich das. Etwa im Falle Jägerstätter oder die Zeugen Jehovas, auch wenn das keine eigentlichen Deserteure waren. Ich wehre mich aber, jeden Deserteur als Widerstandskämpfer zu betrachten. Wenn man diese Debatte gleich nach 1945 geführt hätte, wäre jener Politiker, der das aufbrächte mit einem nassen Fetzen gejagt worden. (Zwischenfrage: Wie lassen sich die Beweggründe denn eruieren?) Ich glaube nicht, dass sich die Motive heute eruieren lassen. Es ist eine Frage der Beweisbegründung. Man

kann ja z.B. Zeugenaussagen der Kameraden oder politische Aktivitäten des Deserteurs vor 38 und nach 45 heranziehen. Aber was nicht geht, ist, wenn sich einer aus Feigheit versteckt und nachher daherkommt und sagt, er war ein Widerständler. Man muss die Frage der Desertion von der Frage des Krieges trennen. Man muss sich vorstellen, dass die Soldaten damals junge Menschen waren, die oft noch nie aus ihrem bürgerlichen oder bäuerlichen Leben hinausgekommen sind. Die haben zum ersten Mal die Welt gesehen. Das „Soldat Sein“ wurde damals als positiv gesehen. Die Folgen waren damals nicht abzusehen.

- 6) Ja. Als Jugendlicher war ich eher negativ gegen Deserteure eingestellt. Vielleicht aus einem jugendlichen „Law and Order“- Denken heraus. Seitdem ich aber Obmann der ÖVP- Kameradschaft bin, seit etwa sechs Jahren, und mich mehr mit der Materie befasse, sehe ich die Dinge differenzierter.
- 7) Die sehe ich nicht. Ich wehre mich gegen Generalisierungen. Aber Denkmäler zu Ehren konkreter Deserteure, deren politische oder moralische Absichten deutlich ersichtlich sind, sind vorstellbar.
- 8) Das ist so allgemein nicht zu beantworten. Z.B. der Fall Biedermann/Huth/Raschke, diese Personen sind nach alter Sprachregelung Gefallene, heute sehen wir das anders. Da der Krieg aber ungerecht war, sind heute Denkmäler unangebracht.
- 13)Nein. Ich sitze in der Opferfürsorge- Kommission. In dieser Kommission werden immer wieder zu meinem Missfallen Deserteure allgemein behandelt. Echte Widerstandskämpfer sind schon lange erfasst und auch begünstigt. Jede Debatte 60 Jahre später ist unangebracht. Die Jugend wird nicht verstehen wie das damals war. Bei einer politischen Debatte würden die Parteien alle ihr eigenes Süppchen kochen. Es soll alles historisch aufgearbeitet werden, aber auf politischer Ebene wäre es ein Spaltpilz. Außerdem besteht dann die Gefahr, dass man zurückgeht zu den Jahren 33 und 34.

14)Gar keine. Es ist vorbei.

Fazit:

Durch diese beiden Gespräche mit zwei doch schon älteren Funktionären wird klar, dass die Volkspartei keine wirklich einheitliche Linie in der Frage hat, und das nicht auf einen Generationenkonflikt innerhalb der Volkspartei, sondern auf eine prinzipielle Anschauungsfrage zurückzuführen ist.

Zunächst distanzieren sich beide Personen von den von mir genannten Stereotypen. Dr. Khol meint zwar, Feigheit sei eines der Motive gewesen, spricht der Motivlage aber keine größere Bedeutung zu. Dr. Kastelic hingegen verblüfft damit, die Stereotypen, die er zunächst noch als „Holler“ abgetan hat, in Folge des öfteren auszugraben. Für ihn steht die Frage, ob Desertion automatisch als Widerstand zu werten sei, offensichtlich im Vordergrund. Den Schlüssen der Moskauer Deklaration scheint er nichts abgewinnen zu können. Außerdem ist er ein klarer Verfechter der Einzelfallüberprüfung. Dabei verwickelt er sich in Widersprüche. Einerseits verteidigt er Desertion aus politischen Gründen. Andererseits will er die Frage der Desertion und jene des Krieges aus dem sie geschah trennen. Damit löst er die Desertion eben aus dem politischen Kontext heraus, den er vorher als guten Grund zur Desertion anerkannt hat.

Wie daraus hervorgeht, gibt es für Dr. Kastelic gute und schlechte Gründe, aus der Wehrmacht zu desertieren. Angebliche Feigheit stellt er bei den schlechten Gründen in der Vordergrund. Dr. Khol müsste seinen Parteifreund hier wohl- wie er selbst sagte- nach seinem Bildungsstand fragen.

Prinzipiell ist bei beiden Herren festzustellen, dass sich ihre Auffassung von Desertion im Laufe ihres Lebens, speziell ab dem neuen Jahrtausend zum Positiven gewandelt hat. Das Thema auf die politische Agenda zu bringen und es wissenschaftlich untersuchen zu lassen, scheinen sich somit ausgezahlt zu haben.

Auch in der Denkmalsfrage stellen sich nicht nur Gemeinsamkeiten. Beide können sich kein pauschales Deserteursdenkmal vorstellen, wären aber bei Denkmälern zu Ehren konkreter Deserteure, die in der Lage sind, ihre „edle“ Motivlage zu beweisen, nicht abgeneigt.

Bei den Gefallenendenkmälern überrascht Dr. Kastelic mit der vergangenheitspolitisch sehr kritischen Auffassung, dass Denkmäler wegen der Ungerechtigkeit des Krieges unangebracht wären. Dr. Khol hingegen bleibt etwas unkohärent. Während er bei der Deserteursdenkmalfrage zurecht seine Kritik an Denkmälern im Allgemeinen äußert, rühren ihn die Gefallenendenkmäler zu Tränen. Diese persönliche Empfindlichkeit ist ihm als Menschen freilich nicht abzusprechen, doch scheint seine Denkmalkritik just in dieser Frage auszulassen.

Beide Herren wünschen keine weiteren politischen Debatten, da sie zu ideologischen Auseinandersetzungen führen würden. Ihr diesbezügliches Harmoniebedürfnis ist für Österreich ja nicht untypisch. Dr. Kastelic fällt weiters mit der Bemerkung auf, es bestünde die „Gefahr“(!), dass dann auch die Zeit des Austrofaschismus thematisiert werden könnte. Die These, dass Wunden nur heilen könne, wenn man sie verarztet anstatt sie zu ignorieren, scheint in der Volkspartei nicht weit verbreitet zu sein.

Während sich Dr. Khol über die Abschaffung der Einzelfallprüfung erfreut zeigt, ist Dr. Kastelic über diesen Umstand erbost. Es herrscht hier wohl innerparteilicher Klärungsbedarf.

Die Vergangenheitspolitik der Volkspartei scheint in zwei unterschiedlichen Tempi abzulaufen. Progressivere und konservative Kräfte bestehen zwar. Das Thema wird aber wohl innerparteilich nicht einmal mit der Kneifzange angefasst.

Als Resümee ist festzustellen, dass sich die ÖVP in absehbarer Zeit kaum für ein Deserteursdenkmal engagieren wird. Die progressiveren Kräfte sind mit der Situation wie sie ist zufrieden, den anderen sind die bisherigen „Zugeständnisse“ an die Wehrmachtsdeserteure bereits zu viel.

SPÖ:

Folgendes Interview fand am 9. Oktober 2008 telefonisch mit dem Nationalratsabgeordneten und SP- Justizsprecher Dr. Hannes Jarolim statt.

1) Nein.

5) Es gibt ja seit längerem die Frage der Rehabilitierung der Deserteure bzw. die Frage, ob sie im AEG 05 ausdrücklich erwähnt werden sollen. Ich halte es für

ein Grundrecht, nicht einzurücken. Gerade in einen Unrechtsstaat wie das NS-Regime. Feigheit als Motiv ist da völlig unpassend. Das Nicht- Einrücken und Nicht- Mitwirken am Völkermord ist positiv zu bewerten.

6) Nein.

7) Ja, denn ich glaube, es würde dem Argument Nachdruck verleihen. Ich denke, Nicht- Kriegführen ist in der Wertigkeit höher.

8) Sofern die Denkmäler einer Erinnerung dienen- die Tradition besteht ja- soll man sie den Menschen zukommen lassen. Wobei das nicht gilt, wenn die Denkmäler kriegsverherrlichend sind. Das muss man dann differenzieren. Wobei ich meine, dass jene Namen, die in solche kriegsverherrlichenden Denkmäler eingemeißelt sind, missbraucht werden. Zusammenfassend kann man sagen: Andenken ja, Kriegsverherrlichung nein.

13)Ja, durchaus. Es gibt seit Längerem die Diskussion, ob Deserteure im AEG 05 ausdrücklich mitumfasst werden sollen. Eine Versinnbildlichung des Arguments im öffentlichen Raum wäre sinnvoll.

14)Einen sehr hohen. Es gibt zwar in jeder Partei mit so vielen Mitgliedern unterschiedliche Standpunkte, aber wir haben in der SPÖ eine eigene Organisation für die Freiheitskämpfer. Welche Partei macht hier also mehr? Natürlich ist die Frage berechtigt, warum im Jahr 2008 Deserteure noch nicht explizit erwähnt sind. Aber ich habe hier kein schlechtes Gewissen. Die SPÖ hat eine eigene Organisation für die Betroffenen.

Folgendes Interview fand mit dem SP- Kommunalpolitiker und ehemaligen Fraktionschef der SPÖ Brunn am Gebirge (NÖ) Franz Steindler am 3. November 2008 statt:

1) Nein.

- 5) Ja, sicher nicht. Das kann man in Wirklichkeit nicht hoch genug schätzen, weil man nicht wissen konnte, was passiert wäre, wenn sie einen erwisch hätten. Das sind Helden, das muss ich einfach sagen. Das ist die eine Seite. Es gibt nur wenige, die die Kraft dazu hatten. Umgekehrt bedeutet das nicht, dass alle anderen Böse waren.
- 6) Das ist nie so thematisiert worden. Ich selber hab das im familiären Bereich nie erlebt. Mein einer Großvater war nach dem Krieg Kommunist, der andere christlich- sozial. Und politisch war das nie ein Thema. Mit dem Holocaust, das schon. Ich bin ja auch bei den Freiheitskämpfern, weil ich das ideologisch mittrage.
- 7) Ja. Ich glaube einfach an die Wirkung von Symbolen im öffentlichen Raum, sprich Denkmäler. Insbesondere, wenn das bis jetzt nicht näher beleuchtet wurde.
- 8) Grundsätzlich bin ich persönlich emotionsfrei. Wehrmachtsdeserteure sind schon so ein Fokus. Wie soll ich sagen? Für mich sind sie Gefallene im Krieg. Die sind nicht gestorben, weil sie Wehrmachtssoldaten aus Überzeugung waren, sondern weil sie das abzuleisten hatten. Deshalb aus Respekt, und weil man nicht differenzieren kann, wer aus freien Stücken und wer unter Tränen eingerückt ist. Ich denke mir, sie sind wie jetzt auch einer staatlichen Verpflichtung nachgegangen.
- 13) Na ja, wenn eines errichtet würde, würde ich auch erklären, worum's da geht und es nicht in aller Stille in die Welt setzen. Das hat eine pädagogische Wirkung, dass man über Symbole im öffentlichen Raum spricht und sie in einen Kontext setzt. Da braucht man auch nichts ausklammern, wenn es gesellschaftlich zumutbar ist. Nazizeichen wären nicht zumutbar.
- 14) Es hat einen Stellenwert gekriegt, weil es junge Leute gibt, die das Thema bewusst gemacht haben. Wenn es keine Betroffenheit gibt, dann muss man durch Diskussionen und Beispiele Betroffenheit schaffen. Es gibt auch bei uns

Leute, die auf diese Themen sehr empfindlich reagieren und wo man merkt, dass da familiär etwas nicht aufgearbeitet wurde.

Fazit:

Die beiden Interviews zeigen ein recht einheitliches „Pro- Deserteure- Bild“ der SPÖ, was der Realität nicht unbedingt standhält. Aus Sicht des Nationalrates Jarolim ist es verständlich, dass er die SPÖ für einen verlässlichen Partner der Wehrmachtsdeserteure hält, hat er sich doch von Anfang der Debatte an für eine Rehabilitierung eingesetzt und sich im Vorfeld zum AEG 05 sehr engagiert. Er sieht die Kritik am AEG 05 im Bezug auf die explizite Erwähnung der Deserteure als legitim an bzw. teilt sie auch, stimmte dem AEG 05 aber dennoch zu. Da das Gesetz inhaltlich trotz Mängel einen Fortschritt darstellte, ist das auch das unter den Umständen Beste gewesen.

Im Gegenzug muss man sich jedoch fragen, warum die Wiener SPÖ- Fraktion, der beide Interviewpartner nicht angehören, im Gemeinderat in der Sitzung am 28.6.2005 den Antrag der Grünen auf die Errichtung eines Deserteursdenkmals ablehnte.

Auch Franz Steindler kann der Idee eines Deserteursdenkmals etwas abgewinnen. Auch er würde sich wünschen, wenn bestehende Denkmäler in einen politischen Kontext gestellt würden, um, wie er sagt, eine „pädagogische Wirkung“ zu erzielen. Damit sieht er Denkmäler tatsächlich als das, was sie sein sollten, nämlich als eine offizielle Geschichtsauffassung, die man den nächsten Generationen im öffentlichen Raum mitgibt, was von einem gewissen Reflexionsniveau zeugt.

Das Problem der sozialdemokratischen Vergangenheitspolitik ist nicht etwa das Geschichtsbild der SPÖ- Funktionäre. Als Massenpartei muss sie jedoch vorsichtig mit jenen Leuten umgehen, die laut Steindler „auf dieses Thema sehr empfindlich reagieren und wo man merkt, dass da familiär etwas nicht aufgearbeitet wurde.“ Andererseits, und das gilt wohl für den Wiener SPÖ- Klub, gibt es eine gewisse Furcht, ob maßgebliche Printmedien ein bestimmtes Abstimmungsverhalten goutieren würden (siehe unten: Die Medien).

FPÖ:

Folgendes Gespräch fand am 14. Okt. 2008 persönlich mit Hans- Jörg Jenewein, dem Landespartei sekretär der FPÖ Wien statt.

- 1) Ja, im Zuge der Diskussionen um Ehrengrab Walter Nowotnys im Mai 2004 entstand auch eine Debatte über Deserteure, wo auch der Deserteur Wadani aufgetreten ist. Es ging um die Frage, warum im neuen Jahrhundert Wehrmachtssoldaten gedacht werden sollte und Deserteuren nicht. Wadani wollte eine Exhumierung des Grabes oder eine Zusatztafel mit den Namen von Deserteuren darauf. Eine Exhumierung ist aber rechtlich nicht möglich. SPÖ und Grüne haben die Aufhebung des Ehrengrabes unterstützt.
- 2) Wie gesagt waren es Wadani und David Ellensohn von den Grünen.
- 3) Aus Gründen der Tagespolitik. Es war im Gemeinderat und in Tageszeitungen wie der Krone, Kurier, Standard und Presse. Da ich damals Leiter der Pressestelle der FPÖ Wien war, hab ich mich darum gekümmert. Heute ist es allerdings kein Thema mehr.
- 4) Das war natürlich die FPÖ.
- 5) Man kann nicht pauschal sagen, das sind Feiglinge oder Verräter gewesen. Man kann aber feststellen, dass in jeder Armee der Welt der Soldat einen Eid auf die Verfassung geleistet hat. Heute, 60 Jahre später, kann man das natürlich anders beurteilen als damals. Ich bin der Meinung, das Desertieren aus moralischen Gründen ist nicht das Verbrechen, sondern wenn dadurch Kameraden an Leib und Leben gefährdet wurden.
- 6) Nicht seitdem ich in der Politik bin und mich mit dem Thema beschäftige.
- 7) Ich sehe sie nicht, weil ich glaube, dass die Gruppe der Deserteure nicht aus einem gemeinsamen Motiv heraus gehandelt haben, sondern dass hinter

jedem Deserteur ein menschliches Schicksal steckt. Und zum Anderen sollten wir im Jahr 2008 als Nachfolgeneration Brücken bauen zu unseren Vätern und Großvätern und nicht sie auseinanderdividieren. Es soll kein Dividieren geben in gute Menschen, die sind weggelaufen, und böse Menschen, die sind hier geblieben. Es gibt einen großen Unterschied. Zum Beispiel der 20. Juni 1944, wo Stauffenberg nach dem Attentat an Hitler zu desertieren plante. Das ist absolut ehrenwert, die sind es Wert, geehrt zu werden. Doch es darf zu keinen Verallgemeinerungen kommen.

- 8) Das ist ein schwieriges Thema. Denkmäler, die heute stehen, die seit 50,60,70 Jahren stehen, sind kulturhistorische Denkmäler, die es zu erhalten gilt. Ich bin aber der Meinung, dass sich im neuen Jahrhundert die Frage stellt, ob man überhaupt Kriegsdenkmäler aufstellen soll. Wir sollten darauf schauen, dass wir nie wieder Kriegsdenkmäler aufstellen müssen. Aber die alten sollten belassen bleiben, genauso wie die Kriegsgräber.
- 9) Bei der Frage einer Gedenktafel für Deserteure beim Nowotny- Grab: es ist unzulässig, weil die Person im Grab sich nichts zu schulden kommen hat lassen. Außerdem sind wir als Politiker da, Gräben zuzuschütten und nicht aufzureißen. Die absolute Mehrheit ist nicht desertiert. Da haben die Soldaten ihre Jugend geopfert, Familien zerrüttet. Wenn man jetzt Deserteuren ein Denkmal setzt, und sagt, das waren die Guten und alle anderen waren die Schlechten. Das wäre ja eine Umkehrung der Vorzeichen. Bei den Deserteuren muss man differenzieren. (Zwischenfrage des Autors: Und bei den Soldaten nicht?) Nein, bei den Soldaten nicht.
- 10) Dass man jungen Menschen mitgeben muss, dass es zwei Seiten der Medaille gibt, dass man jenen, die nicht mitgemacht haben auch gedenken soll. Verkürzt dargestellt.
- 11) Auf Grund des öffentlichen Drucks und auch der veröffentlichten Meinung. Die Krone hat viel geschrieben. Vor 2004 hat praktisch niemand Walter Nowotny gekannt. Danach war es eines der meist geschmücktesten Gräber.

12) Durch die Staatsgründung entstand in Österreich ein ganz eigenes Geschichtsbild. Es galt bis Ende der 80er uneingeschränkt der Opfermythos, der beinahe eine Geschichtsdoktrin war: Wir haben nichts damit zu tun, wir waren ein Opfer. Aber natürlich haben Österreicher mitgemacht. Die NSDAP-Mitgliederrate lag in Österreich zum Beispiel über dem Durchschnitt. Es ist eine ganz andere Situation als in Deutschland, die von 1945 weg gewusst haben, dass sie Täter sind.

Folgendes Interview mit dem freiheitlichen Gemeinderat und Brigadier des Bundesheeres Wolfgang Jung fand am 5. November 08 persönlich statt:

- 1) Nein. Nur 1999 in eine Parlamentsdebatte über die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure.

- 5) Stereotype sind immer problematisch und Verallgemeinerungen in diesem Fall besonders. Grundsätzlich zum Thema Desertion: Diese ist in allen Staaten strafbar, in manchen steht darauf sogar heute noch im Krieg die Todesstrafe. Es kann allerdings ethisch vertretbare oder sogar hochstehende Begründungen für Desertion geben. Das muss aber immer im Einzelfall überprüft werden. Ich finde Denkmäler für den „unbekannten Soldaten“ für berechtigt, weil diese ihre beeidete Pflicht erfüllten und taten, was Staat und Gesetz von ihnen verlangte. Hingegen lehne ich es ab, pauschal Denkmäler für die „Unbekannten Deserteure“ zu errichten, weil diese ja grundsätzlich gegen das Gesetz gehandelt haben und die moralische Berechtigung dafür im Einzelfall begründet und beurteilt werden muss, um auszuschließen dass die Desertion aus Feigheit oder andern egoistischen Motiven geschehen ist und nicht das Leben anderer Kameraden gefährdet hat. Desertion muss, im Gegensatz zur Gesetzestreue, so wie z. B. berechnete Tötung aus Notwehr oder Nothilfe, begründbar sein. Der Nachweis bleibt dabei problematisch genug.
Ich gebe ein Beispiel: Ich war 1968 während der Tschechenkrise ein junger Soldat. Es bestand damals die Gefahr, dass russische Truppen auch bei uns

einmarschieren könnten. Teile des Heeres wurden in Alarmbereitschaft versetzt, scharfe Munition ausgegeben. Wer im Kriegsfall desertiert und übergelaufen wäre, hätte sicher größere Überlebenschancen gehabt, als die Verteidiger Österreichs. Nach Kriegsende hätte es dann zwei Möglichkeiten gegeben: Der unwahrscheinliche Fall, die Russen hätten verloren und wir wären (mit der NATO im Rücken) siegreich geblieben. Der Deserteur hätte dann eventuell 6 Monate Gefängnis bekommen, die Kameraden im Schützengraben, die er im Stich gelassen hat, wären vielleicht tot. Oder, der wahrscheinlichere Fall: die Russen hätten gesiegt. Dann wäre der Deserteur nachträglich der große Held und Widerstandskämpfer für den Kommunismus gewesen.

Kollektivurteile/Freisprüche sind problematisch, zumal die moralische Wertung nach dem Wissenstand des Handelnden zum Zeitpunkt des Geschehens erfolgen muss.

Wie schwierig eine solche nachträgliche Bewertung ist, lässt sich an einem anderen Beispiel noch besser erläutern. 1999 waren österreichische Soldaten in Afghanistan stationiert. Ein sehr umstrittener Einsatz, auch ich war, schon aus neutralitätsrechtlichen Gründen, dagegen. Wie wäre es zu beurteilen, wenn ein Angehöriger dieses Kontingents, nach reiflicher Überlegung und unter dem Eindruck der Vorfälle vor Ort, plötzlich für sich erkannt hätte, an einem völkerrechtswidrigen Krieg teilzunehmen und deshalb desertiert wäre. In Österreich hätten ihn einige mit einem Roten Teppich, die Vertreter der Staatsmacht aber vermutlich mit der Militärpolizei empfangen.

- 6) Ja, insofern schon als ich früher als Junger das Problem rigider gesehen habe und gedacht habe, Desertion ist unter allen Umständen abzulehnen. Bis 1970 stand ja in Österreich auf Desertion im Kriegsfall noch die Todesstrafe. Das weiß ja heute kaum einer mehr. Legitim ist Desertion aus meiner Sicht höchstens dann, wenn man zur persönlichen Überzeugung kommt, dass das Regime, dem man dient, grundlegend unrechtmäßig ist. Ein solcher Entschluss ist, weil nur persönlich gefasst und nicht rechtlich gedeckt, natürlich gefährlich und dann muss man die Verantwortung und damit das Risiko dafür übernehmen.

- 7) Ich glaube, dass wir wesentlichere Aufgaben haben, als so lange nach dem letzten Krieg solche Denkmäler zu setzen, zumal nur noch wenige aus dieser Generation leben. Man sollte bedenken, dass die sogenannten Kriegerdenkmäler eigentlich Denkmäler für Gefallene sind, deren Namen meist darauf verzeichnet sind. Für die Angehörigen der Toten waren sie Gedenkstätte und Ersatz für die unbekanntes oder unerreichbaren Gräber ihrer Gatten, Väter oder Kinder, an denen man Blumen niederlegen und Lichter entzünden konnte.. Errichtet wurden sie deshalb fast immer auf Grund lokaler Initiativen von den persönlich Betroffenen und nicht als staatlich verordnete Ehrenmale. Sehr oft sind sie nur Erweiterungen der bestehenden Gedenkstätten des Ersten Weltkrieges. Ein Denkmal setzt man im Allgemeinen an einem Ort, wo sich etwas historisch Wichtiges ereignet hat, oder wenn man an eine Person erinnern will die eine besondere Bindung zum Standort hat, oder für eine Person die eine überregionale Bedeutung besitzt, wie z.B. Schiller oder Mozart. Die stellt man dann oft an einen prominenten Platz wie vor die Oper. Sie unterscheiden sich darin von der offiziellen zweiteiligen Gedenkstätte der Republik am Heldenplatz. Diese enthält deshalb auch ausdrücklich einen Bereich an dem auch der nichtmilitärischen Opfer gedacht wird. Vergangenheit kann man nicht bewältigen, sondern nur aus ihr lernen. Und wenn man schon so ein Denkmal, nicht für die Angehörigen, sondern eher als Mahnmal, bauen will, dann mit der ausdrücklichen Erklärung darauf, dass man nur jener gedenkt, die aus moralisch wertvollen Gründen desertiert sind, und nicht aus persönlichen z.B: um ihre eigenen Haut zu retten oder nachher einen Vorteil zu haben, weil sie rechtzeitig die Seiten gewechselt haben. Gewissensgründe sind eben schwer zu beweisen. Das macht das Ganze problematisch. Ein derartiges, wahrscheinlich nur von einer Kleingruppe getragenes, Vorhaben wie dieses Denkmal, würde nur polarisieren und zu unnötigem Streit in der Bevölkerung führen. Wir haben gegenwärtig wirklich größere Probleme in Österreich..
- 8) Die gibt es in ganz Österreich, praktisch in jeder Gemeinde. Das sind Gedenkstätten für die Gefallenen des jeweiligen Ortes und keine Heldendenkmäler. Sie wurden auf Grund lokaler Initiativen errichtet und waren ein Bedürfnis der Betroffenen, keine verordneten Erinnerungsstätten.

Ich unterscheide, wie gesagt, nicht zwischen gefallenem Soldaten aus der Wehrmacht oder aus anderen Kriegen oder Streitkräften. Es gibt deshalb auch Kriegerdenkmäler für die Gefallenen der Alliierten in Österreich. Damit stehe ich in Übereinstimmung mit einem in allen zivilisierten Staaten geübten Brauch. Auch die Veteranen der Armeen anderer Länder erweisen unseren Toten den gebührenden Respekt. Zur Frage der heute modernen Anbringung von Zusatztafeln (z.B. in der Universität) wäre anzumerken: Es gäbe dann eine Reihe von Denkmälern die mit Zusatztafeln versehen werden müssten. Zum Beispiel die Erinnerungstafel an Stalin in der Schönbrunnerstraße. Da steht auch nicht dabei, wer er eigentlich war und was er getan oder verbrochen hat. Wenn jemand ein anständiger Soldat war, dann soll man das respektieren. Die haben ihre Pflicht getan und ihre Heimat verteidigt. Wir haben wichtigere Probleme. Es wäre nur ein unnötiger Streitfall, der auf das Tablett gebracht wird, weil die Betroffenen gar nicht mehr leben, aber heute baut auch niemand mehr Gefallenendenkmäler, außer für UNO- Soldaten.

13) Wir haben, wie gesagt, wichtigere Probleme. Es würde nur einen unnötigen Politstreit provozieren, der, von einer winzigen Minderheit politisierende Zeitgeschichtler mit Erklärungsbedarf für ihre „wissenschaftliche Existenz“ und ohne breiten Rückhalt in der Bevölkerung, auf das Tablett gebracht wird, nicht zuletzt weil die betroffenen Soldaten meist nicht mehr leben, widersprechen und wählen können.

14) Es ist kein Thema.

Fazit:

Das Positive zuerst: auch in der FPÖ werden Deserteure im Jahr 2008 nicht ausnahmslos verteufelt. Ähnlich der ÖVP kann man sich auch hier vorstellen, speziellen Deserteuren eventuell ein Denkmal zu setzen. Hans- Jörg Jenewein nannte hier interessanterweise Stauffenberg, der ja nicht in erster Linie als Deserteur zu verstehen war.

Die Begriffe Pflicht und Heimat werden vor allem bei Brigadier Jung relativ unkritisch übernommen. Normalerweise formuliert man heutzutage vorsichtiger, indem man

zum Beispiel sagt, die Menschen hätten damals getan, was sie für ihre Pflicht gehalten haben. In einem an das Interview anschließende Gespräch meinte der Brigadier, dass Denkmalsinschriften wie „für die Heimat Gefallene“ kein Problem darstellten, weil die meisten Menschen damals Nazi- Deutschland für ihre Heimat gehalten hätten. Er sieht Denkmäler als Ort persönlichen Trauerns an und verweigert sich dem Gedanken, dass diese auch als offizielle Geschichtsauffassung zu dienen haben, in der der Nazistaat nicht mehr länger als Heimat bezeichnet werden kann.

Der Opfermythos ist damit aber in der FPÖ nicht sehr verbreitet. Jenewein kritisiert ihn sogar explizit und heftig. Wobei es allerdings zu bezweifeln gilt, dass der Opfermythos abgelehnt wird, weil man die Mitschuld der ÖsterreicherInnen außer Frage stellt oder weil man von Anfang an keinen Grund sah, warum sich überhaupt jemand schuldig fühlen müsse.

Außerdem ist bemerkenswert, wie mit zweierlei Maß gemessen wird, wenn es um die Einzelperson zur Zeit des Nazi- Regimes geht. Beide Befragten gaben unmissverständlich zu verstehen, dass die Soldaten von Haus aus unkritisch zu betrachten sind, während Deserteure in jedem Einzelfall dazu verpflichtet sein sollten, ihre „hochwertigen“ Gründe zu beweisen, obwohl auch der Brigadier meinte, dass Gewissensgründe kaum nachzuweisen sind.

Wenn man sich verinnerlicht, dass Teile der Wehrmacht an Kriegsverbrechen mit abertausend Ermordungen beteiligt waren, während es bei Desertionen „nur“ im einstelligen Bereich zu Tötungen gekommen ist, ist dieses von der FPÖ angelegte Augenmaß recht unverständlich. Abgesehen davon gilt natürlich auch für die Freiheitlichen die Kritik, dass die historische Bewertung der Desertion aus der Wehrmacht nicht (ein-)gesehen und damit der Einzelfallprüfung das Wort gesprochen wird.

Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS- Militärjustiz“:

Folgendes Gespräch mit Richard Wadani, Obmann des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS- Militärjustiz“, fand am 29. Oktober 2008 telefonisch statt:

- 1) Ja, wir fordern das. Aber es gibt noch keinen konkreten Ort. Aber nicht irgendwo in der Peripherie, wo es niemand sieht. Im 6. und 10. Bezirk gäb's da Orte.
- 2) Das war eigentlich über die Grünen Wiens, die das in einer Debatte festgehalten haben. Das ist wahrscheinlich in einer Schublade verschwunden, aber die Grünen engagieren sich da sehr.
- 3) Es gab eine Initiative vom Abgeordneten Wabl, der das eigentlich aufgegriffen hat. Über ihn nahm ich Kontakt auf zur Forschungsgruppe von Manoschek. Ich muss sagen; vorher war das nicht möglich, weil niemand bereit war, sich des Themas anzunehmen. Vielleicht war es dann leichter, weil ich aus Deutschland die Dokumente bekam, die mich als Deserteur ausgewiesen haben. Vorher war es schwer möglich, wenn ich es auch immer gesagt habe, aber wer muss einem glauben? Keiner muss einem glauben. Mit den Dokumenten, die den Verlauf meiner Desertion geschildert haben, ging es dann.
- 4) Mit meinem Personenkomitee.
- 5) Ich muss sagen, entsprechend der Moskauer Deklaration, wo die Alliierten 1943 festgehalten haben, dass Desertion eine Form von Widerstand ist. Das haben wir auch beim Anerkennungsgesetz gesagt.
- 6) Nein. Was ich heute bedaure, dass mein erster Fluchtversuch 1942 nicht funktioniert hat. Erst 1944 hat sich wieder eine Gelegenheit geboten. Es war für mich klar, dass ich für dieses Regime nicht eintreten kann.
- 7) Ja. Es werden viele Denkmäler aufgestellt. Es gibt auch Ehrengräber für hochrangige Nazioffiziere, die gepflegt werden. Wenn all jene, die gegen Österreich gekämpft haben im Rahmen der Wehrmacht ein Denkmal kriegen, dann haben auch die, die gegen das Regime gekämpft haben ein Recht. Das sind aber jene, die von Österreich nicht anerkannt wurden, bis auf das AEG.

- 8) Ich muss sagen, man soll sozusagen jedem Soldaten seine Ruhe geben, aber die Aufschriften sind eine Lüge. Dort steht „gefallen für die Heimat“. Das stimmt aber nicht. Nur jene, die im Widerstand und bei Partisanen gekämpft haben, haben für Österreich gekämpft. Es gab keine Pflichterfüllung für Nazi-Deutschland. Ich möchte sagen: ob bewusst oder unbewusst für das Regime gekämpft wurde: alle waren nur ein kleines Teil in der Maschinerie. Nur wir waren der Sand. Die anderen waren pflichtbewusst für Deutschland.
- 9) Ich habe gebracht, dass jene, die gegen Hitler gekämpft haben, auch geehrt werden sollen. Und auch für künftige Generationen. Ein Teil unserer Kultur ist der Widerstand.
- 10) Ja also, das größte Hindernis ist; jahrzehntelang wurden wir diffamiert und als Verräter und Kameradenmörder „glorifiziert“. Deswegen trauen sich die Verantwortlichen nicht, Denkmäler aufzustellen, im Gegensatz zu Deutschland, wo es ja schon etliche Denkmäler gibt. Das ist der Unterschied. Die Aufarbeitung der Vergangenheit.
- 11) Ich möchte dazusagen; bei diesen Diskussionen, wo man auf ein Denkmal und eine Anerkennung hinweist, bekommt man keine Antwort. Sie weichen dann immer aus. Sie werden sogar stinkig. Für sie gibt's die Pflichterfüllung, was Anderes wollen sie nicht hören.
- 12) Man kann sagen, die Deserteure sind die Alternative zu den Pflichtbewussten. Das verkraften sie nicht. Nach dem Krieg haben sie Stimmen gebraucht, weil das dritte Lager so kräftig war. Da hat man dann die Soldaten hochgejubelt, weil sie die Stimmen brauchten. Ich denke, die damalige Situation ist die Grundlage für die heutige Situation. Die offiziellen Behörden, das offizielle Österreich hat nie eingegriffen.
- 15) Ich bin eigentlich etwas überrascht. Ich hätte nie gedacht, dass wir- wo wir nur wenige sind- in den letzten Jahren seit dem AEG beim offiziellen Österreich anerkannt werden. Unser Auftreten kann nicht mehr so ignoriert werden wie

früher. Ich möchte vielleicht noch erwähnen: als ich letztens in Deutschland bei einer Deserteursausstellung war, sagt der Deutsche, der Baumann zu mir: in Deutschland haben wir alles. Wir haben Denkmäler, wir haben Ausstellungen, aber eines haben wir nicht: wir haben nicht wie ihr die jungen Leute, die die Arbeit weitermachen.

Fazit:

Richard Wadani ist wohl nicht nur der bekannteste Deserteur Österreichs, sondern wahrscheinlich auch einer der Selbstbewusstesten. Denn Selbstbewusstsein ist allemal von Nöten, sich in einem Land, in dem Desertion jahrzehntelang geschmäht wurde, öffentlich als Deserteur zu outen. Er sieht zurecht gar nicht ein, warum er als einer jener, für die von Anfang an klar war, dass sie den Nationalsozialismus nicht unterstützen wollten, auch nur irgendwie in gesellschaftlichen Misskredit geraten sollte. Oft hat er schon über seine Desertionen gesprochen, oft hat er das Fehlen eines Deserteursdenkmals bemängelt. Seine Antworten kamen daher auch in diesem Interview sehr schnell und präzise.

Seine Argumentation: jenen, die für Hitlers Regime gekämpft haben, wird gedacht. Warum also nicht auch jenen Leuten, die der „Sand“ in der Maschinerie waren? Auf die Motivlagen geht er gar nicht erst ein. Warum sollte er auch? Schließlich hört Sand nicht auf Sand zu sein.

Die Wissenschaft:

Folgendes Interview mit Dr. Werner Bundschuh, dem Vorsitzenden der August- Malin Gesellschaft, fand am 29. Oktober 2008 telefonisch statt:

- 1) Als Obmann der August-Malin Gesellschaft hab ich mich mit Tafelfragen befasst, also indirekt mit Deserteursdenkmälern. Es gibt in Dornbirn einen NS-Gedenkstein, der zwischen 88 und 93 erbaut wurde. Es war die Frage, ob der Deserteur Bodemann namentlich darauf erwähnt werden soll. Das hat zu heftigen politischen Debatten geführt. Der Bürgermeister von Dornbirn wollte

eine Konsenslösung. Die ist nicht zustande gekommen, weil die FPÖ nicht zugestimmt hat. Bodemann ist nicht als Deserteur ausgewiesen worden.

Außerdem gibt es in Dornbirn noch August Weiß, Deserteur und Mitglied der Malin- Gesellschaft. Maria Fritsche hat ein Buch über ihn geschrieben. Er ist in den 90ern als Zeitzeuge aufgetreten. Der Zweite war Kaplan Emil Bonetti. Mit den beiden haben wir Veranstaltungen gemacht. Bonetti, als bekannter Geistlicher, hat sich erst spät geoutet. Es gab ein Schulprojekt 2000, dort hat er sich dann geoutet. Dann hat's eine „Report“- Sendung über ihn gegeben.

Was ich jetzt initiiert habe, über ein Schulprojekt, ist ein Denkmal für den Bregenzer Deserteur Dr. Sinz. Das steckt noch in der Anfangsphase.

- 2) Die wurde von der Malin- Gesellschaft getragen. Im Gedenkjahr 88 hat der jetzige Grüne Nationalratsabgeordnete Walser dem Bürgermeister eine Liste mit NS- Opfern übermittelt. Der hat dann eine Überprüfung gestartet.
- 3) Wir haben im Jahre 1984- die Gesellschaft wurde 82 von jungen Historikern gegründet, das war ziemlich schwierig, weil ja alles über die NS- Zeit Verschwiegen wurde- das Buch „Von Herren und Menschen“ herausgebracht, ein Buch über Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg. Damit haben wir uns auch mit den Deserteuren beschäftigt.
- 4) Als Malin- Gesellschaft.
- 5) Also, da haben wir ja eine ganz klare Position. Aus heutiger Sicht sind die Deserteure auf der richtigen Seite gestanden. Sie waren genau nicht die Verräter, sondern das Gegenteil. August Weiß hat es auf eine sehr einfache Formel gebracht. Er hat gesagt, er wurde christlich erzogen, waren „einfacher“ Textilerzeuger und hat als 18- jähriger den Unrechtscharakter des NS. Regimes erkannt. Er hat gesagt, er weiß, als Soldat kann man sterben, als Deserteur muss man sterben. Aber er stirbt lieber als dass er Unrecht tut.
- 6) Hat sich sicher geändert. Wenn ich mich in meine Jugend zurückversetze als ich in den 60ern in die Schule ging, war ich wahrscheinlich auch der Meinung,

dass Deserteure Verräter sind, aber ab den 80ern habe ich dann anders gedacht.

- 7) In Österreich ist es notwendig, klar zu machen, dass Deserteure keine Verräter sind, dass wir so weit kommen sollten wie in anderen Ländern, wo Deserteure als Widerständler anerkannt werden. Wie Holland oder Deutschland. Ich kann es auch schärfer formulieren: es ist völlig absurd, dass Deserteure aus einer fremden Wehrmacht nicht anerkannt sind. Auch die Aufschriften auf Kriegerdenkmälern gehören überdacht. Das ist ein doppelter Prozess. Wir bräuchten dringend eine Bestandaufnahme und Kontextualisierung von Kriegerdenkmälern.
- 8) Man muss schon genau schauen, wer da oben steht. Stichwort: Vallaster. Oder Volkmann, der sein Leben gegeben hat um nicht eingezogen zu werden, scheint auf einem Gefallenendenkmal auf mit dem Text „Gefallen für die Wehrmacht an der Nordfront“. Es herrscht also der dringende Bedarf, das Bewusstsein zu ändern. Dazu können Denkmäler dienen.
- 9) Aus dem Grund zur Hinterfragung des Wortes „Desertieren“. Woraus wurde desertiert? In den 90ern vor der Wehrmachtsausstellung herrschte der Nimbus der sauberen Wehrmacht. Deserteure mussten sich verstecken und mit dem Stigma des Deserteurs leben. Eigentlich hätte die Ausstellung auch in Vorarlberg gezeigt werden sollen. Dazu ist es nicht gekommen. In diesem Kontext fand die Debatte statt.
- 10) Ist natürlich immer noch schwierig, obwohl, es hat sich da ein bisschen was aufgeweicht. Allein das zu bekennen ist ein ganz junger Prozess. Ich weiß noch die Widerstände gegen August Weiß. Konkret: er hat 2001 ein Interview gegeben, anschließend wurde August Weiß mit Telefonterror belästigt.
- 11) Es gibt ein NS- Denkmal in Dornbirn, das muss man festhalten. Nur ist Bodemann nicht als Deserteur aufgewiesen.

12) Das hängt natürlich ganz stark mit der Opferthese der 2. Republik zusammen und dem sehr verdrängenden Umgang mit der NS- Zeit. Da sich Österreich als Opfer geriert hat, hat sich ganz besonders lang der Mythos der sauberen Wehrmacht gehalten. Die Folge war, es gab keine offenen Auseinandersetzungen oder erst sehr spät. Die Wahl des 3. Nationalratspräsidenten (Anm. d. A.: am Vortag des Interviews wurde der FPÖ- Abgeordnete Dr. Martin Graf- wegen seiner Mitgliedschaft bei einer vom DÖW als rechts- extrem eingestuften Burschenschaft- umstrittenerweise zum 3. Nationalratspräsidenten gewählt) zeigt ja wo wir stehen. Diskutiert wird unter völlig unterschiedlichen Voraussetzungen. Jene, die sich für Deserteure einsetzen, sind eine verschwindende Minderheit.

15) In Vorarlberg hat sich durch das Auftreten der Malin- Gesellschaft die Zeitgeschichtsschreibung sehr verändert. Die Themen der Zeitgeschichte haben in Vorarlberg eine mediale Änderung erfahren. Insofern ist der Einfluss der Gesellschaft nicht unerheblich gewesen. In Vorarlberg gibt es keine Universität. In zeitgeschichtlichen Fragen haben wir diese Rolle übernommen.

Folgendes Gespräch fand am 4. November 08 persönlich mit Dr. Brigitte Bailer, der Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands, statt:

1) Nein.

5) Da fragen Sie die Falsche. Also, das Dokumentationsarchiv hat Desertion immer als Widerstand gewertet, da gibt es bei uns keine Diskussion. Ich habe Stellung bezogen, da die Deserteure im OFG nicht inkludiert waren.

6) Nein. Es gab ja den Einfluss der 68er auf die Wissenschaft. Die haben die Desertion anders bewertet. Als ich 1970 studierte, war es bestimmt lustiger Student zu sein als in Ihrer Zeit jetzt. Das wurde noch protestiert und besetzt. Heute sind Studierende viel zu brav. Das sage ich auch als Lehrende.

- 7) Ich glaube, dass man in der Öffentlichkeit bewusst machen muss, das war kein Akt der Feigheit, sondern erforderte Mut. So ein Denkmal würde ein Bewusstsein schaffen. Die Ersten, die das gesehen haben, waren die Grünen.
- 8) Es kommt auf den Begleittext an. Es war denkmalpolitisch notwendig, den Soldaten zu gedenken. Aber es kann nicht dabei stehen; sie sind für Volk, Heimat und Vaterland gestorben, sondern sie sind gezwungen worden. Es muss der Kontext her.
- 13) Ja sicher. Würde ich auch unterstützen. Sie würde sicher polarisieren. Die Einen würden dann wieder mit den Verrätern und Kameradenmördern beginnen. Unpräzise formuliert meine ich damit die Kameradenverbände, aber eigentlich geht es weit darüber hinaus. Man muss nur vergleichen, wie viele tausend Deserteure der Wehrmacht hingerichtet wurden, und wie wenige es bei den Alliierten waren. Das muss man stärker thematisieren. Weil so kann man dem Ganzen einen anderen Kontext geben.
- 14) Im DÖW beschäftigen wir uns viel damit.
- 15) Der Forschungsband von Manoschek bzw. die Wehrmachtsausstellung haben rund um die Anerkennungsfrage viel gebracht. Gefühlsmäßig würde ich sagen, dass der Einfluss am Abflauen ist. Ich kann das aber nicht empirisch festmachen.

Fazit:

Die Wissenschaft ist eine Art Hauptträger der Deserteursfrage. Der unmittelbare Anstoß vom damaligen Abgeordneten Wabl, das Thema aufzugreifen, kam von einem Studenten. Der Forschungsband von Univ. Prof. Dr. Walter Manoschek war maßgeblich für die spätere parlamentarische Arbeit. Werner Bundschuh setzt sich über die August- Malin Gesellschaft, die laut ihm in Vorarlberg semi- universitären Charakter besitzt, für die Interessen der Deserteure ein. Die positive historische Bewertung der Desertion aus der Wehrmacht ist sowohl in der Malin- Gesellschaft und im DÖW eine Selbstverständlichkeit. Meine Frage danach wurde von beiden

Seiten erst einmal mit einem nett gemeinten Lächeln goutiert. Der Einsatz für die Wehrmachtsdeserteure ist für Bundschuh ein fixer Bestandteil seiner Arbeit. Dr. Bailer meint, sie würde eine Forderung nach einem Deserteursdenkmal jederzeit unterstützen.

Beide sind der Ansicht, dass so eine Forderung heftige Diskussionen nach sich ziehen würde. Bundschuh macht die Opferthese dafür mitverantwortlich. Beide sind aber anscheinend willens, sich den polarisierenden Debatten zu stellen. Das betone ich, weil andere Befragte die Polarisierung als Grund nannten, keine Debatte zu führen.

4.3 Die Medien: Die Macht der Marktanteile

Für eine ausgiebige Medienanalyse ist hier kein Platz. Jedoch will ich versuchen, einen kurzen Überblick über die Berichterstattung der Printmedien zu geben.

Als auflagenstärkste Tageszeitung mit Hang zu Kampagnen eigener Agenden ist die „Kronen Zeitung“ hier von großer Relevanz. Sie weist eine gewisse erinnerungskulturelle Tradition auf, sich eher mit SS- Mitgliedern als mit NS- Opfern zu solidarisieren. Einerseits war das zur Zeiten der Waldheimaffäre durch etliche Leserbriefe sichtbar, zum anderen auch meistens dann, wenn es die Deserteursfrage einmal tatsächlich in die Medien geschafft hatte.

Wolf Martin, Haus- und Hof Dichter der „Krone“, gab 1999 beispielweise folgendes lyrisches Glanzstück zum Besten:

„Wenn einerseits (Linkslinks machts klar!)

Jeder Soldat Verbrecher war,
der sich befand in Hitlers Heer,
war andererseits der Deserteur,
natürlich kein Verbrecher, gelt?

Am Ende war er gar ein Held.

Was mich jetzt aber intressierte:
Ein Deutscher, welcher desertierte
Von Hitlers Heer zu Stalins Heer-

gilt der jetzt auch als Mann von Ehr?“¹⁰⁴

Grund für diese in Form eines holprigen Stückes Dichtkunst wiedergegebene Aufregung war lediglich die Beschlussfassung des Justizausschusses, die ehemaligen Wehrmachtsdeserteure zu rehabilitieren.

Der einsetzende Beißreflex der „Krone“, dessen Argumentation sich im Grunde darauf stützt, dass Deserteure nicht zu rehabilitieren seien weil auch Stalins Regime nicht wünschenswert war, ist nicht nur die NS- Zeit relativierend und setzt die Beschlussfassung des Ausschusses mit der Kriminalisierung ehemaliger Wehrmachtssoldaten gleich, was ja nicht der Fall ist, sondern schafft es auch, die Alliierten schlecht zu reden. Wolf Martin brauchte für all das nur zehn schwindelerregende Zeilen.

Doch auch bei der „Krone“ scheint im Laufe der Jahre eine gewisse Beruhigung eingesetzt zu haben. Als Heinz Fischer 2005 sich offen für eine Rehabilitierung der Deserteure aussprach, merkte dies die Redaktion der „Krone“ untendenziös an.¹⁰⁵

Als- im Gegensatz zur „Krone“- auflagenschwache und eher liberale Tageszeitung sei ein Artikel des „Standard“ zur Ehrung des Deserteurs Richard Wadani im Wiener Rathaus angeführt. Der Artikel rezensiert sehr wohlwollend Wadanis Leben und beschäftigt sich mit seiner Ehrung für die Verdienste um die Befreiung Österreichs, merkt dazu aber gleichzeitig an: „Und es mag nur ein Versehen sein: Bei der Ehrung am Freitag fehlte diese Nennung ebenso. Wadani sagte, er hätte erwartet, die Auszeichnung als Deserteur zu bekommen.“¹⁰⁶ Dieses „Detail“ hatten die offiziellen Stellen im Rathaus nämlich großzügig ausgespart.

Auch das liberale Wochenjournal „profil“ widmet der Ehrung einen wohlmeinenden Artikel, der anhand von Wadanis Leben kritisch die österreichische Erinnerungskultur behandelt. Darin wird der Deserteur zitiert: „Wie konnte Österreich frei werden? Wenn Nazi- Deutschland den Krieg verliert.“¹⁰⁷ Weiter meint die Journalistin dazu: „Die Meinung passte nicht zur Nachkriegslegende, wonach Österreich das erste Opfer des Nationalsozialismus (...) war.“¹⁰⁸

¹⁰⁴ Wolf Martin, In den Wind gereimt, in: Neue Kronenzeitung, 22.07.1999. Seite 4.

¹⁰⁵ Kronen Zeitung, 20.01.05.

¹⁰⁶ Peter Mayr, Der Erste, der nicht der Letzte sein will, in: Der Standard, 2./3. Juni 2007, Seite 40.

¹⁰⁷ Eva Linsinger, Später Ruhm, in: profil, 4.6.2007, Seite 43.

¹⁰⁸ Eva Linsinger, Später Ruhm, in: profil, 4.6.2007, Seite 43.

Anhand dieser exemplarischen Artikel wird die Situation der Deserteure in österreichischen Printmedien klar:

Es mangelt nicht an aufgeschlossenen, progressiven Zeitungen und Journalen. Die alles dominierende „Kronen Zeitung“ ist jedoch- trotz der von mir vorsichtig festgestellten Abkühlung in der Deserteursfrage- ein mächtiger Akteur, den sich die meisten Parteien als Feind nicht leisten wollen. Prägnant formuliert: Nicht die Medien, sondern die Marktanteile erschweren den Wehrmachtsdeserteuren das Leben.

4.4 Schlussresümee der Akteursanalyse

Anhand der geführten Interviews möchte ich in Folge die Bruchlinien der Argumente zusammenfassen und eine Prognose für die nähere Zukunft erstellen. Zuvor jedoch finde ich es unvermeidlich, eine Feststellung zu tätigen, die nicht nur die angeführten Interviews, sondern allenfalls auch politische Debatten erinnerungskulturellen Charakters relativieren bzw. in das rechte Licht rücken.

Die Diskussionen (wenn man nun auch meine Interviews unter diese Kategorie fallen lässt) finden allzu oft auf zwei verschiedenen Ebenen statt, die eine sinnvolle Debatte erschweren:

die eine ist dabei die historische oder auch politikwissenschaftliche, die kühl (nicht objektiv) analysiert und bewertet. Die zweite ist die menschlich- moralische Ebene. PolitikerInnen müssen ihre Worte danach abwägen, was sie den betroffenen Personenkreis durch das von Ihnen Gesagte vermitteln. Aber auch wenn das nicht der Fall ist, argumentiert man oft durch Beispiele oder versetzt sich in die Lage einer betroffenen Person.

Um mich selbst als Beispiel anzugeben: Ich bin zu dem politikwissenschaftlichen Schluss gekommen, dass Denkmäler zu Ehren gefallener Wehrmachtssoldaten im öffentlichen Raum der Zweiten Republik keinen Platz haben sollten. Rein menschlich hingegen würde ich denselben nicht die Existenzberechtigung absprechen. Es ergibt sich hier also ein Widerspruch zwischen Analytischem und Emotionalem, und das bei ein und der selben Person. Wenn diese Ebenen in einer Diskussion von mehreren TeilnehmerInnen nun aufeinanderprallen, kann es vorkommen, dass sich die

GesprächspartnerInnen in ein Streitgespräch verwickeln, dass vielleicht keines sein müsste, und kaum im Stande sein werden, eventuelle Widersprüche aufzulösen. Die Analyse muss also teilweise vor dem Hintergrund dieser beiden Ebenen betrachtet werden.

1. Bruchlinie: Enttabuisierung vs. Harmonie

Dass ein Deserteursdenkmal polarisieren würde, steht außer Zweifel. Einige der Interviewten (FPÖ, ÖVP) führten dies als Grund an, das Denkmal nicht zu erbauen. Da ist vom „Auseinanderdividieren“ die Rede, oder von der Funktion der Politik als Brückenbauer.

Im krassen Gegensatz dazu stehen jene, die an der Enttabuisierung, die ein Deserteursdenkmal darstellen würde, Gefallen fänden. Auch sie würden zwar mit heftigen Diskussionen rechnen, sähen diese allerdings als heilsam oder zu mindest notwendig an.

Die Probleme, die die „Harmoniesüchtigen“ mit sich bringen, sind zahlreich. Die Konflikte bestehen zum Einen ja innerhalb der Bevölkerung, sie sind nur unterdrückt. Man könnte manchmal das Gefühl bekommen, dass manche die Konflikte biologisch auslaufen lassen wollen. Hier unterschätzt man allerdings Teile der Spätgeborenen, die ein immenses Interesse daran haben, erinnerungskulturelle Zäsuren herbeizuführen um in ihrem Land ein gesundes Verhältnis zur Geschichte herzustellen. Die Konflikte werden also nicht verschwinden. Man muss sie durch öffentliche Diskussionen auf politischen und anderen Ebenen behandeln.

Zum Anderen stellt sich die Frage: wer baut denn die Brücken zu den Deserteuren? Was haben sie vom Schweigen, vom Ist- Zustand, der nicht in Frage gestellt werden darf? Welche Wege haben Sie, ihre Interessen zu vertreten als ihre Sache öffentlich zu machen? Dass sie eine Minderheit sind, darf dabei in einer Demokratie nicht stören. Dass Meinungen erlaubt sind und vertreten werden dürfen ist eine Forderung, die man auch von den Freiheitlichen oft hört.

Allgemein scheint diese Bruchlinie keine unmittelbar inhaltliche zu sein, sondern sich um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu drehen. Es bleibt die Frage bestehen, inwiefern das Argument der Harmonie nicht bloß vorgeschoben wird, um die eigentlichen Ursachen der Ablehnung zu maskieren.

2. Bruchlinie: Einzelfall vs. historische Bewertung

Jene, die grundsätzlich einem Deserteursdenkmal ablehnend gegenüberstehen (FPÖ, ÖVP), sind auch für eine Einzelfallprüfung. Dr. Khol setzte sich zwar für die pauschale Aufnahme von Deserteuren in den Nationalfonds ein und behauptet auch grundsätzlich, zwischen Deserteuren nicht zu unterscheiden. Denkmäler kann sich aber auch er nur zu Ehren spezieller Deserteure vorstellen.

Wie schwierig diese Einzelfallprüfungen sind, sehen sie allerdings auch ein. Nur Dr. Kastelic hat auch dafür ein allerdings wenig überzeugendes Konzept parat. Zeugenaussagen und Parteimitgliedschaften vor 1938 bzw. nach 1945 sollen darüber Ausschlag geben, ob aus ehrwürdigen Gründen desertiert wurde. Wer also desertierte und nach 45 der Österreichischen Volkspartei beigetreten ist, hatte vermutlich damals nur die besten Absichten.

Widersprüchlich ist, dass sowohl ÖVP als auch FPÖ im AEG 05 von der Einzelfallprüfung abgerückt sind. In Falle von Denkmälern soll gleiches nicht gelten.

Dieser Argumentationslinie steht die historische Bewertung gegenüber, die keine Unterschiede zwischen Wehrmachtsdeserteuren macht. SPÖ, Grüne, Richard Wadani und die WissenschaftlerInnen thematisieren Motive nur dann, wenn sie sich kritisch zu Stereotypen äußern. Sonst waren sie in all den Interviews nie ein Thema. Stets wurde Bezug auf den politischen Rahmen genommen, in dem desertiert wurde. Wenn ich diese Bruchlinie vor dem Hintergrund der beiden oben genannten Ebenen sehe, wird folgendes deutlich: abgesehen davon, dass die Ehrung von Deserteuren auf rechter Seite als gleichzeitige Kriminalisierung der Soldaten gesehen wird, befindet sich die Argumentation mit den Einzelfällen auf einer menschlich-moralischen Ebene. Das erkennt man einerseits daran, dass nicht verallgemeinerungsfähige und damit persönliche Kriterien wie „edel“ oder „hochwertig“ als Maßstäbe für die Qualifizierung der Desertion herangezogen werden. Außerdem fallen öfter Namen von angeblichen oder tatsächlichen Wehrmachtsdeserteuren, die laut Befragten denkmalwürdig wären. Auch diese Bewertung liegt wieder im Auge des Betrachters. Andererseits setzen sich die Befragten teilweise durch den von ihnen geschlossenen Umkehrschluss, den ich vorhin erwähnte, in die Lage der Soldaten, um das „In den Krieg ziehen“ für Hitler zur rechtfertigen. So meinte Dr. Kastelic, der Krieg wäre die erste Chance für junge Leute gewesen, die Welt zu sehen. Andere Gründe, wie, dass die Männer zum Einmarsch gezwungen wurden, wären freilich überzeugender.

Jemand, der die Desertion rein historisch betrachtet und der Meinung ist, Motive spielten keine Rolle, weil jeder Deserteur warum auch immer den abzulehnenden Nationalsozialismus um seine Manneskraft schwächte, wird hier mit einer Person, die auf der menschlich- moralischen Ebene diskutiert und die Einzelfallprüfung fordert, zu keinem sinnvollen Ergebnis gelangen. Es gäbe sicher auch Motive zur Desertion, die ich rein menschlich ablehnen würde, was jedoch an meiner Gesamtbetrachtung nichts ändern würde.

Das Hauptproblem der Einzelfall- Apologeten ist, wie hypothetisch sie ihre Argumentation führen, da die Motive, die sie unterstellen, fiktiven Deserteuren gehören. Dabei geht es bei einem Deserteursdenkmal um andere Dinge: um ein geschichtspolitisches Signal der 2. Republik, um die Erinnerung an die NS- Opfer, zu denen Deserteure gehören, und um Gerechtigkeit für jene, die der Sand im Getriebe der Wehrmacht waren und dafür allzu lange pauschal geschmäht wurden.

3. Bruchlinie: allgemeines Geschichtsverständnis

Die Deserteursfrage ist natürlich auch eine Frage des allgemeinen Geschichtsverständnisses. Aus Gründen sozialer Erwünschtheit wäre eine direkte Frage danach vermutlich sinnlos gewesen. Ein paar Anhaltspunkte gab es jedoch. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die im Unterpunkt 1.2.1. aufgestellten Narrative hinweisen. Während Brigadier Jung unkritisch von Pflicht spricht, und sich damit im Narrativ 2*) befindet, sagt Karl Öllinger: „Österreicher hatten keine Verpflichtung der Wehrmacht gegenüber. Zum Eid wurden sie ja gezwungen.“, womit für ihn der Narrativ 1*) zu gelten scheint. Narrativ 3*) ist ihm deshalb nicht abzusprechen. Dasselbe gilt für Friedrun Huemer, die sagte: „Das waren die wahren Patrioten, die nicht auf der Seite der Nazis gekämpft haben.“

Die Bruchlinien der Deserteursdenkmalsfrage verlaufen also auch entlang der von mir beschriebenen historischen Narrative.

Aussicht:

Um eine Prognose für die Chancen eines Deserteursdenkmals abzugeben, muss die Machtbasis der Akteure analysiert werden.

Wie bereits gesagt bräuchten die Grünen einen verlässlichen Partner in einer der beiden Großparteien. Die ÖVP scheint dafür ausgeschlossen. Die SPÖ wäre wahrscheinlich willens, allein ihr fehlt der Mut. Denn wie die Medienanalyse ergeben hat, lehnt sich die mächtigste und einflussreichste Tageszeitung dagegen auf. Die Wissenschaft kann der Politik nur Anstöße geben und Fakten und Gedanken liefern. Sie kann ihr die Entscheidung nicht abnehmen. Auch das Personenkomitee scheint im momentanen Zustand zwar in der Politik nicht ignoriert zu werden, doch müsste ihr Organisationsgrad deutlich steigen um tatsächlich gehört zu werden. Im Moment wirkt das Komitee mit seinen KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen mehr wie ein etwas elitärer Zirkel. Da es bei der Deserteursfrage um ein Partikularinteresse geht, das nur mehr äußert wenige persönlich betrifft und bei dem Rest der Mitglieder des Komitees eher von akademischer Relevanz ist, besteht hier jedoch nicht viel Spielraum.

Wenn jedoch die wissenschaftliche Arbeit zum Thema Wehrmachtsdeserteure populärer würde bzw. auch die (anderen) Medien mehr Problembewusstsein schafften, wäre es nur eine Frage der Zeit, bis in einer Gemeinde mit entsprechend politischer Mehrheit der Stein des Anstoßes fallen würde. Auf kommunalpolitischer Ebene gilt meine parteipolitische Analyse aber nur mehr bedingt. Mehrheiten abseits von Rot- Grün sind nicht zwangsläufig auszuschließen.

Ob Deserteure selbst noch ein Denkmal ihnen zu Ehren zu erleben, ist freilich äußerst fraglich. Danach wird man zwar versuchen, einem Deserteursdenkmal die Relevanz abzusprechen. Gute, auch in dieser Arbeit angeführte Gründe werden dann Generationen überzeugen, die weit mehr Abstand zum Nationalsozialismus haben, als das heute, obwohl über 60 Jahre danach, noch der Fall ist.

5. Schlussbetrachtungen

Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit, speziell in denkmalpolitischer Hinsicht, ist in Österreich noch lange zu keinem Abschluss gekommen. Zu lange in der 2. Republik hat Schweigen und Verdrängen geherrscht, zu lange hat man bestehende Konflikte hinausgezögert, um im Jahre 2008 bereits alle Konsequenzen der historischen Bewertung gezogen, um allen erinnerungskulturellen Schutt weggeräumt zu haben.

Der Nationalsozialismus wird immer ein Teil unserer Geschichte sein und als solcher niemals weggehen. Schlussstriche, die viele wünschen, wird es nicht geben. Aber: wenn dem Land eine vollständige erinnerungskulturelle Hygiene gelingt, wird es uns guten Gewissens möglich sein, ohne die sieben Jahre des Schreckens und unsere Mitschuld an ihnen jemals zu vergessen, uns an rühmlichere Dinge der Geschichte zu erinnern.

Was in der Waldheim- Affäre losgetreten wurde, hat in den 22 Jahren danach viele Früchte getragen; von der Rehabilitierung einiger NS- Opfergruppen bis hin zum Erinnern an Vergessene. Homosexuelle, Roma und Sinti, Wehrkraftzersetzer, Verweigerer und auch Deserteure sind 60 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus von ihrer Schuld freigesprochen und sozialrechtlich gleichgestellt worden.

Um diese viel zu späten Errungenschaften nicht nur in der Materie des Gesetzes, sondern auch in den Köpfen zukünftiger Generationen zu manifestieren, kann neben schulischer Bildung der gezielte vergangenheitspolitische Denkmalbau nicht hoch genug geschätzt werden.

Just dort gibt es jedoch politische und gesellschaftliche Kräfte, die sich aufbäumen, um das zu verhindern. Auch wenn es in diesen rechten und konservativen Kreisen in den letzten Jahren einigen Fortschritt gab, ist die denkmalpolitische Ehrung des Wehrmachtsdeserteurs nach wie vor eine delikate und höchst kontroverse Angelegenheit in Österreich.

Das Wissen, dass Desertion nicht gleich Desertion, Krieg nicht gleich Krieg und System nicht gleich System ist, hat sich nicht überall durchgesetzt und muss aufgezeigt werden. Jenseits von den verschiedensten moralischen Wertigkeiten und menschlichen Vorstellungen muss es uns gelingen darüber übereinzukommen, dass

die Ehrung jener, die der Wehrmacht und somit dem System geschadet haben, ein Signal ist, zu verstehen, dass Recht und Rechtmäßigkeit nicht beliebig sind, sondern dass sie auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Radbruch'schem Sinne fußen.

Es ist nicht das Glück von uns Spätgeborenen, diese dunklen Kapitel der Vergangenheit zu beleuchten und mit aller Vehemenz und in letzter Konsequenz abzulehnen. Es ist unsere Pflicht. Denn wir sind diejenigen, die Sorge zu tragen haben, dass das Verständnis einer demokratischen Erinnerungskultur auch noch in vielen Generationen Bestand haben wird.

Diesen Zustand erreichen wir aber nur, wenn wir jetzt diskutieren, so heftig wie eben nötig, wenn wir jetzt Signale setzen, wenn wir jetzt Denkmäler bauen, wenn wir jetzt den Schritt wagen, all das nicht wieder auf kommende Generationen zu vertagen.

Zugegeben: die Ehrung von Deserteuren wirft einige Fragen auf, wie zum Beispiel jene, unter welchen Umständen bzw. in welchem System oder Krieg Desertion gerechtfertigt ist und wo die Grenzen sind. Ich würde diese Frage vermutlich anders beantworten als ein Pazifist oder ein Rechtspositivist. Aber man darf hier die eigentliche Substanz des Themas nicht außer Acht lassen:

Die Frage des Umgangs mit Wehrmachtsdeserteuren ist hauptsächlich eine Frage des Umgangs mit dem Nationalsozialismus. Es ist eine Frage der Ehrung von NS-Opfern. Es ist eine Frage der Ehrung von Widerstand gegen das NS-Regime im Sinne der Moskauer Deklaration.

Alle Antworten auf diese Fragen fallen für die ehemaligen Wehrmachtsdeserteure positiv aus.

Über die allgemeine Legitimität von Desertion zu philosophieren ist, gerade in diesem Rahmen, müßig und wird in dieser Arbeit nicht behandelt.

Das „Ja“ zu Wehrmachtsdeserteursdenkmälern könnte einer der letzten Stolpersteine auf dem Weg zu einer würdigen, postfaschistischen Erinnerungskultur sein.

Literaturquellen:

Frank Dingel, Deserteurs-Denk-Male. Zur Geschichte und Funktion von (Krieger-) Denkmälern, in: Wolfram Wette (Hrg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995.

David Foster, Die Opfer der NS- Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. Fürsorge und Entschädigung, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003.

Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis-Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003.

Otto Grischneider, Entschädigung für die Witwen hingerichteter Wehrpflichtiger, in: Wolfram Wette (Hrg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995.

Wolfgang Hardtwig, Geschichtskultur und Wissenschaft. München 1990.

Leonhard Kern, Opferfürsorge und Kriegsopferversorgung in Österreich im Vergleich. Wien 2008.

Karl Klambauer, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg: Denkmäler und Gedenkstätten in Wien 1945 – 1986. Innsbruck 2006.

Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich. Wien 2007.

Bertrand Perz, Heidemarie Uhl, Gedenkstätten im „Kampf um die Erinnerung“- Gedenkstätten für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs und für die Opfer der

nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, in: Emil Brix, Ernst Bruckmüller, Hannes Stekl (Hrg.): Memoria Austriae. Menschen, Mythen, Zeiten. Wien 1998.

Fritz Soergel, Zur Geschichte der lokalen Deserteurs- Initiativen in Deutschland, in: Wolfram Wette (Hrg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge-Opfer-Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995.

Martin Stankowski, Grenzen der Erinnerung, in: Wolfgang Isenberg (Hrg.): Historische Denkmäler. Vergangenheit im Dienste der Gegenwart? Bergisch Gladbach 1994.

Holger Thünemann, Holocaust- Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust-Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch- österreichischer Vergleich. Idstein 2005.

Heidemarie Uhl, Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Gefallenen der Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner, Heidemarie UHL (Hrg.): Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur. Wien 1994.

Thomas Walter, Die juristische Habilitierung von österreichischen Opfern der NS-Militärjustiz, in: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der NS- Militärjustiz. Urteilspraxis- Strafvollzug- Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003.

Internetquellen:

www.derstandard.at

www.parlament.gv.at

Sonstige Quellen:

Der Standard, 2./3. Juni 2007.

Journal für Rechtspolitik, Jahrgang 14, Heft 3, 2006.

Neue Kronenzeitung, 22. Juli 1999.

Neue Kronenzeitung, 20. Jänner 2005.

profil, 4. Juni 2007.

Vorarlberger Nachrichten, 3. Juli 2007.

Interviews:

Dr. Brigitte Bailer- Galanda, 4. November 2008, persönlich.

Dr. Werner Bundschuh, 29. Oktober, telefonisch.

Dr. Friedrun Huemer, 30. März 2008, telefonisch.

Dr. Hannes Jarolim, 9. Oktober 2008, telefonisch.

Hans-Jörg Jenewein, 14. Oktober 2008, persönlich.

Wolfgang Jung, 5. November 2008, persönlich.

Dr. Gerhard Kastelic, 17. September 2008, persönlich.

Dr. Andreas Khol, 9. September 2008, telefonisch.

Mag. Karl Öllinger, 3. Juni 2008, telefonisch.

Franz Steindler, 3. November 2008, persönlich.

Richard Wadani, 29. Oktober 2008, telefonisch.

Anhang

Abstract (Deutsch)

Die Diplomarbeit versucht Widersprüche und Mängel der österreichischen Erinnerungskultur an Hand des Umgangs mit ehemaligen Wehrmachtsdeserteuren ausfindig zu machen und zu erläutern. Als besonders kontrovers kann die Frage eines Deserteursdenkmals eingestuft werden, gerade weil in Österreich im Gegensatz zu Deutschland bis heute keines existiert.

Das erste Großkapitel behandelt die Situation ehemaliger Wehrmachtsdeserteure in sozial- und justizpolitischer Hinsicht. Dabei kehrt die Einsicht ein, dass mit Kriegsoffizieren entschieden großzügiger umgegangen wurde als mit NS- Opfern, gerade was sozialrechtliche Ansprüche angeht. Auch zeigt sich, dass Personen, die gegen NS- Recht verstoßen haben, teilweise massivste Schwierigkeiten hatten, rehabilitiert zu werden.

Das zweite Großkapitel beschäftigt sich zu erst mit den theoretischen Funktionen von Denkmälern und dann dem spezifischen Charakter österreichischer Denkmalpolitik.

Hier analysiere ich, wie der politische Hintergrund die jeweiligen Denkmalphasen direkt mitbeeinflusst hat, und wer im öffentlichen Gedächtnis auf der Strecke blieb.

Am Ende beider Kapitel folgt ein kurzer Vergleich mit der jeweiligen Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Es handelt sich dabei nicht um einen strikten politikwissenschaftlichen Vergleich, bei dem beide Objekte gleichberechtigte Partner sind, die an Hand verschiedener Kriterien analysiert werden. Vielmehr soll die deutsche Situation die Eigentümlichkeiten Österreichs unterstreichen.

Im empirischen Teil der Arbeit soll durch eine Akteursanalyse des Politikfelds „Vergangenheitspolitik“ der politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurs bezüglich der Deserteursfrage beschrieben und dadurch die in den vorangegangenen Kapiteln im Theoretischen betrachteten Probleme in der Praxis veranschaulicht werden.

Da sich die tatsächlich geführten politischen Diskurse über Deserteursdenkmäler quantitativ in Grenzen halten, also keine Fülle an Wortprotokollen der verschiedenen Körperschaften der Legislative zu finden sind, wurde der Diskurs durch Interviews

nachgestellt. Zu diesen wurden Personen von politischen Parteien, der Wissenschaft und Personengruppen herangezogen.

Die Interviews werden durch eine anschließende Analyse qualitativ erhoben.

Der theoretische und empirische Teil sollen sich zu einer präzisen Analyse österreichischer Erinnerungskultur verdichten, dessen Kontroversen in den verschiedensten Teilen der Bevölkerung zu Tage treten.

Abstract (English)

My work of diploma tries to trace and explain contradictions and flaws of the Austrian way of dealing with its past in national socialism by analyzing the situation of the deserters of the *Wehrmacht*. The question of a memorial to honor deserters can be seen as a very special controversy, though no such thing exists in Austria, while memorials like these are common sense in Germany.

The first big chapter deals with the situation of former deserters concerning Austria's policies of the department of justice and the social system. It is to be found that the officials were much more generous with war victims than they were with victims of the *NS*, especially concerning social claims. Also, those people who broke *NS*-laws often had tough times getting rehabilitated.

The second big chapter first deals with the theoretical functions of memorials, then I show the specific character of the Austrian memorial policy.

I analyze how the political background influenced the different phases of memorial policies and which people were abandoned from public memory.

In the end of each chapter there is a comparison to the respective situation in Germany. I have to state that this is no strict comparison in terms of political science where both objects are equal partners but rather a method to underline the specialities of the Austrian situation.

In the empirical part of my work I try to describe the political, social and academical controversy concerning deserters by interviewing people involved in the policy such as politicians, scientists and representatives of NGO's. By doing so I try to prove practically what I've found out theoretically in the preceding chapters.

For there are only few political debates concerning memorials of deserters that have actually taken place, the interviews were absolutely necessary to describe the controversy.

In the end of this part I analyze the interviews to finish my qualitative evaluation.

Both the empirical and the theoretical part shall take shape to one precise analysis of the Austrian way to deal with their past which controversies go on in many different parts of society.

LEBENS LAUF

- Name:** Peter Michael Bruck
- Geburtsdatum:** 19. August 1985
- Geburtsort:** Wien
- Eltern:** Mag. Norbert Bruck, selbständiger Unternehmensberater;
Mag. Sylvia Bruck, Juristin
- Ausbildung:** Volksschule Rodaun
AHS Bundesgymnasium Perchtoldsdorf (neusprachlich)
Matura Juni 2003 (schriftlich: Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein;
mündlich: Englisch (Spezialgebiet: The Beatles), Psychologie und
Philosophie (SG: Erich Fromms „Haben oder Sein“), Geographie und
Wirtschaftskunde (SG: Die Wirtschaft der Sowjetunion))
- Universität Wien:
Studium Politikwissenschaft (Spezialisierungsmodule: Internationale
Politik, Österreichische Politik, Mittel- und Osteuropa; freie Wahlfächer
vor allem in den Gebieten der Volkswirtschaftslehre, der Mathematik
und Statistik)
- Studium Volkswirtschaftslehre (1. Abschnitt)
- Ferialpraktika:** Sommer 2003: Unternehmensberatung Bruck
- Sommer 2004: VAMED
- Sommer 2005: Gemeinde Brunn am Gebirge (Finanzreferat)
- Sommer 2006: AK, Sozialreferat
- Sommer 2007: Triconsult
- Besondere Kenntnisse:** Englisch, Französisch
MS- Office
Politische Jugend- Arbeit
- Hobbies:** Song- writing, Rockband
Mitwirkung an Independent- Filmproduktionen (Drehbuch, Produktion,
Darstellung, Filmmusik)
Tischtennis, Fußball